

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll der 14. Sitzung (öffentlicher Teil)

Arbeitsgruppe
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben

Donnerstag, den 3. September 2015, 9:55 Uhr
Sitzungssaal 4. 300
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz:

- Ralf Meister
(Sitzungsleitung)
- Hartmut Gaßner

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1	Seite 5
Begrüßung und Vorstellung des Beteiligungsmanagements	
Tagesordnungspunkt 2	Seite 5
Beschlussfassung über die Tagesordnung Protokolle	
Tagesordnungspunkt 3	Seite 6
Zuschriften Internetauftritt und Internetforum	
Tagesordnungspunkt 4	Seite 6
Auswertung des Bürgerdialogs	
Tagesordnungspunkt 5	Seite 14
Forführung der Beratungen: Beteiligungskonzept der Firma DEMOS; insbesondere Ergebnisse in den Fokusgruppen sowie Stand der Überarbeitung	

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 15**

Umsetzung des Beteiligungskonzepts

- a) Stand der Planungen Seite 15
- b) Fortführung der Beratung zu Format 3.2.6.
Bericht Fachgespräch E-Partizipation Seite 23
- c) Beratungen über die Vorbereitung der Auswertung der Erfahrungen Asse (Asse Begleitgruppe/BfS) Seite 29
- d) Überlegungen/Gespräche kritische Gruppen Seite 30

Tagesordnungspunkt 7 **Seite 34**

Fortführung der Beratungen:

- a) Erörterung Bürgerbeteiligung nach StandAG Seite 34
- b) Überlegung zu Fachgespräch „Vetorecht“ Seite 81

Tagesordnungspunkt 8 **Seite 78**

Stand der Dinge: Anhörung der Kommission zu
„Erfahrungen in Großprojekten“

Tagesordnungspunkt 9 **Seite 85**

Fortführung der Beratungen:
Gliederungsentwurf des Berichts der Kommission

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 10

Seite 87

Verschiedenes

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Klaus Brunsmeier

Jörg Sommer

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Michael Müller (Kommissionsvorsitzender)

Für Min Garrelt Duin: Dr. Stefan Schielke

Für Min Franz Untersteller: Dr. Uwe Völker

Hans Hagedorn (DEMOS)

Jürgen Voges (Geschäftsstelle)

Gäste:

Mario Dürr

Andreas Fox

Michael Fuder

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung und Vorstellung des Beteiligungsmanagements

Vorsitzender Ralf Meister: Jetzt beginnen wir offiziell mit der 14. Sitzung. Ich darf Sie alle noch einmal herzlich begrüßen. Ich begrüße die Öffentlichkeit oben auf der Empore, ich begrüße die ordentlichen Mitglieder und die Vertreter. Uns liegen Entschuldigungen von Minister Duin, Professor Grunwald, den Bundestagsabgeordneten Miersch und Pols vor. Herr Niehaus wird von Herrn Völker vertreten. Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Herr Janß heute Morgen in der nichtöffentlichen Sitzung dabei war und dass Herr Voges diese Sitzung für die Geschäftsstelle begleitet. Frau Gäbler hat ihre Aufgabe jetzt wieder im Bundesrat aufgenommen. Sie hat also nach einem guten Jahr unsere Geschäftsstelle wieder verlassen. Herr Voges, herzlichen Dank, dass Sie sofort eingestiegen sind und diese Sitzung vorbereitet haben und auch die Nachbereitung übernehmen. Wir werden vielleicht gleich noch etwas zu den Personalien hören. Eine Mitarbeiterin sollte eigentlich schon in der Geschäftsstelle tätig sein; wenn ich richtig informiert bin, ist sie zurzeit allerdings noch im Urlaub und wird erst am Montag dabei sein. Das heißt, sie wird uns bei unserer nächsten Sitzung am 21. September begleiten.

Wir haben Gäste, und ich begrüße Herrn Hagedorn und seinen Kollegen Herrn Dr. Klima von der Firma DEMOS, die diese Sitzung unter dem Gesichtspunkt des Beteiligungsmanagements begleiten und vor allem unter Tagesordnungspunkt 6 hinsichtlich der vorgesehenen Formate Stellung nehmen werden. Dabei geht es darum, wo wir stehen und was in den nächsten Wochen und Monaten passieren wird.

Des Weiteren begrüße ich Frau Blome vom EIPP und Herrn Kuhn von DIALOGIK, die unsere Gäste beim Tagesordnungspunkt 4, Auswertung

des Bürgerdialogs, sein werden. Wir haben sie darum gebeten, dass es auch einen kurzen Entwurf gibt, was in der wissenschaftlichen Begleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung für die nächsten Wochen und Monate vorgesehen ist. - Schön, dass Sie gleich von Anfang an dabei sind!

Ich begrüße die Stenografen und weise darauf hin, dass sie mich erinnern, falls ich Folgendes vergessen sollte: Wir haben die üblichen Pausen um 11, 13 und 15 Uhr zur Versorgung mit Grundnahrungsmitteln. Allerdings brauchen wir wegen eines Wechsels bei den Stenografen noch eine kurze Unterbrechung um 12:30 Uhr. Jetzt habe ich, glaube ich, wirklich alle begrüßt. Damit gehen wir über zum

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Protokoll

Vorsitzender Ralf Meister: Sie haben gesehen, dass wir die Tagesordnung aufgebaut hatten und Sie danach erst informiert haben, dass wir mit Zustimmung der Geschäftsstelle bis 17 Uhr tagen können. Im ersten Entwurf war es 14 Uhr. Wir werden sehen, wie gut und fit wir sind; denn wir haben mit dem Tagesordnungspunkt 6, aber vor allen Dingen auch mit dem Tagesordnungspunkt 7 Schwergewichte, bei denen wir heute mit konkreten Ergebnissen auseinandergehen müssen. Insofern ist tatsächlich erst einmal Sitzungsdeadline um 17 Uhr.

Gibt es zu der Ihnen vorgelegten Tagesordnung noch Ergänzungen, Umstellungswünsche oder die Korrektur von Versäumnissen? - Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich mit 14 Uhr geplant habe und um ungefähr 14:30 auch abreisen muss. Ich sehe aber in der Tagesordnung nicht wirklich Umstellungspotenzial und plädiere deshalb für eine relativ

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

große Diskussionsdisziplin, dass wir vielleicht die wichtigen Punkte bis heute Mittag 14 Uhr zumindest einmal andiskutiert haben. - Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Auf die Disziplin werden wir vielleicht häufiger hinweisen. Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung sehe ich nicht; dann ist sie so beschlossen.

Zu den Protokollen: Die Protokolle der 12. und 13. Sitzung wurden mit den jeweilig gewünschten redaktionellen Änderungen im Internet bereits veröffentlicht.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3 **Zuschriften** **Internetauftritt und Internetforum**

Vorsitzender Ralf Meister: Hierzu erhält Herr Voges immer das Wort, und auch diesmal ist es an dieser Stelle wieder relativ kurz.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Zuschriften, die sich explizit an die AG 1 richteten, sind nicht eingegangen. Über den Internetauftritt wollten wir eigentlich später noch einmal sprechen, wenn es um das Fach- und Beratungsgespräch geht, das Sie gewünscht hatten und das mittlerweile stattgefunden hat. Dieses Gespräch widmete sich ja diesem Thema.

Vorsitzender Ralf Meister: Also der Teil E-Partizipation kommt später; zu den anderen Dingen gibt es jetzt keinen Kommentar. Insofern kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 4 **Auswertung des Bürgerdialogs**

Vorsitzender Ralf Meister: Noch einmal herzlichen Dank, Frau Blome und Herr Kuhn. Es geht um die Frage: Was ist bisher passiert? Wir haben

es gesehen; Sie erinnern sich sicherlich an einige Anmerkungen zur Darstellungsweise bei dem Bereich, den wir schon vorgelegt bekommen haben. Ich würde Sie bitten, dass Sie im Rahmen von fünf bis zehn Minuten kurz sagen, was geschehen ist, wo Sie in der wissenschaftlichen Erfassung stehen und was die Planungen für die kommenden Wochen und Monate sind. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

Kerstin Blome: Ja, vielen Dank erst einmal für die Einladung, dass wir unsere Arbeit hier in diesem Kreis auch noch einmal präsentieren dürfen. Wie gesagt, wir sind mit der prozessbegleitenden Evaluation des Beteiligungsprozesses der Kommission beauftragt. Der erste Evaluationsbericht, der sich hauptsächlich auf den Bürgerdialog bezieht, also auf die Veranstaltung vom 20. Juni, liegt nun vor. Darauf möchte ich ganz kurz eingehen. Mein Kollege Herr Kuhn wird dann im Weiteren noch methodische Anmerkungen machen und auch das weitere Vorgehen ein bisschen vorstellen.

Zu Anfang vielleicht ganz kurz zu den Methoden, nach denen wir im Evaluationsbericht vorgegangen sind: Wir waren bei der Veranstaltung mit fünf Beobachtern anwesend, haben an ihr von Anfang bis Ende teilgenommen und sie mit standardisierten Leitfäden beobachtet. Dann gab es zu Beginn und zum Ende jeweils eine Befragung der Teilnehmer anhand eines Fragebogens. Hinterher haben wir mit ausgewählten Teilnehmern noch Interviews durchgeführt und eine Inhaltsanalyse gemacht, vor allem eine Internetrecherche, wie über die Veranstaltung im Internet berichtet wurde.

Ganz kurz zu unseren allgemeinen Ergebnissen, zu den Schlussfolgerungen, zu denen wir auf Grundlage der angewandten Methoden gekommen sind: Positiv hebe ich erst einmal hervor, dass es eine sehr hohe Beteiligung gab. So, wie ich es gesehen habe, war die Veranstaltung ja ausgebucht. Es ist ja schon einmal sehr erfreu-

lich, dass sie wirklich sehr großen Zuspruch gefunden hat. Es gab ein breites Spektrum von Teilnehmerinnen und Teilnehmern; hinsichtlich Alter und Geschlecht war es recht gemischt. Wir haben es als sehr besonnene Diskussionskultur empfunden. Es gab keine größeren Auseinandersetzungen, keine Konflikte, die wirklich aufgefallen wären. Auch gab es eine sehr gute Organisation der Veranstaltung, und wir hatten auch alle den Eindruck, dass die einzelnen gewählten Formate für das, was an diesem Tag geplant war, größtenteils passend waren.

Nichtsdestotrotz haben wir natürlich einige Kritikpunkte ausgemacht, die wir in unserem Bericht auch sehr ausführlich dargestellt haben. Da möchte ich noch einige Punkte hervorheben: Uns ist aufgefallen, dass die junge Generation stark unterrepräsentiert war, obwohl es ein breites Teilnehmerspektrum gab. Es waren zwar einige Schulklassen anwesend, aber es ist doch aufgefallen, dass gerade von der jungen Generation sehr wenige Vertreter auf der Veranstaltung waren.

Dann hatten wir anhand von Befragungen sowie daraus, wie es sich später in den Fokusgruppen und auch in dem World Café dargestellt hat, auch den Eindruck, dass es sehr wenige Laienbürger waren, also das, was im Konzept als breite Öffentlichkeit bezeichnet wird. Vielmehr waren die engagierte Öffentlichkeit, das Fachpublikum und viele Personen vertreten, die beruflich mit dem Thema befasst waren, während der Laienbürger, der eigentlich angesprochen werden sollte, wenig vertreten war.

Dann ist natürlich aufgefallen, dass Kritiker und Kritikerinnen, besonders kritische Bürgerinitiativen der Veranstaltung weitestgehend ferngeblieben sind und eine eigene Veranstaltung am selben Tag organisiert hatten; das ist natürlich anzumerken. Dann haben wir gesagt, okay, die Formate sind größtenteils geeignet gewesen.

Nun noch einige Punkte zur Durchführung: Die Moderation wurde nicht immer als professionell empfunden, unter anderem was Redezeiten und Fairness anging. Die Diskussionsleitung wirkte nicht immer souverän; das war auch manchmal ein bisschen fraglich. Vor allem fielen Schwierigkeiten mit der Ergebnissicherung auf; es gab dann auch größere Diskussionen im Abschlussplenum, wie die Ergebnissicherung vonstattenging; damit waren viele Personen nicht ganz einverstanden.

Dann hatten wir auch noch den Eindruck, dass der Sinn und Zweck der Veranstaltung zu Beginn manchmal nicht wirklich klar kommuniziert wurde; Stichwort Ergebnisverwertung. Das heißt, dass vielen Personen nicht klar war, was mit den Ergebnissen passiert, die sie erarbeitet hatten.

Abgeleitet aus den Kritikpunkten, die ich eben genannt habe, sehen wir für künftige Veranstaltungen folgende Optimierungspotenziale: Da würde ich beim Thema Vergangenheitsbewältigung und -aufarbeitung einsteigen. Bei der Einbeziehung kritischer Gruppen sehen wir noch größeres Potenzial, als im Konzept bisher vorgesehen ist. Dort war ja der Dokumentationsfilm angedacht. Es gab auf der Veranstaltung auch mehrfach Dialogangebote; aber wir sehen einfach, dass der Konflikt so tiefgreifend und die Stimmung so vergiftet ist, dass es keinerlei Bereitschaft zu reden gab, auch mit uns nicht. Das haben wir bei Interviewanfragen gemerkt.

Da müsste vielleicht noch mehr passieren, um auch diese Gruppen wieder ins Boot zu holen. Es gab ja verschiedene Vorschläge, die im neuen Konzept auch genannt wurden: Ombudsmann, Dokumentationszentrum, und in der Dokumentenanalyse taucht sogar der Vorschlag auf, eine Wahrheitskommission einzurichten. Auch wäre vielleicht ein Mediationsverfahren überlegenswert. Es gibt also verschiedene Aspekte, diese Personen doch noch wieder ins Boot zu holen.

Ein zweiter Punkt, bei dem wir noch Optimierungspotenzial sehen, ist die Öffentlichkeitsarbeit. Auf der Tagung wurde vielfach genannt, dass der breiten Öffentlichkeit eigentlich nach wie vor nicht wirklich bekannt ist, was die Kommission macht, was hier eigentlich passiert, was geplant ist und wie man sich einbringen kann. Da geht es darum, noch nachzulegen und zu gucken, wie mit niedrigschwelligen Angeboten die breite Öffentlichkeit zu erreichen ist. Da gab es ja auch einen langen Katalog von Vorschlägen, der auf der Veranstaltung erarbeitet wurde. Hier sollte man gucken, was man aufgreifen kann. Man könnte das in Lehrpläne integrieren, kurze Erklärfilme drehen usw.

Dann zum Stichwort Moderation: Es ist eine wirklich professionelle Moderation zu gewährleisten, auch mit dem Fokus auf Ergebnissicherung. Man darf sie nicht zu stark verkürzen; das ist bei einer riesigen Veranstaltung immer schwierig. Aber bei kommenden Veranstaltungen, bei denen es auch viele Diskussionen und Diskurse geben wird, sollte man den Argumentationsprozess, die Diskussionsmuster in stärkerem Maße transparent machen.

Ein letztes Stichwort ist die Ergebnisverwertung; das ist von Ihrer Seite als Arbeitsgruppe wirklich ganz transparent zu handhaben. Hier lauten die weiteren Stichworte, die auch im Konzept auftauchen, Erwartungsmanagement und Feedbackkultur. Man muss deutlich sagen, was mit all den Anregungen passiert, die von Veranstaltungsteilnehmern kommen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, Sie sind einverstanden, dass wir beides zusammen machen und Sie anschließend Ihre Fragen stellen? - Okay.

Bitte schön, Herr Kuhn.

Rainer Kuhn: Ja, dann würde ich kurz darauf eingehen, wie es mit der Evaluation weitergehen könnte und was deren Gesamtziel ist, und etwas zu den Leitfragen sagen, die ein bisschen den Prozess leiten. Erst einmal geht es darum, zu schauen, ob der Beteiligungsprozess seine Funktion erfüllt: Gibt es eine beidseitige Vermittlerfunktion sowohl von den Teilnehmern als auch von den Ausrichtern, dass wirklich ein Informationsaustausch stattfindet, aber auch das Äußern von Bedenken, Sorgen und Hoffnungen ernst genommen wird? Dieses Gehört-Werden zeigt zugleich eine Orientierungsfunktion, sodass man tatsächlich nach dem Prozess weiß, welche Haltungen und Wünsche im Raum stehen, welche Zielgruppen sich über diese Haltungen bündeln, um dann natürlich auch die Frühwarnfunktion als großes Ziel zu haben, damit man sieht, wo die Konfliktpotenziale liegen, die vielleicht durch sachliche Diskussion gelöst werden können.

Für das Prozessdesign an sich ist es halt so, dass darauf geschaut werden muss, ob dieses Prozessdesign auch so funktioniert, wie es gedacht ist: Greifen die verschiedenen Veranstaltungen so ineinander, dass es wirklich zielführend ist? Ganz spannend ist natürlich auch die Verzahnung zwischen dem Online-Forum und den Online-Elementen sowie dem Face-to-Face; gerade da sind ja auch gekoppelte Methoden. Da ist es sicherlich interessant, zu schauen, wie die Diskussion online aufgegriffen und weitergeführt wird.

Um das Ganze aus einer wissenschaftlichen Perspektive zu betrachten und auch bewerten zu können, geht es natürlich darum, dass man eine theoretische Bewertung anhand von Kriterien vornimmt. Da haben wir eine ganze Liste von Kriterien. Ich möchte ein paar vorstellen: Das fängt bei der Selektion der Teilnehmer an, die fair und ausgewogen, aber auch zielgerichtet erfolgen muss. Man muss sich vor der Veranstaltung darüber im Klaren sein, welche Zielgruppe für diese Veranstaltung zu rekrutieren ist. Auch

geht es darum, dass die Veranstaltungen Kompetenzerwerb gewährleisten und eine gewisse Lernoffenheit bieten.

Dann geht es weiter zum Prozess: Wie ist der Prozess gestaltet, wie ist der Prozess der Moderation, wie ist die Transparenz nach der Veranstaltung, also wie werden die Ergebnisse dann aufbereitet? Zeitgleich geht es natürlich auch um das, was ein Ziel solcher Veranstaltungen sein sollte: im Endeffekt der Gewinn von Legitimation aus dem ganzen Prozess und neben der Legitimität natürlich auch eine gewisse Leistung. Es geht nicht darum, so viele Veranstaltungen wie möglich zu machen und dann am Ende die Legitimität zu haben. Das Gleichgewicht aus Leistung und Legitimität sollte erhalten werden.

In der Liste der Kriterien geht es weiter von der Verfahrensrationalität über die Rollen und Strukturen im Prozess, damit man wirklich auch Rückschlüsse auf Machtstrukturen ziehen kann. Es stellt sich die Frage nach der Inklusion der allgemeinen Bevölkerung, der zivilgesellschaftlichen Akteure, verschiedener Stakeholder: Können sogar bisher ausgeschlossene Gruppen „empowert“ werden, also in den Prozess einbezogen und in die Diskussion integriert werden? Im Endeffekt geht es um innere und äußere Transparenz, und zeitgleich muss die innere Transparenz in der Diskussion natürlich auch einen geschützten Raum bieten. - Das sind die Kriterien, anhand derer die Evaluation vorstättgehen kann.

Zu den Methoden hat Frau Blome schon gesagt, welche wir bei der Auftaktveranstaltung eingesetzt haben. Es sind im Endeffekt die Methoden, die sich für eine Evaluation auch am besten eignen: also weitestgehend die Veranstaltung zu beobachten. Das ist bei großen Veranstaltungen leicht. Je kleiner die Veranstaltungen werden, desto eher kann man als Beobachter auch ein Störfaktor werden. Wenn man in einer Fünferdiskussion einen stillen Beobachter hat, kommt es darauf an, wer da als Teilnehmer sitzt; das muss

man von Fall zu Fall entscheiden. Aber bei großen Veranstaltungen ist diese Methode auf jeden Fall empfehlenswert. Eine Standardisierung zur Befragung der Beteiligten ist sicherlich immer ratsam, weil man schon einmal ein quantitatives Stimmungsbild bekommt.

Sehr entscheidend ist gerade durch die externen Diskurse, die neben dem Prozess laufen, die qualitative Inhaltsanalyse von Ergebnisdokumenten wie auch die Online-Diskussion, also die Forendiskussion und zeitgleich natürlich auch vertiefende Interviews, um Argumente verschiedener Teilnehmer zu erfassen, aber auch solche, die Ausrichter oder Experten in den Diskurs einbringen.

Jetzt würde ich noch einmal an meine Kollegin Kerstin Blome übergeben, damit sie die geplanten Beteiligungsformate noch kurz erläutert, wie da die Evaluation vorstättgehen könnte oder was man an Methoden einsetzen könnte.

Kerstin Blome: Noch einmal ganz kurz zum Abschluss: Es gibt jetzt schon diese Zeitleiste, wann welche Formate geplant sind, wobei ich gerade gehört habe, dass es im Vergleich zu dem Dokument, das uns vorliegt, auch schon einige Verschiebungen gibt. Aber zumindest ist jetzt ersichtlich, welche Formate geplant sind. Alle Methoden, die wir gerade vorgestellt haben, kann man nicht auf alle Module gleichermaßen anwenden. Wie mein Kollege schon angedeutet hat, macht es zum Beispiel bei der Workshop-Reihe in den Regionen sicherlich Sinn, teilnehmende Beobachtung anzuwenden, wenn auch vielleicht nicht über alle sechs Tage von morgens bis abends, sondern eher am Beginn und am Ende. Auch sollten auf jeden Fall Interviews mit den Beteiligten geführt werden.

Dann, was den Dialog mit den kritischen Gruppen angeht, sollte man auf jeden Fall wieder eine Dokumentenanalyse vornehmen, weil nicht si-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

cher ist, inwieweit sie wirklich in den Prozess integriert werden können. Diese Außensicht einzufangen, klappt natürlich nur, wenn man deren Statements wirklich liest, auswertet und auf den Prozess bezieht. Darum kommen wir nicht herum. Wenn sie weiterhin sagen, wir möchten keine Interviews machen, werden wir uns mit ihnen nicht auseinandersetzen. Daher brauchen wir eine Dokumentenanalyse, um wirklich zu sehen, wie das von außen wahrgenommen wird. Ich denke, man sollte diese kritischen Stimmen auf jeden Fall ganz stark mit im Blick behalten.

Bei der Workshop-Reihe mit den jungen Erwachsenen macht es sicherlich auch Sinn, dass ein oder zwei Vertreter von uns dahinfahren und sich das angucken, mit den Beteiligten sprechen, also im Grunde schon die Methoden, die wir auch bislang angewendet haben, nutzen, wobei wir jeweils gucken, in welchem Ausmaß. - Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die knappe Einführung. - Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ja, da appelliere ich an die Disziplin und melde mich dann als Erster zu Wort. Das ist mir nicht entgangen.

Vorsitzender Ralf Meister: Halten Sie sich kurz.

Jörg Sommer: Ich will es aber auch kurz machen. Ich hätte drei Dinge, eine Frage, eine Bitte, und ich würde wagen, eine Erwartung zu formulieren und gerne Ihre Reaktion darauf hören.

Ich hatte ja damals vorgeschlagen, dass wir eine solche begleitende Evaluation machen, weil mir etwas sehr wichtig war, nämlich zu schauen, wie wir unseren Leitspruch „Wir wollen beteiligen lernen“ denn auch während der Kommissionslaufzeit später in einen Lerneffekt ummünzen können, wenn wir die Beteiligung im späteren Suchverfahren konzipieren. Deshalb die erste

Frage: Können wir das, was Sie uns jetzt mündlich vorgetragen haben, in absehbarer Zeit auch in irgendeiner Form vielleicht komprimiert schriftlich erwarten? Das wäre von Vorteil für unsere Diskussion. Oder haben Sie einen bestimmten Point, an dem Sie sagen, da machen wir einen Zwischenbericht, oder wie hatten Sie das geplant?

Rainer Kuhn: ... (akustisch unverständlich) Nein. Eine Bitte, die ich habe - -

Jörg Sommer: Irgendwie haben die Mikros heute die Tendenz, schnell Schluss zu machen. Die sind wahrscheinlich noch aus irgendeiner anderen Geschichte programmiert. Dann werde ich noch schneller sprechen müssen.

Die Bitte ist, sich auch bitte bei der Evaluation noch einmal ganz stark damit zu beschäftigen. Wir wollen nicht nur wissen, was wir gut oder falsch gemacht haben - das ist interessant -; wir wollen vor allen Dingen wissen: Wie müssen wir es anders machen, oder können wir es genauso machen, später in diesem langen Suchverfahren? Was können wir also aus den Erfahrungen Bürgerdialog und Co. mitnehmen, entweder eins zu eins, weil es sich bewährt hat, oder was müssen wir anders machen? Da habe ich jetzt Ansätze gehört, aber ich möchte Sie bitten, sich darauf noch einmal sehr stark zu konzentrieren. Das ist das, was uns wirklich sehr interessiert.

Die Erwartung, die ich formulieren möchte, ist: Sie haben einen wissenschaftlich sehr fundierten, ganz eigenen Kriterienkatalog für die Evaluation; das ist auch gut und richtig, und wir haben es ja mit Absicht neutral und extern vergeben. Aber eine Erwartung hätte ich, dass Sie sich auch bitte an unserem Anspruch abarbeiten, den wir im Beteiligungskonzept mit diesen Dimensionen formuliert haben, wo wir also sagen, neben Legitimierung und Akzeptanz geht es auch vor allen

Dingen um Qualität und um diesen emanzipatorischen Ansatz, also die Bürger als Akteure in diesem Prozess.

Wir würden gerne wissen: Ist es uns gelungen, das einzulösen, und was müssten und sollten wir im späteren Prozess tun, um diese Dimensionen auch umsetzen zu können? Das wäre uns neben Ihrem Kriterienset auch wichtig. - Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte neben den inhaltlichen Aspekten, die Herr Sommer genannt hat und die ich ausdrücklich unterstreiche, noch ein paar organisatorische geben. Ich würde Sie bitten, sich eng mit Herrn Hagedorn, also unserem Beteiligungsmanager, abzustimmen, weil beispielsweise der Regionen-Workshop nur eintägig und in Berlin stattfindet und nicht zweitägig und in den Regionen, sodass es letztendlich solche schon „oberflächlichen“ Unterschiedlichkeiten nicht auftreten.

Was die kritischen Gruppen angeht, möchte ich jetzt hier nicht groß öffentlich diskutieren, ob eine Dokumentenauswertung Ihre Aufgabe sein sollte. Ich würde es lieber so formulieren: Sie sollten eher das begleiten, was wir tun, und nicht zusätzliche Module hinzudenken. Das müssten wir noch einmal besprechen; ich habe da noch keine abschließende Meinung, aber würde Sie um Zurückhaltung bitten. Wir haben letztendlich eine bestimmte Zurückhaltung respektive auch eine klare Arbeitsform dafür gewählt, dass informelle Gespräche geführt werden, und ich glaube, dass das dann eher von Herrn Meister oder von Herrn Müller mitbestimmt werden soll, ob Sie auf dem Terrain überhaupt tätig sind. - Das klingt jetzt strenger, als ich es meine. Es geht einfach darum, dass man sich da abstimmt, weil das natürlich ein heikles Feld ist.

Ansonsten wäre es so, dass ich Sie bitte, dass Sie tatsächlich einmal überlegen, was Sie uns vorlegen, weil uns einmal gesagt wurde, dass neben dem Quantitativen, wozu Sie ja auch schon ein

bisschen Stellung genommen haben, bis zum 31. Juli sozusagen noch ein qualitativer Bericht vorliegt. Es wäre ganz gut, wenn wir das noch bekommen würden. Das beantwortet ein Stück weit organisatorisch die Frage von Herrn Sommer, was da noch kommt.

Ich würde Sie dann bitten, dass wir dann, wenn Herr Renn in der nächsten Sitzung da war, dann auch einmal darüber sprechen, ob und wie weit es für sinnvoll erachtet wird, Ihr Mandat zu verlängern; denn wenn es im November auslaufen sollte, dann sind wir ja gerade dabei, uns warmzulaufen. Umgekehrt - das sage ich jetzt auch nur organisatorisch - müssen wir natürlich auch davon überzeugt sein, dass die weitere Beobachtung für uns quasi einen richtigen Wert hat. Darum würde ich das heute auch nicht zur Diskussion stellen wollen.

Das waren jetzt mehr organisatorische Anmerkungen; bitte nehmen Sie sie freundlicherweise mit. Wichtig ist auf jeden Fall auch, dass Sie die inhaltlichen Sachen so aufgreifen, wie sie Herr Sommer genannt hat.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla noch dazu und dann Frau Blome.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte noch einmal auf Ihre Auswertung des Bürgerdialogs Standortsuche zurückkommen. So ähnlich, stelle ich mir vor, wird ja später bei den anderen Veranstaltungen auch eine Auswertung erfolgen.

Die Auswertung liegt als Kommissionsdrucksache AG 1-45 neu vor; sie ist für mich nach wie vor fehlerhaft, und zwar an entscheidenden Stellen. Wenn Sie diese vorliegen haben, dann bitte ich Sie, einmal hineinzuschauen. Schlagen Sie einmal die Seite 32 auf. Dort ist beispielsweise eine entscheidende Frage ausgewertet, und zwar die Frage 3d zum Vetorecht; das ist schon entscheidend.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ihnen dürfte aufgefallen sein, dass bei der Auswertung ein starker Unterschied zwischen der Beantwortung der Frage vor der Veranstaltung und nach der Veranstaltung vorhanden ist. Hinten in Ihrem Konzept haben Sie eine Tabelle beigefügt, in der die Zahlen stehen. Diese Zahlen stimmen bei mehreren Fragen nicht mit den Diagrammen überein, und zwar in erheblicher Weise.

Nur als Beispiel: Bei der Frage 3d auf Seite 32 haben Sie bei der Klasse III 19 Zustimmungen; die sind hier entscheidend. Tatsächlich führen Sie aber hinten in der Tabelle nur vier auf. Wie gibt es das? Das bitte ich Sie zu prüfen.

Zudem bitte ich Sie zu prüfen, wie die Mittelwerte berechnet werden, und dies auch vorzulegen. Ich konnte nicht nachvollziehen, wie Sie auf die Mittelwerte kommen, und dementsprechend die Standardabweichungen auch nicht. All das muss in einem Beispiel erläutert werden.

In meinen Augen ist es erst einmal die Grundlage. Wir haben die erste Veranstaltung gehabt, und die muss erst einmal sauber ausgewertet werden, es müssen Schlüsse gezogen werden, und dann muss man sehen, wie man die nächsten Veranstaltungen evaluiert. - Ich kann Ihnen das auch in der Pause im Einzelnen zeigen, wo die erheblichen Unterschiede da sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Bitte schön, Frau Blome.

Kerstin Blome: Vielen Dank. - Wir haben ja mittlerweile einen vorläufigen Evaluationsbericht eingereicht, Mitte August, und uns wurde gesagt, der liege Ihnen allen vor. Es ist also nicht nur der quantitative Teil, sondern auch der qualitative Teil integriert. Das war jetzt unsere Ausgangslage, dass der allen vorliegt. Zudem wurden wir gebeten, uns da sehr kurz zu fassen. Deswegen bin ich jetzt etwas erstaunt, dass alle nachfragen,

wo denn dieser Bericht ist. Wir haben ihn eingereicht, und uns wurde gesagt, er liege vor.

(Zuruf von Jürgen Voges [BT])

- Das ist jetzt meine Antwort erst einmal darauf. Natürlich - -

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist eine klare Antwort.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, genau: Wir kennen ihn nicht.

Kerstin Blome: Dann muss ich einmal ganz kurz überlegen; jetzt bin ich gerade etwas - - Möchtest du noch einmal kurz etwas sagen?

Rainer Kuhn: Auch zum quantitativen Bericht danke ich für Ihre Anmerkungen. Uns sind die Punkte auch aufgefallen. Wir haben einen großen Teil dieser Punkte in dem Gesamtbericht - wir haben ihn Gesamtbericht genannt -, in dem die quantitativen Daten mit den qualitativen Daten zusammengeführt wurden, auch schon umgesetzt, werden es aber natürlich noch einmal prüfen, weil es gerade bei diesen Zahlen wichtig ist, dass sie im Endeffekt stimmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ganz kurz: Aber wenn es Ihnen auffällt, dann müssen Sie das melden, und zwar sofort.

(Unruhe)

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, wir haben doch einen Bericht nicht vorliegen, von dem Sie sagen, er ist eingegangen. Das bleibt als Anfrage jetzt an die Geschäftsstelle und wird kurzfristig geklärt; dann bekommen wir es. Aber herzlichen Dank, dass es gleich klargelegt ist. Wir reden im Moment von unterschiedlichen Ebenen. - Danke.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Kerstin Blome: Dann noch ein Wort zum Stichpunkt Dokumentenanalyse. Natürlich, wenn das nicht gewünscht ist, machen wir das nicht; aber das war im Ursprungsangebot so mit enthalten, und deswegen haben wir es jetzt auch hier in dem Baustein, in diesem ersten vorläufigen Bericht, über den wir jetzt gerade reden, auch angewendet, weil das auch mit angeboten war. Es ist natürlich die Frage: Ist so etwas gewünscht? Soll das gemacht werden, ja oder nein? Aber wir haben es jetzt gemacht, weil es so mit angeboten wurde.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, wir können uns jetzt hier nur entschuldigen. Ich hatte gerade noch getuschelt, ob jemand - - Ich habe aus der Art, wie Sie es darstellen, fast vermutet, dass es etwas gibt. Sie merken, es liegt uns nicht vor. Das heißt, wir haben weder die Überarbeitung des ersten Teils, noch kennen wir den zweiten Teil, und wir würden dann zu den Fragen auch noch einmal Stellung nehmen, wenn wir das gelesen haben. Daher sollten wir das wahrscheinlich jetzt zum Abschluss bringen, weil wir nicht über so etwas reden sollten. Dann tut es uns leid, dass Sie ein Stück weit in die Leere berichtet haben. Das macht uns umso neugieriger, es verschriftet auch zu lesen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, gerne.

Kerstin Blome: Nur noch ganz abschließend: Es war ja auch dieser Wunsch, nicht nur zu gucken, was wir beobachtet haben; vielmehr haben wir wirklich versucht, dann auch im Fazit Optimierungspotenziale aufzuzeigen, gerade mit Blick darauf, wie es weitergehen kann, was wir an Optimierungspotenzialen sehen. Das haben wir in dem Gesamtbericht, den wir eingereicht haben, auch wirklich stark berücksichtigt. - Dies auch noch einmal als Anmerkung. - Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder und Herr Jäger.

Michael Fuder: Mir geht es um das Thema Dokumentenanalyse. Ich möchte schon dafür plädieren, dass sie vorgenommen wird. Ich halte das für eine ganz zentrale Geschichte der Evaluation, darauf zu schauen, wie das, was an Beteiligung gemacht wird, wahrgenommen wird, und zwar in allen relevanten Gruppen. Insofern halte ich das für unerlässlich.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, Frau Blome, Sie haben als ein Finding angesprochen, dass zu wenig junge Menschen und auch zu wenig Laien in der Veranstaltung anwesend waren, und Sie haben einen Vorschlag allgemeiner Natur darauf aufgesetzt, wenn ich Sie recht verstanden habe, dass die Teilnehmer besser selektiert werden müssen und dass es für künftige Veranstaltungen zielgerichtet erfolgen muss.

Können Sie uns konkrete Hinweise geben, jetzt in der Rückschau für die Veranstaltung Bürgerdialog 20. Juni? Was hätten wir konkret anders machen müssen, damit wir diesem Ziel, das wir sehr wohl im Auge hatten, auch ein breiteres Spektrum an Beteiligung, mehr junge Menschen, mehr Menschen, die sich bisher noch nicht mit der Thematik befasst haben, zu erreichen, künftig besser entsprechen?

Kerstin Blome: Ein Aspekt ist meines Erachtens - das greifen wir im Bericht auch auf - noch einmal die Ressourcenfrage: Wer kann es sich überhaupt zeitlich und finanziell leisten, nach Berlin zu fahren? Ich glaube, da müsste man überlegen, wie man auch Anreize schaffen kann, dass Leute aus dem ganzen Bundesgebiet kommen. Das ist ein Aspekt.

Aber wichtig ist auch noch einmal - das greift dann auch diesen Aspekt Öffentlichkeitsarbeit auf -, dass vorab natürlich noch einmal ganz stark beworben werden muss, was diese Kommission

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

eigentlich macht. Es gab da sehr viele Vorschläge, zum Beispiel, dieses Thema in die Lehrpläne zu integrieren.

Dazu gehört einfach auch der Ansatz, okay, wir als Kommission müssen vielleicht erst einmal Interesse wecken, Beteiligungsbereitschaft auch erst einmal wecken und können sie nicht erwarten, wenn so eine Veranstaltung, die ja natürlich beworben wurde, stattfindet, sowie der Ansatz, dass man noch stärker auf die junge Generation zugehen muss, vielleicht auch über soziale Medien - ich sage einfach als Stichwort Facebook, Twitter usw. -, über kleine Filmchen, also solche einfachen Formate, um Interesse bei der Jugend zu wecken, um zu sagen, okay, das ist ein Thema, das euch in den nächsten Jahren ganz stark interessieren wird. Es geht also darum, da stärker und wirklich ganz gezielt vorzugehen. Das wären so auf die Schnelle ein paar Vorschläge. - Willst du dazu noch etwas sagen?

Rainer Kuhn: Für ganz wichtig halte ich ebenfalls die Ressourcenausstattung. Man könnte auch noch darüber hinweg nachdenken, wenn man wirklich die breite Öffentlichkeit und gerade die jüngeren Gruppen einladen will, tatsächlich eine Zufallsrekrutierung zu machen, auch wenn dies ein großer Aufwand ist. Aber so kann man eben auch nachrekrutieren, je nachdem, welche Gruppen weniger vertreten sind, obwohl die Zufallsrekrutierung natürlich auch immer Lücken aufweist. Aber das wäre dann noch ein Weg. Aber Ressourcen sind ganz wichtig.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, herzlichen Dank. Dann beschließen wir diesen Punkt. Ich danke noch einmal für das, was Sie hereingegeben haben, und ergänze tatsächlich: Wir sind jetzt sehr gespannt, was schon vorliegt und wir bisher noch nicht gesehen haben.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 5

Fortführung der Beratungen: Beteiligungskonzept der Firma DEMOS; insbesondere Ergebnisse in den Fokusgruppen sowie Stand der Überarbeitung

Vorsitzender Ralf Meister: Es gab den konkreten Auftrag, dass wir in diesem Beteiligungskonzept noch einmal die Anfrage gestellt hatten, ob die Vertreter in den Fokusgruppen mit der Darstellung des Ergebnisses zufrieden sind. Daraufhin hat es eine Eingabe in Drucksache AG 1/43a gegeben. Das ist die Kommissionsdrucksache von Herrn Jäger und Herrn Sommer, die eine Ergänzung bzw. Veränderung vorgenommen haben, die eingefügt werden muss. Andere Eingaben - Herr Kudla noch?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Von Herrn Kleeemann und von mir gab es auch eine Ergänzung, die an die Geschäftsstelle gegangen ist. Sie besagt, dass ein Punkt bei der Fokusgruppe, bei der wir waren, aufgenommen werden soll. Das ist im Juli bereits an die Geschäftsstelle gegangen. Das kann ich noch einmal schicken; es ist eine Zeile.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, herzlichen Dank für die Ergänzung. Das alles sind ja Momente, die in den Tagesordnungspunkt 5 b), Stand der Überarbeitung des Beteiligungskonzeptes, also in die insgesamt neue oder ergänzende Darstellung des Beteiligungskonzeptes mit eingeschrieben werden müssen. Insofern danke ich noch einmal für die Ergänzung, die als Kommissionsdrucksache momentan nicht vorliegt, vielleicht auch wegen der Kürze; aber sie kommt.

Dann direkt zur Überarbeitung des Beteiligungskonzeptes: Herr Thomauske, Herr Sommer, Herr Fox und ich haben es übernommen, es kritisch durchzuschauen und zu sehen, wie wir aus den Ergänzungen, die ja eingeschrieben worden sind,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

jetzt eine Form finden. Da gibt es einen ersten vorläufigen Entwurf der Überarbeitung, der momentan gerade herausgeht. Da brauchen wir jetzt eine Redaktionszeit, sodass ich denke, dass wir diese Überarbeitung im Vorwege zum 21. September Ihnen vorstellen können.

Es geht ja darum - daran erinnern Sie sich -, dass wir beim letzten Mal gesehen haben, dass es auch ein durch alle AG-Mitglieder abgestimmtes lesefähiges Exemplar gibt und nicht eine Grundlage, die dann durch vielfältige Additionen zu einem unfertigen Mosaik wird. An dieser Stelle arbeiten wir, und wir hoffen, dass das am 21. September vorgelegt werden wird.

Gibt es Anmerkungen zu diesem Punkt? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 6

Umsetzung des Beteiligungskonzepts

a) Stand der Planungen

Vorsitzender Ralf Meister: Hier würde ich als Erstes Herrn Hagedorn bitten, der heute nicht für die Vorbereitung einer Veranstaltung, sondern als Beteiligungsmanager in diesem Kreis ist und vorrangig mit der Koordination und Vorbereitung der unterschiedlichen Formate in den kommenden Monaten die Arbeit dieser Arbeitsgruppe begleiten wird. - Bitte schön, Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn: Ja, wir sind mittendrin in der Vorbereitung. Unsere neue Aufgabe ist es ja, die verschiedenen Dienstleister und Formate zu koordinieren und dann auch die Ergebnisse zusammenzuführen. Wir hatten gerade den Punkt, wie die Ergebnisse der Fokusgruppen in der Bürgerdialog-Veranstaltung zusammengefasst werden. Nach diesem Schema wollen wir auch die zukünftigen Ergebnisse weiter zusammenführen, sodass wir am Ende der Kommissionsarbeit wirklich ein konsistentes Format haben, wo aus den

unterschiedlichsten Formaten und Bürgerbeteiligungsaktionen eine einheitlich auswertbare Datenbasis vorhanden ist, die Sie für Ihren Bericht nutzen können.

Wir haben dazu die Struktur in diesem Word-Tabellenformat noch ein bisschen erweitert, sodass auch die beschreibenden Metadaten dazu gut aufbereitet werden können. Da sind wir derzeit in der Abstimmung mit den anderen Dienstleistern, dass die dann ihre Ergebnisse einspeisen können, die ja auch sehr unterschiedlich sein werden; manche Formate sind so angelegt, dass längere Artikel entstehen, fast schon kleine Ausarbeitungen, und andere Formate werden eher kürzere Texte, Zweizeiler, liefern. Aber genau diese unterschiedliche Bandbreite wollen wir da auch abbilden.

Zu den einzelnen Formaten selbst kann ich kurz Folgendes berichten: Bei den Workshops zu den Regionen sind die Termine jetzt soweit klar. Der Dienstleister Prognos hatte auch in Abstimmung mit dem Landkreistag eine Feinkonzeption erstellt, die jetzt noch mit den Botschaftern und den Vorsitzenden der AGs abzustimmen ist. Wie immer drängt die Zeit natürlich; aber wir sind da eigentlich ganz gut im Zeitplan.

Bei der Workshop-Reihe mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern ist der neue Dienstleister e-fect; auch da sind die Termine soweit klar. Morgen wird eine Abstimmung mit den Botschaftern stattfinden, sodass das Feinkonzept aus den Ideen, die im Beteiligungskonzept und in den Angeboten der Dienstleister waren, so eng mit den Vorstellungen der Botschafter zusammenpasst, dass die Arbeit der Botschafter auch wirklich optimal ablaufen kann.

„Fachöffentlichkeit“ ist das Format mit einem Konferenztag und der anschließenden Online-Zusammenarbeit. Da hat der Dienstleister eine mündliche Zusage; da müsste jetzt noch die formale Vergabe erfolgen; aber wir sind jetzt dran,

dass dies auch möglichst schnell passiert. Wenn das zügig funktioniert, dann wird wahrscheinlich Mitte November dieser Termin stattfinden, so dass man das Format auch in diesem Jahr von den Ergebnissen her durch hat. Hier wäre sehr wichtig, dass die Botschafter noch benannt werden. Das ist aber vor allen Dingen eine Aufgabe für die Arbeitsgruppe 3. Hier sind wir in Kontakt mit Herrn Sailer, um das voranzubringen.

Wichtig ist jetzt vielleicht für diesen Kreis die Frage der Info-Kampagne. Das ist der neu eingefügte Punkt, der jetzt gerade aufgrund der Anregung im Bürgerdialog Standortsuche gekommen ist, wo ja von der Evaluation gesagt worden ist, wie wichtig es sei, dass dazu jetzt noch geschaut wird, wie wir das gut einbauen können. Da gibt es schon verschiedene Vorstellungen, die auch in dem neuen, überarbeiteten Beteiligungskonzept drin sind. Derzeit ist das noch ein relativ langer Katalog, und es wäre wichtig, dort eine Fokussierung hinzubekommen und zu gucken, was die Kommission im Rahmen ihrer Arbeitszeit wirklich leisten kann. Darüber müsste jetzt auch zügig entschieden werden.

Bei den Online-Formaten verweise ich auf den nächsten Tagesordnungspunkt; dazu wird Herr Voges gleich noch berichten. Die Ansprache der kritischen Gruppen ist auch schon genannt worden. Da gibt es ein Papier von Herrn Sommer und weitere Beratungen.

Letzter Punkt sind die Veranstaltungen zur Diskussion und Übergabe des Berichtes, die im Mai sowie im Juni/Juli 2016 stattfinden sollen. Das soll jetzt im Herbst konkretisiert und dann auch zur Ausschreibung geführt werden. - Soweit erst einmal.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich sehe da noch eine schwierige Baustelle für uns, nämlich die Frage der Beteiligung der Regionen. Wir haben es ja schon einmal diskutiert, Stichwort „schwarzes Loch“ etc. Damit ist gemeint, dass wir später in den Regionen immer wieder eine Diskussion über die Kriterien haben werden, vor allen Dingen zu Beginn, wenn die Regionen erkennen, dass sie auf Basis dieser Kriterien in den Fokus geraten sind. Wir haben noch keine Lösung für das Problem; aber ein Baustein zur Lösung könnte natürlich sein, dass wir bei dieser Veranstaltung mit den Regionen das Kriterienset sehr stark diskutieren.

Ich rede deswegen von einer schwierigen Baustelle, weil ich weiß, dass sich die AG 3, die sich mit den Kriterien beschäftigt, aktuell nicht auf eine Deadline einlassen mag, wann sie einen ersten Kriterienentwurf vorlegen kann. Nur könnte es schwierig werden, wenn wir mit den Regionen Kriterien diskutieren wollen, aber noch nichts haben, was wir an Ideen hinlegen können. Dann sieht eine solche Veranstaltung ganz anders aus. Das ist auch machbar; aber es sieht anders aus, als wenn wir einen ersten Entwurf hätten, den wir diskutieren wollen. Ist hier ein Mitglied aus der AG 3? - Herr Kudla, vielleicht können Sie etwas dazu sagen; das wäre ganz hilfreich. Wenn wir bei der Beteiligung der Regionen nicht über die Kriterien diskutieren, dann werden wir es in diesem Prozess mit den potenziell Betroffenen gar nicht tun, und das wird uns später auf die Füße fallen können.

Vorsitzender Ralf Meister: Gehen wir gleich weiter! Herr Sommer hat spezifiziert unter dem Gesichtspunkt der Terminfindung eines Formates, des vermutlich dritten Termins, wie die Sachlage in der Abstimmung der AGs sein wird, damit eine Schlüsselfrage der Beteiligung über Kriterien auch sinnvoll ist. Wir sind jetzt sehr speziell hineingegangen. Ein Teil davon, außerhalb dieser Terminfindung, werden wir auch, denke ich, unter dem Tagesordnungspunkt 7 haben.

Ich glaube, Herr Kudla oder Herr Thomauske oder beide haben sich gemeldet.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Kurz zum Stand der Diskussion zu den Kriterien in der AG 3: Wir haben bei der letzten und der vorletzten Sitzung die Ausschlusskriterien und die Mindestanforderungen durchgesprochen; damit waren wir an sich so weit durch. Nun wollen wir noch die Abwägungskriterien durchsprechen. Das kommt noch; ich kenne jetzt nicht die Tagesordnung der nächsten Sitzung. In meinen Augen muss man alle drei Kriterienarten zusammensehen. Man kann sie nicht ganz losgelöst voneinander sehen. Wir haben noch keinen Zeitplan verabschiedet, wann wir in der AG 3 mit den Kriterien endgültig durch sind. Aber ich nehme an sich an, dass bis Ende Oktober etwas vorliegen müsste.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Herr Thomauske, Sie wollen nicht noch ergänzen? - Gut, Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Ich wollte das nur zum Anlass nehmen, Herrn Hagedorn vor versammeltem Publikum noch einmal zu ermuntern, auf die AG 3 zuzugehen, dass sie das Format „Fachveranstaltung und Online-Workspace mit engagierter Fachöffentlichkeit“ auch füllt. Wir haben das bis jetzt mit Herrn Sailer besprochen; aber es ist notwendig, dass die gesamte Arbeitsgruppe erkennt, wenn ich das jetzt so pädagogisch sagen darf, dass wir das im Beteiligungskonzept speziell als Modul für die AG 3 vorgesehen haben, und es deshalb für uns sehr wichtig wäre, dass die Fachkonferenz gefüllt wird. Das ist jetzt ein anderes Thema, als jenes, wie der Diskussionsprozess innerhalb der Workshop-Reihe „Regionen“ läuft.

Bei den Regionen war die Bitte, dass Mitglieder der AG 3 auch als Botschafter vertreten sind, weil wir davon ausgehen, dass ein Teil ihrer Arbeit dort exemplarisch behandelt werden wird, ob es nun die Kriterien sind oder nicht. Ich habe aber

auch schon die Vorstellung, dass es die Kriterien sind; aber das muss das Feintuning ergeben; da brauchen wir ihre Botschafterrolle, und bei der Fachkonferenz brauchen wir nicht ihre volle Mitwirkung, weil da die Arbeitsgruppe 1, wenn ich das jetzt so repräsentativ sagen darf, der AG 3 nicht vorgeben wollte, was das Thema der Veranstaltung sein sollte. Aber umgekehrt ist es jetzt so: Wir haben einen Dienstleister, wir haben einen Termin; aber wir müssen es inhaltlich füllen. Da müssen Sie so freundlich sein, Herrn Hagedorn auch mit zu unterstützen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich greife auch noch einmal das Stichwort Regionen auf. Ich habe jetzt nur den kurzen Hinweis Landkreistag gehört. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Landkreistag sollten wir die Erwartungen vielleicht nicht zu hoch hängen. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie ein bisschen erläutern könnten, wie Sie sich vorstellen, wie man an welche Regionen herantreten kann, dass auch Interesse geweckt wird und Interesse vorhanden ist. Das heißt, den Landkreistag halte ich für zu wenig oder nicht ausreichend, um das zu identifizieren. Danach kommt ja eine noch schwierigere Aufgabe in den Regionen: Uns ist besonders wichtig, auch die Initiativen, die Verbände, die Aktiven zu erreichen. Auch da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie da noch einmal Hinweise geben könnten, wie Sie sich vorstellen, wie das auch praktisch umgesetzt werden kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir sammeln einige Fragen. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Hagedorn, ich habe noch eine Verständnisfrage zu Ihrem Überblick, den Sie gegeben haben. Sie haben die Veranstaltung zur Übergabe des Berichtes erwähnt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, und dort eine

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Terminierung für Mai/Juni genannt. Nach unserer bisherigen Diskussion werden wir im Jahr 2016 zu Beginn, um es einmal relativ allgemein zu formulieren, einen Berichtsentwurf der Öffentlichkeit präsentieren um in die Beteiligung zu diesem Berichtsentwurf einzusteigen. Das ist also ein Format, das auf den Bericht bezogen ist. Später werden wir natürlich, nachdem die Beteiligung gelaufen sein wird, ein Feedback-Format haben müssen, bei dem wir die Inputs, die zu diesem Bericht gekommen sind, verarbeitet haben, um sie denjenigen, die Input gegeben haben, entsprechend zurückzuspielen.

Sehen Sie diese beiden Formate als ein Dachformat mit zwei Elementen, oder sind das nicht zwei unterschiedliche Formate? Und wann sind sie zu terminieren?

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl und Herr Ott, und dann geben wir es zurück an Herrn Hagedorn.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich will noch einmal auf den schwierigen Begriff „die Regionen“ kommen; wir haben darüber ja schon mehrfach diskutiert. Ursprünglich hat man darunter immer diejenigen Regionen verstanden, die später im Fokus der Suche landen. Wir haben dann aber in der Kommission ganz klar gemacht, dass das nicht sein kann, weil wir heute auch nicht aufgrund der BGR-Karten vorwegnehmen, welche Regionen das wohl sein werden. Deswegen sind wir dazu gekommen, zu sagen, wir nehmen die Regionen, die heute schon von der Lagerung von Atommüll betroffen sind. Da empfinde ich bei dem Format 3.2.3 immer noch einen Satz als schwierig:

Auch die potenziellen Endlagerregionen will die Kommission beteiligen.

Da steht zwar dann dabei:

Die Kommission wird nicht definieren, welche Regionen dies sind. Ob eine Region zu dieser Gruppe gehört, können die Vertreter der Region selbst entscheiden.

Aber ich finde das nach wie vor etwas schwierig, und vor allem gefällt mir der Satz nicht, dass wir die potenziellen Endlagerregionen beteiligen wollen, ganz egal, ob wir sie benennen oder nicht. Dieser Satz missfällt mir; ich möchte das nicht, weil ich von potenziellen Endlagerregionen heute gar nicht reden möchte.

Dann noch ein zweiter Punkt: Ich finde es richtig, was Sie, Herr Sommer gesagt haben, dass es gut wäre, wenn man die Kriterien bereits in einem ersten Entwurf hätte, um darüber eine Diskussion führen zu können. Ich glaube aber, ehrlich gesagt, nicht, dass das das Essenzielle ist. Vielmehr glaube ich, dass das Essenzielle die Metaebene sein wird: Wir beteiligen Regionen, die von Atommüll betroffen sind, um mit ihnen über Beteiligung zu reden, also darüber, wie denn eine Beteiligung bei der Standortsuche aussehen kann. Das ist für mich das Essenzielle, weil ich glaube, dass diejenigen, die heute schon mit Atommüll zu tun haben, am besten entscheiden können, wie ein anständiges Beteiligungsverfahren zumindest in seinen Grundzügen aussehen könnte.

Das Schreiben, das wir vom Landkreistag bekommen haben, läuft ja eigentlich thematisch nur auf Kompensationszahlungen hinaus; dort sieht man also nur diesen Punkt. Das ist jetzt glaube ich, noch ein bisschen hinter der Debatte. Trotzdem ist das ein wichtiger Punkt; ich habe auch schon einmal angesprochen, dass ich auch die Frage erörtert sehen möchte, wie eine solche Kompensation später aussieht. Das Wort „Zahlung“ finde ich dabei gar nicht so gut, weil eine Kompensation auch anders aussehen kann. Aber es muss natürlich eine Kompensation sein, ein Ausgleich.

Auch da finde ich, dass Menschen, die von Atommüll betroffen sind, so etwas am besten definieren können. Ich bin also nach wie vor der Meinung, das darf auf keinen Fall die Politik definieren, auch nicht wir als Kommission. Allenfalls kann man als Ergebnis aus solchen Gesprächen Vorschläge machen; aber im Grunde müssen das später die Regionen definieren, und da fände ich es gut, wenn tatsächlich aus diesen Gesprächen mit den Regionen, die nicht die späteren sind, schon einmal Überlegungen kommen, wie solche Kompensationen aussehen könnten. Mir geht es also um diese drei Punkte: Wie sieht die Öffentlichkeitsbeteiligung später aus, wie können Kompensationen aussehen, kann man schon anhand von Kriterien diskutieren? Das halte ich da für die drei spannenden Ansätze.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott noch, und dann Herr Hagedorn.

Erhard Ott: Das schließt sich eigentlich fast an. Ich habe auch mit Interesse das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnis genommen, wobei in diesem Schreiben eigentlich neben der Frage von Kompensation die Frage der Mitwirkung bei den entsprechenden Mitgliedsverbänden angekündigt wird. Aber zur Einbeziehung in die Arbeit der Kommission bzw. gerade mit Blick auf die Workshops zu den Regionen, wird bisher eigentlich nichts gesagt.

Mich würde einmal interessieren, inwieweit bezogen auf die Veranstaltungen der Regionen die kommunalen Spitzenverbände dann auch mit in die Arbeit einbezogen werden. Das wird ja eine Aufgabe sein, die in der Folge eine ganz wichtige Rolle spielen wird. Das haben wir schon mehrfach sowohl in der Arbeitsgruppe als auch im Plenum diskutiert. Aber bisher ist das die einzige Reaktion, die wir von den kommunalen Spitzenverbänden dazu bekommen haben. Ich weiß nicht, ob die politische Bedeutung der anschließenden Standortsuche und die Wirkung in den

Regionen bei den kommunalen Spitzenverbänden tatsächlich schon angekommen sind. So, wie ich das Schreiben gelesen habe, habe ich daran erhebliche Zweifel.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir in den letzten Beiträgen den Fokus schon ein bisschen verschoben haben. Wir sind jetzt schon eher bei den Grundfragen, die wir gleich im Tagesordnungspunkt 7 aufrufen werden. - Herr Gaßner ganz knapp und dann Herr Hagedorn mit Antworten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Ott, Frau Kotting-Uhl, ich sehe es so, dass wir uns, was die Regionen-Workshops angeht, schon ein bestimmtes eigenes Profil vorgestellt haben, und das ist sehr stark bei Ihnen zum Ausdruck gekommen: Wir wollten in erster Linie diejenigen haben, die betroffen sind.

Das zweite Problem, dem sich jetzt diejenigen gegenübersehen, die das durchkonjugieren wollen, ist, dass wir auch die Formulierung gewählt haben, es sollten sich auch solche nennen können, die wir nicht benennen wollen, und deshalb ist die Überlegung, dass man eine breite Einladung macht. Diese breite Einladung wiederum kommt jetzt aus einem guten handwerklichen Grund heraus auch in Abstimmung mit dem Landkreistag. Ich würde das aber jetzt mit dem Schreiben nicht eins zu eins identifizieren wollen, weil da die kommunalen Spitzenverbände von den Vorsitzenden angesprochen worden sind, insbesondere im Blick auf den gesetzlichen Auftrag in § 11, der nicht vergessen werden sollte und wozu die kommunalen Spitzenverbände sich, vorsichtig ausgedrückt, eher zurückhaltend geäußert haben, was Sie alle gelesen haben.

Wenn jetzt Herr Ott das zusammenführt und fragt, wie weit die kommunalen Spitzenverbände in die Workshops der Regionen mit einbezogen sind, ziehen Sie einen Schluss, der auch da sein könnte, der aber bislang nicht gemacht wurde.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Also, wenn ich es einmal so sagen darf: Wir diskutieren momentan eher, wie stark die Konzentration auf diejenigen sein soll, die mit Atommüll heute schon belastet sind, und wie wir diese vorsichtige Formulierung auffüllen, dass wir andere aber nicht ausschließen wollen. Jedenfalls haben wir uns klar dafür ausgesprochen - ich erinnere an das Schlagwort -, jetzt nicht in irgendeiner Weise BGR-Standorte zu benennen. Das war Konsens hier; das wollen wir nicht haben.

Vielmehr sind wir jetzt gerade in der Feinabstimmung, zu sagen, man muss beide Gruppen identifizieren, nämlich die große Gruppe und die kleine Gruppe; man muss der kleinen Gruppe sagen, dass sie der Hauptadressat sind, und der großen Gruppe sagen, dass sie nicht ausgeschlossen sind. Dazu sind wir gerade in der Feinabstimmung, und das wird so auch funktionieren.

Ich persönlich hätte die Bitte, den Landkreistag da nicht allzu stark zu gewichten, weil das dann schon eher in dieses Mitgliedschaftliche geht: die Landkreise, viele Landkreise, wir Landkreise, die kommunale Familie. Das ist es nicht; wir wollen momentan nicht die kommunale Familie einladen, sondern wir wollen schon diejenigen, die sich mit dem Atomproblem beschäftigen, und das sind die, die belastet sind, oder die, die einen bestimmten Vorgriff machen, indem sie sagen, es scheint uns wichtig zu sein, dass wir uns hier auch schon einbringen.

Es gibt ja die BGR-Regionen, und das müssen diese Regionen entscheiden, ob sie sich aus diesem Grund beteiligen. Aber sie sollten sich nicht beteiligen, um das noch einmal so zu formulieren, weil sie Teil der kommunalen Familie sind, sondern weil sie das Problem politisch erkannt haben, dass hier Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet sind, und diese Mitwirkungsmöglichkeiten sollten auch erschlossen werden. Ich glaube, da sind wir jetzt auf einem sehr guten Weg.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn und im Anschluss dann Herr Müller.

Hans Hagedorn: Diese Ansprache der Landkreise hat sowohl natürlich eine wahnsinnig sensible politische Dimension, als auch mit ganz pragmatischen Fragen zu tun: Wie viele Landkreise können wir wirklich motivieren, da zu kommen?

Wir dürfen nicht vergessen, wir haben gerade auch eine Themenkonkurrenz. Die Landkreise sind in den nächsten Monaten sehr stark mit der Unterbringung der Flüchtlinge beschäftigt. Das wird ein starkes Konkurrenzthema sein. Da wird ein langfristiges Thema wie unseres nicht so gut ziehen. Nichtsdestotrotz ist es natürlich ein hochgradig wichtiges Thema, und gerade die Kernzielgruppe derjenigen, die derzeit von Zwischenlagerstandorten betroffen sind, wird natürlich ein hohes Interesse daran haben.

Den Weg, den der Dienstleister genommen hat, empfand ich als sehr sinnvoll, ein Anschreiben an alle Landkreise zu formulieren, dort natürlich den Fokus auf die Zwischenlagerregionen zu richten, aber mit dem gleichen Anschreiben auch alle anderen einzuladen, um eben genau diese „weiße Landkarte“ auch in dem Anschreiben deutlich zu machen.

Das Ganze hat natürlich auch Auswirkungen auf das, was beim nächsten Tagesordnungspunkt besprochen werden wird: Wie soll eigentlich die Standortsuche später stattfinden, zu welchem Zeitpunkt können die Regionen da eingebunden werden? Tendenziell ist natürlich eine frühzeitige Einbindung anzuraten. Inwieweit dieses Format damit jetzt schon belastet, überfrachtet, in die Verantwortung gezogen werden kann, das ist eine Diskussion, die in der Abstimmung eben noch geführt werden muss. - Für Detailfragen ist auch Frau Krause von Prognos anwesend. Falls es dazu noch Fragen gibt, können wir da auch direkt zugreifen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dann gerade noch zu der Frage von Herrn Jäger: Ich habe gerade noch einmal nachgesehen. Ich habe mich vertan, die erste Veranstaltung ist nicht für Mai, sondern für April derzeit eingetaktet, also für April und erste Juliwoche. Ich sehe durchaus zwei vom Format her unterschiedliche Veranstaltungen. Das eine ist eher eine Veranstaltung, die den Fokus darauf legt, die bisherigen Teilnehmer noch einmal einzuladen und ein Feedback über den Bericht einzuholen, weil diese Teilnehmer schon in dem Thema drin sind und aufgrund der Kontinuität wertvollere Hinweise geben können. Die zweite Veranstaltung hat ein bisschen mehr den Fokus nach außen, wahrscheinlich auch ein bisschen mehr in Richtung Presse und Medien. Von daher sind das meines Erachtens vom Charakter her zwei sehr unterschiedliche Veranstaltungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Wir würden jetzt parallel gleich die Termine verteilen, die die Vorsitzendenrunde für die Kommissionssitzungen im nächsten Jahr schon besprochen hat. Da ist zum Beispiel diese doppelte Abschlussvariante: Bericht vorgestellt, Öffentlichkeit reagiert und dann die finale Übergabe des Berichtes mit Aufnahme der anderen Dinge, sodass die Debatten, die dann zwischenzeitlich gelaufen sein werden, schon mit darin sind.

Der Wunsch wäre, dass dann, wenn alle Vergaben für die Formate erfolgt sind, die wir im Tableau haben, es in Abstimmung zwischen Herrn Hagedorn und der Geschäftsstelle sehr zügig einen Terminplan gibt, der uns allen zur Verfügung steht. Ich rechne damit, dass dies in den ersten zwei Septemberwochen erfolgen wird, sodass wir uns darauf einstellen können; denn das betrifft ja jeden von uns, der in der AG, in der Kommission, in Ad-hoc-Arbeitsgruppen und als Botschafter bzw. Botschafterin dann tätig ist, man hat ja einzuplanen, an welcher Stelle man selbst noch einmal gefordert ist. Daher hoffen wir, dass das

innerhalb von zwei Wochen an alle gehen wird. - Herr Müller und Herr Brunsmeier.

Michael Müller: Ich wollte nur informieren und eine Anregung geben. Das Schreiben von den kommunalen Spitzenverbänden, hat auch bei uns eigentlich nur Unverständnis hervorgerufen. Wir haben deshalb die drei Spitzenverbände noch einmal angeschrieben und um ein direktes Gespräch gebeten. Ich empfehle oder schlage vor, dass vielleicht die beiden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe bei diesem Gespräch dabei sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay, danke schön. - Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Sie haben jetzt auf die kommunalen Spitzenverbände hingewiesen und auch einiges dazu gesagt. Aus der Kenntnis der Arbeit in der Region sind sicherlich auch die Regierungsbezirke als bündelnde oder übergeordnete Stelle nicht uninteressant, wenn es um Kreisübergreifendes geht. Dazu war vielleicht der Hinweis darauf, was die Bezirksregierungen oder Regierungsbezirke betrifft.

Aber ich hätte trotzdem schon gerne noch eine Antwort auf die Frage. Also, über die kommunalen, über den Landkreistag und so, das kann ich alles nachvollziehen. Ich hatte aber gefragt: Wie organisieren Sie es oder wie stellen Sie es sich vor, dass Sie die Bürgerinitiativen und die Verbände, die ja dann in jedem Landkreis oder auch in jeder Kommune sehr heterogen und unterschiedlich sind, ansprechen und erreichen wollen?

Hans Hagedorn: Natürlich gibt es mehrere Wellen. Die erste Welle ist einfach das allgemeine Anschreiben an alle Landkreise, in dem sie sehr stark ermutigt werden, in ihren Regionen dann die bürgerschaftliche Seite einzuladen. Das war ja die Idee, dass Sie als Kommission nicht in den Regionen die bürgerschaftlichen Organisationen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

identifizieren und einladen, sondern dass das durch die Landkreisebene passiert. Das muss natürlich in den zweiten und dritten Wellen durch direkte Gespräche mit den Interessierten auch befördert werden.

Mehr kann ich dazu auch nicht sagen. Sonst würde ich Frau Krause bitten, dazu noch mehr zu sagen, wenn da noch mehr Interesse besteht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Dürr, könnte ich Sie an dieser Stelle auch noch einmal ansprechen, weil wir ja im Prinzip sozusagen über die Organisation oder Verbandsstrukturen sprechen, in denen Sie aktiv sind?

Mario Dürr: Ich kann nur zwei Sachen dazu sagen. Ich kenne das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände nicht. Deshalb kann ich dazu nichts sagen.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich als Bürgermeister und als Vertreter der Standortkommunen meinen kommunalen Spitzenverband, den Gemeindetag Baden-Württemberg, angeschrieben habe. Darauf habe ich noch keine Reaktion; das Schreiben ist schon älter als vier Wochen.

Ich habe jetzt auch die Kollegen noch einmal aufgefordert, also meine beiden Stellvertreter - einer ist aus Schleswig-Holstein, der andere aus Bayern; das verteilen wir ja immer einigermaßen -, ebenfalls ihre kommunalen Verbände - das sind im Regelfall dann Gemeindetag oder Städte-tag - noch einmal anzuschreiben. Da geht es uns vor allem darum, dass, wenn Diskussionen im Spitzenverband stattfinden, dann möglichst die Standortbürgermeister dabei sind, weil sie, ohne meinem Spitzenverband zu nahe treten zu wollen, im Regelfall mehr über das Thema wissen als jemand im Verband. Ob da eine Reaktion erfolgt, kann ich Ihnen nicht sagen. Vom Landkreistag? Keine Ahnung.

Vorsitzender Ralf Meister: Also können wir Ihrem Engagement und Ihrem partiellen und begründeten Unwissen entnehmen, dass der Dialog zwischen Herrn Hagedorn und Ihnen noch einmal intensiviert wird, auch für solche Rückfragen, Herr Dürr, die dann entstehen, weil auch durch Ihre Person natürlich noch einmal ein Druck oder eine Pointierung einer Rückfrage gut möglich wäre, dass Sie sich da vielleicht ein bisschen engagieren?

Mario Dürr: Wir würden natürlich noch einmal bei unseren Ansprechpartnern versuchen - das sind ja dann immer die Landesverbände -, noch einmal zu sagen, bitte schön, wenn da etwas vom Bundesverband kommt, gibt es uns weiter und versucht, möglichst Standortbürgermeister in die Diskussion einzubinden. Aber ich kann Ihnen eben nicht sagen, ob das funktioniert oder nicht. Aber wir werden es jetzt noch einmal versuchen und auf die Dringlichkeit hinweisen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Parallel dazu haben wir gerade erlebt, dass die Anwesenheit von Frau Blome und Herrn Kuhn dazu führt, dass wir genau das an Text bekommen, was sie eingereicht haben. Das erlaubt es jetzt nicht, dass wir das lesen und die Debatte wieder aufnehmen. Aber dieser Erfolg war schon ein Ergebnis Ihrer Präsenz hier.

Gibt es zu dem, was Herr Hagedorn eingeführt hat, noch weitere Rückfragen? - Herzlichen Dank. Dann würde ich jetzt weiter - - Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ganz kurz: Ich habe mir das einmal angeschaut. Es sind die gleichen Fehler wieder darin. Also, der Bericht wird sicherlich noch einmal kommen müssen. - Das wollte ich nur anmerken.

Vorsitzender Ralf Meister: Sie haben das Angebot des Pausengesprächs ja noch einmal gemacht, Herr Kudla. Vielleicht nutzen Sie es dafür, ja?

Dann kommen wir zum nächsten Punkt:

Tagesordnungspunkt 6
Umsetzung des Beteiligungskonzepts
b) Fortführung der Beratung zu Format 3.2.7,
Bericht Fachgespräch E-Partizipation

Vorsitzender Ralf Meister: Es gibt ein Ergebnisprotokoll. Herr Voges, wenn Sie dazu noch ein paar Sätze sagen!

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das Ergebnisprotokoll ist ein vorläufiges Protokoll; es ist mit den Teilnehmern noch nicht abgestimmt. Aber ich denke, da werden sich keine großen Änderungen mehr ergeben. Es informiert Sie ausführlich über dieses Fachgespräch. Ich wollte nur vielleicht ein paar Punkte aus dem Gespräch noch erwähnen, die für die weitere Arbeit hier von Bedeutung sind.

Es waren vier Experten dort, die vorgetragen haben: Herr Hagedorn, Herr Trénel, Herr Dr. Manfred Heil von der Firma WeSustain und eine Freie Beraterin, Barbara Lipka. Leider waren neben Mitarbeitern der Geschäftsstelle und der Bundestagsverwaltung hier aus diesem Kreis nur zwei Mitarbeiterinnen von Kommissionsmitgliedern da, sodass es eigentlich ein relativ kleiner Teilnehmerkreis war.

Thema war natürlich, wie die Internetpräsenz und der Auftritt der Kommission im Netz verbessert werden können. Da gab es ganz unterschiedliche Vorschläge von den vier Referenten. Man muss auch sagen, dass diese zum Teil dieses Beratungsgespräch als eine Art Vorgespräch für eine spätere größere Beauftragung aufgefasst haben und sich vielleicht daher der Ertrag in Grenzen hielt.

Zum Inhaltlichen: Zum einen ging es um die Website der Kommission. Da wurde unisono eigentlich von allen, die dazu etwas gesagt haben,

Folgendes kritisiert: Erstens seien Basisinformationen auf dieser Seite nicht leicht zugänglich; sie sei insgesamt inhaltlich sehr anspruchsvoll und biete für diejenigen Personen oder für eine breite Öffentlichkeit, die sich mit dem Thema nicht so gut auskennen, wenig Nutzen.

Wir haben dann von der Geschäftsstelle gesagt, es liegen eigentlich Basisinformationen vor. Es gibt zum Beispiel Reden der Kommissionsvorsitzenden, in denen sie insgesamt die Arbeit erläutern haben. Sie könnte man mit wenig Aufwand auch so aufbereiten, dass man sie auf der Seite platziert.

Es ist allerdings so, dass wir immer noch, wenn man da etwas ändern will, auf die Mitwirkung des Dienstleisters angewiesen sind, der diese Website neu gestaltet hat; denn wir können von uns aus da eigentlich noch nicht einmal einen neuen Menüpunkt oder irgendeinen Punkt einführen. Wir können nur in den bereits vorhandenen Rubriken Dokumente einstellen. Es gibt da aber schon einen Termin, zu dem wir uns mit dem Dienstleister, der die Website gestaltet hat, noch einmal zusammensetzen. Dann werden wir unsere Wünsche vortragen, und wir wollen auch dafür sorgen, dass dann dort Einsteigerinformationen sowie Antworten auf häufige Fragen zu finden sind.

Ein zweiter wichtiger Punkt war das Internetforum und da speziell die Rolle, die dieses Forum künftig haben kann, wenn der Endbericht oder Teile des Endberichts oder jeweils diskutierbare Abschnitte dieses Endberichts oder Punkte aus diesem Endbericht zur Debatte gestellt werden.

Diesbezüglich haben eigentlich alle vier Experten, die da waren, gesagt, dieses Forum sei für diesen Zweck nur schwierig oder gar nicht nutzbar. Sie haben auch gesagt: Wenn es erst einmal ein solches Forum gibt, in dem sich ein bestimmter Kreis von Nutzern etabliert hat, dann ist es

schwierig, das noch einmal für ein breites Publikum zu öffnen oder da einen Neustart zu machen.

Von daher gab es die Empfehlung, für die Debatte über den Endbericht oder für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet zu diesem Endbericht ein völlig neues System aufzusetzen, was aber, so wie dann auch zu hören war, nicht ganz billig ist. Da ging es dann wieder um Summen von bis zu 50 000 €, um das zu etablieren und laufend zu betreuen. Das wäre ein richtig großes Vorhaben, bei dem dann auch letztendlich die Frage ist, ob man dazu noch jemanden anstellen muss.

Die Geschäftsstelle hat sich in dem Gespräch dafür ausgesprochen, doch noch einmal dieses Forum zu nutzen. Das wäre dann folgendes Vorgehen: Es werden alle Diskussionen, die es in dem Forum gibt, quasi für abgeschlossen erklärt, und man beginnt sozusagen mit einem Neustart, indem man vorliegende Berichtsteile oder Berichtsergebnisse in einer handhabbaren Weise dort einstellt und auch die Möglichkeiten nutzt, zu diesen Teilen Onlinevoten abzugeben. Die Plattform, die da genutzt wird, bietet ja durchaus die Möglichkeit, dort Abstimmungen durchzuführen. Aber wie gesagt, die Experten waren in dieser Hinsicht skeptisch.

Der dritte Punkt, der vor allem von einer Beraterin angesprochen wurde, Frau Lippa, war, dass man die sozialen Netzwerke mehr nutzen sollte. Aber dabei gäbe es natürlich immer das gleiche Problem wie das, das bereits beim Start des Forums aufgetreten ist: Dann müssten eigentlich alle, die hier irgendetwas mit der Kommission zu tun haben, ihre sozialen Netzwerke irgendwie mit in die Arbeit einbringen, also wenn sie einen Twitter-Account oder Facebook-Freunde oder sonst irgendetwas haben. Ich sehe, ehrlich gesagt, diese Bereitschaft erst einmal nicht.

Entscheiden müsste die Arbeitsgruppe jetzt tatsächlich, ob man bei dem Vorhaben bleibt, den

Endbericht auch über dieses Forum zu präsentieren, oder ob man sich da tatsächlich noch einmal für eine große Lösung, die dann auch viel Arbeit und viel Geld kostet, entscheiden sollte.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Wir genießen es ja alle, wenn wir irgendwann einmal Bestätigung bekommen, dass man mit etwas, was man gesagt hat, recht gehabt hat. In diesem Fall kann ich es nicht genießen; ich empfinde es natürlich als ein bisschen frustrierend, dass es uns erst so spät gelungen ist.

Ich habe mir diesen Bericht einmal kursorisch durchgelesen. Es ist ja nun so, um es einmal ganz salopp zu formulieren: Dieses Forum war vom ersten Tag an ein totes Pferd, und das ist nichts Neues, und ich sage es nicht zum ersten Mal. Ich sage das seit dem ersten Tag immer wieder, ich habe mich damit auch sehr unbeliebt gemacht, und die Experten haben es jetzt bei dieser Veranstaltung unisono auch gesagt.

Ich sehe überhaupt keinen Anlass für Hoffnung, auch angesichts der wirklich nicht stattfindenden Diskussion im Netz zwischen uns und irgendwelchen Menschen da draußen: Das Forum wird nicht genutzt. Wir haben in vier Wochen keine Zuschrift bekommen; man könnte sagen, es ist Sommerzeit, aber die Quote unterscheidet sich ja nicht sehr stark von dem, was wir vorher erlebt haben.

Meines Erachtens können wir nicht wirklich ernsthaft glauben, dass wir mit dem jetzigen Portfolio, das wir mit diesem Forum und dem Angebot der Zuschriften haben, nachher rund um den Abschlussbericht herum irgendwie glücklich eine Debatte anstoßen können.

Mir kann niemand erklären - Herr Voges, da müssen wir auch noch einmal intensiv diskutieren -, dass man dieses Forum in irgendeiner Form so

nutzen kann - übrigens auch nicht mit diesem Modul der Abstimmung, das ich damals ja auch relativ früh entdeckt und zu dessen Verwendung ich einmal ganz frech eine erste Abstimmung da ausgerufen habe, die nach meiner Erinnerung sieben Teilnehmer hatte, obwohl es dabei um die Frage Go erleben ging, das ja noch eher ein Aufregerthema war -, dass wir dieses Forum auch mit der Nutzung des Moduls der Abstimmung in irgendeiner Art und Weise für die Diskussion des Abschlussberichts nutzbar machen können.

Daran glaube ich nicht, und deshalb plädiere ich sehr stark dafür, sich sehr schnell zu überlegen, wie ein solches Angebot aussehen muss. Ob groß oder klein, ob teuer oder nicht so teuer, das ist da in der Tat eine Frage, die man auch diskutieren muss, die aber sekundär ist: Wir brauchen ein Instrument, wir haben es nicht, und wir müssen jetzt relativ schnell in die Wege leiten, dass wir es bekommen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn selbst war bei dem Expertengespräch dabei? - Wollen Sie an dieser Stelle noch etwas ergänzen? Gibt es sonst andere Stimmen dazu?

Hans Hagedorn: Das, was gesagt wurde, kann ich unterstreichen. Vielleicht noch ein Aspekt, den ich persönlich da herausgenommen habe: Ich empfand es als sehr interessant, dass Frau Lippa noch einmal darauf hingewiesen hat, dass die Ergebnisse, die wir hier bis zum Ende der Kommissionslaufzeit erarbeiten, ja noch einmal eine Relevanz mindestens bis 2030 haben und dass wir deshalb wirklich darauf achten müssen, die Ergebnisse auswertbar zu halten und nicht in irgendwelchen PDFs zu vergraben, sondern wirklich auch datentechnisch auswertbar zu halten. Das haben wir jetzt auch im Beteiligungsmanagement gleich umgesetzt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Es mag ja meinem Alter geschuldet sein, aber ich habe bis heute immer noch nicht den rechten Glauben daran entwickelt, dass Foren dieser Art relevante Ergebnisse für solche Prozesse überhaupt produzieren können. Man mag es mir nachsehen, dass ich das so deutlich sage.

Eine Frage aber, Herr Voges: Ist denn die Frage, inwieweit das überhaupt ein relevantes Mittel sein kann, in dem Fachgespräch thematisiert worden und mit welchen Ergebnissen? Dass wir uns über Neuaufsetzen oder etwas anderes Gedanken machen, erfordert im ersten Schritt ja, dass wir selber davon überzeugt sind, dass das ein sinnvolles oder vielleicht sogar notwendiges, zumindest aber sinnvolles Mittel überhaupt sein kann.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Die Frage, ob dies ein sinnvoller Kommunikationsweg ist, ist eigentlich nur bei den sozialen Netzwerken aufgeworfen, weil da doch eine Diskussion zum Thema gemacht wurde, dass es da einen Widerspruch zwischen der Komplexität der Fragestellungen, die hier in der Kommission zur Debatte stehen, und der üblichen, oftmals doch relativ grobschlächtigen Ja-Nein-Kommunikation gibt, die in sozialen Netzwerken - „finde ich gut“, „finde ich nicht gut“ - stattfindet.

Das Gleiche tauchte auch bei einem Vorschlag eines Experten auf, der zur Kommunikation eine „Gamification“ der Endlagersuche empfohlen hatte. Er wollte ein Spiel entwickeln, bei dem man dann - - Ich weiß es nicht, was dabei herauskommen sollte; ich wollte das nur sagen. Das stieß ebenfalls auf Ablehnung und führte zu merkwürdigen Assoziationen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben einen Zeitraum, der weniger als zwölf Monate ausmacht. Wir haben relativ viel in diesen Bereich investiert. Es gibt keinerlei Perspektive, dass diese

markant geforderten und relativ teuren Veränderungen eine signifikante Steigerung erbringen - das muss man deutlich sagen -, was auch damit zusammenhängt, dass der Veranstalter die Kommission selbst ist, dieselbe Kommission, die, wenn man ihre Wahrnehmung in Print-, aber auch in elektronischen Medien nimmt, eben bisher jedenfalls kein medialer Burner gewesen ist. Das wird sich nicht verändern.

Das wird sich vielleicht erst unter der Bedingung verändern, dass ein Kommissionsbericht entsteht, der ein so hohes Maß an Provokation hat, dass es darüber eine breite Beteiligung gibt. Ansonsten - dieser Meinung bin ich jedenfalls - wäre ich sehr skeptisch, dass markante Veränderungen zum jetzigen Zeitpunkt eine andere Dynamik auslösen. Sie laufen auf anderen Netzwerken, sie laufen auch bei anderen Anbietern, aber die würden nicht mit einer Veränderung des Kommissionsforums erreicht werden.

Wir sind nicht in der Lage, jetzt heute eine Entscheidung dazu zu erzwingen, sondern wir müssen fragen: An welchem Punkt soll das auch noch einmal in die Debatte, in die Kommission? Soll das bei uns am 21. September laufen bzw., wenn ja, unter welchen Bedingungen? Zu dieser Frage würde ich jetzt gern noch ein paar Stimmen hören, wie wir weiterverfahren. - Herr Fox, Herr Sommer.

Andreas Fox: Vielen Dank. Ich würde, auf den konkreten von Herr Voges sagen, dass angesichts der Tatsache, dass das Forum in seiner jetzigen Form offensichtlich nicht das bringt, was es bringen soll, erst einmal ein Schlussstrich gezogen wird. Dann können mit einer neuen Fokussierung Themen aus der Kommissionsarbeit aufbereitet werden, dort in griffiger Form vorgestellt werden und dann so zur Diskussion gestellt werden.

Die Frage danach, ob es Möglichkeiten gibt, den Sachverhalt dann auch entschiedener nach außen

zu transportieren, indem eine neue Möglichkeit besteht, dann eben zu bestimmten Themen Stellung zu nehmen, wäre auch an die Kommission zu richten. Ebenso wäre zu klären, ob es mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit dann möglich sein wird, mehr Menschen zu erreichen, oder ob wir verstärkt in den Bereich der Regionen und der Betroffenen hineingehen können. Aber im Kern jedenfalls ist dieser Vorschlag wohl am ehesten zielführend, das bestehende Format zu nutzen und die bisher vorliegenden Ergebnisse der Kommission dort dann, auf einzelne Themen fokussiert, zur Diskussion zu stellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Herr Meister, mit allem Respekt, ich möchte Ihnen in zwei Punkten widersprechen, zum einen in der pessimistischen Einschätzung, wir würden auch mit anderen Angeboten keinen Erfolg erzielen. Das glaube ich nicht; dazu gibt es auch ein halbes Dutzend Drucksachen von mir, die erläutern, warum dieses Forumskonzept von Anfang an nicht funktionieren konnte und warum andere Konzepte eine Chance haben zu funktionieren, nicht zwangsläufig funktionieren müssen. Das ist ein inhaltlicher Widerspruch.

Ein formeller Widerspruch: Ich glaube, wir können uns doch um eine Entscheidung jetzt nicht herumdrücken; denn wenn wir in der Vorbereitung der Diskussion des Abschlussberichts ein anderes Angebot machen wollen, dann müssen wir das jetzt heute oder in allernächster Zukunft auf den Weg bringen, oder wir sagen jetzt bewusst, wenn sich die Kommission oder zunächst einmal die Arbeitsgruppe mit Mehrheit Ihrer Einschätzung anschließt: Wir haben das getan, was wir tun können an Angebot im Internet, und wir erwarten auch nicht, dass bei aller Anstrengung es sich dramatisch verändern würde, wenn wir dafür jetzt noch einmal viel Geld investieren.

Dann ist das ebenso. Dann sagen wir, gut, das war unser Angebot, damit haben wir jetzt nicht

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

gepunktet; das halten wir weiter aufrecht in dieser Form. Dann würde ich mir aber auch nicht einbilden, indem ich hier noch einmal einen Cut mache und da noch einmal etwas Neues hineinbringe, dass es jetzt auf einmal mit der gleichen Struktur funktionieren würde. So naiv sollten wir dann wirklich nicht sein, sondern sagen: Das ist das Angebot, das halten wir vor, damit wir sagen können, wir hatten eines; wir sehen aber jetzt aus finanziellen, logistischen und Zeitressourcen-Gründen nicht die Option, da noch einen Relaunch zu machen. Das kann man tun; aber es hat gar keinen Sinn, es zu vertagen und zu sagen, darüber unterhalten wir uns jetzt in den nächsten Wochen und Monaten.

(Zustimmung)

Deshalb appelliere ich, da jetzt oder zeitnah zu versuchen, Klarheit herzustellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, Herr Gaßner.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Für mich ist un-
zweifelhaft, dass wir den Entwurf des Schlussberichts auf der Seite der Endlagerkommission zur Diskussion stellen müssen; aber es muss nicht unbedingt im Rahmen dieses bisherigen Forums sein. In meinen Augen sollte das entweder eine Art abgespecktes kleineres Forum sein, und dann ein Forum „Diskussion Abschlussbericht“. Es sollte etwas abgegrenzt von dem bisherigen Forum sein, damit der Leser auch merkt, dass hier etwas Neues, etwas anderes aufgesetzt worden ist.

Inwieweit die Beiträge bei einem solchen Forum repräsentativ sind, darüber habe ich mich mit verschiedenen Sozialwissenschaftlern unterhalten. Fast alle haben mir gesagt: Eine Repräsentativität im weitesten Sinne kann man aus solchen Beiträgen nicht ableiten. Ich halte deshalb we-

sentlich mehr davon, wenn wir zu einem abgespeckten, neu aufgesetzten Forum zur Diskussion des Abschlussberichtes zusätzlich noch die Veranstaltung, die im April nächsten Jahre kommen soll, ganz massiv bewerben, noch stärker bewerben, dass wir eine noch größere Veranstaltung hinbekommen, auf der wir wirklich mit den Bürgerinnen und Bürger diskutieren können. Ich halte also an sich wesentlich mehr davon, diese Veranstaltung noch erheblich auszuweiten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gerne in dem Sinne bei Herrn Sommer sein, dass ich sage, wir sollten relativ kurzfristig zu einer Entscheidung kommen. Ich würde bei Herrn Kudla sein wollen und sagen, wir können es uns aus meiner Sicht in dieser Zeit nicht erlauben, den Bericht nicht online zur Diskussion zu stellen. Wenn wir dies zum Konsens erheben, dann muss die nächste Frage sein, was aus diesem Fachgespräch herauskommt. Das war jetzt leider nur eine Tischvorlage; ich bin jetzt auch dabei, zuzuhören und gleichzeitig zu lesen. Was kommt aus dem Fachgespräch heraus, was müssen wir machen, damit der Bericht dort diskutiert werden kann?

Da ist, glaube ich, einiges differenzierter, als wir es jetzt in der Schnelle aufnehmen können, und deshalb wäre meine Bitte, dass wir uns verabreden, dass in der kommenden Sitzung am 21. September ein Vorschlag vorliegt, wie wir das mit der Maßgabe weiter qualifizieren können - ich wiederhole es -, dass wir uns darauf verständigen, wie es Herr Kudla gesagt hat und wie ich es unterstreichen würde: Der Bericht muss in einer modernen Form zur Diskussion gestellt werden. Es gibt mittlerweile zu viele Abfallwirtschaftskonzepte, Klimakonzepte, Gesetzgebungsvorhaben, die in solchen Modulen sind. Selbst wenn die Erfahrungen dort, so sage ich jetzt mal etwas rhetorisch, so wären, dass sie nicht viel genutzt werden, ist es jedenfalls für uns nicht möglich,

die Konsequenz zu ziehen, dass gerade wir mit unserem wichtigen Bericht überhaupt nicht über dieses Forum in die Öffentlichkeit gehen.

Von daher sage ich: Best of. Dann muss man es auswerten und gegebenenfalls müssen noch andere gucken, wie das Beteiligungsformat in Baden-Württemberg aussieht, wie das Klimaschutzkonzept in Nordrhein-Westfalen zur Diskussion gestellt worden ist, wie jetzt Berlin arbeitet. Das steht heute ein langer Artikel in der Zeitung: Umweltsenator Geisel will die Bürgerbeteiligung ausbauen, insbesondere auch die Onlineformate, er hat ein zwölfseitiges Papier vorgelegt. Ich bin da nicht der Spezialist. Wir können es uns aber aus meiner Sicht nicht erlauben, in drei, vier Monaten an die Öffentlichkeit zu gehen und zu sagen, das sei ein bisschen im Alltagstrubel untergegangen, da wir uns nicht so genau verständigen konnten, und daher verzichteten wir darauf.

Wir können die Debatte also nur führen, wenn jemand engagiert noch einmal sagt, dass wir darauf verzichten wollen. Wenn niemand dies tut, wenn mein Votum letztendlich dann zum allgemeinen Votum wird, dann müssen wir damit umgehen, dann muss es eine moderne Form geben, und dann würde ich Herrn Voges bitten, das erst einmal mit denjenigen abzustimmen, die beteiligt waren, und zum Zweiten daraus herauszuziehen, wie wir es so organisieren können, auch wenn das jetzt noch mal nicht 50, aber vielleicht 25 000 € kostet. Ich glaube, wir haben 125 000 € schon drin stecken. Das ist dann nicht der Kostenfaktor, der uns zurückschrecken lassen sollte, aus dem, was momentan eher als Lame Duck daherkommt, dann noch etwas zu machen, was funktionieren könnte.

Das ist aber jetzt alles nur angerissen. Mein Votum wäre: Am 21. September kommt das auf die Tagesordnung, und noch ein Vorschlag, was aus dem Beratungsgespräch und anderen Erfahrungen heraus notwendig und machbar ist, um den Bericht zur Diskussion zu stellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Voges noch ein Wort, und dann stimmen wir über den Vorschlag von Herrn Gaßner ab.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Gaßner, denken Sie an ein Beteiligungsformat, bei dem es die Möglichkeit gibt, den Entwurf so ins Internet zu stellen, dass er über eine Software online kommentiert werden kann, wie man das ja aus Word-Dokumenten kennt, in denen dann zu einzelnen Punkten Kommentare stehen. Sie müssen dann hinterher auf irgendeine Art und Weise zusammengefasst werden.

Es war auch ein Ergebnis dieses Beratungsgesprächs, dass eine Software, die eine solche Kommentarfunktion ermöglicht, nicht in der Lage ist, diese Kommentare auch auszuwerten; das muss man immer noch selbst machen. So klug ist die Elektronik nicht. Wenn man das macht, dann schließt das andererseits nicht aus, dass man grundsätzliche Thesen aus dem Bericht eben in diesem Forum zur Abstimmung stellt. Ein Ergebnis des Beratungsgesprächs war wohl auch, dass es wieder nur eine Minderheit ist, die inhaltlich Kommentare verfasst, dass aber Aussagen wie „finde ich gut“ oder „finde ich nicht gut“, ja“ oder „nein“ viel häufiger angeklickt werden, wenn man Thesen zur Abstimmung bringt.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut, danke schön. Einhellige Meinung ist, dass der Bericht natürlich auf die Homepage kommt. Wir werden am 21. September über die Module final entscheiden, die notwendig sind, damit es eine angemessenere Debatte geben könnte; ob es sie gibt, wird auch dann in den Sternen stehen.

Wer wird das neben Herrn Voges vorbereiten und das Gespräch so auswerten, dass der Vorschlag diese Diskussion auch aufnimmt? - Herr Sommer. Sonst noch irgendjemand? Gut, Herr Sommer und Herr Voges, herzlichen Dank.

Wir kommen jetzt zum nächsten Punkt:

Tagesordnungspunkt 6
Umsetzung des Beteiligungskonzepts
c) Beratungen über die Vorbereitung der Auswertung der Erfahrungen Asse

Vorsitzender Ralf Meister: Dahinter steht ja zu allererst der Punkt, dass es vom BFS die Anfrage gab, die dortigen Erfahrungen direkt einzubringen. Nun haben wir Herrn Fuder hier; aber dennoch waren wir eigentlich so verblieben, dass wir auf dieses Angebot noch einmal eingehen. Der Vorschlag ist folgender: Wir haben eine Einladung an ENTRIA ausgesprochen, am 16. Oktober über das Bürgergutachten vorzutragen. Hier müsste bei dieser Frage, was jetzt aus der Auswertung der Erfahrungen Asse eingebracht werden kann, die Einladung ausgesprochen und ein Termin gefunden werden, dass das am 16. Oktober mitterminiert wird.

Dennoch gibt es zu diesem Punkt aktuell noch eine zweite Facette. Die meisten oder fast alle haben ja gelesen, dass es eine neue Situation gibt. Neben der Frage, wie wir grundsätzlich dieses Thema Öffentlichkeitsbeteiligung Erfahrungen Asse am 16. Oktober einbringen würden, würde ich jetzt gern Herrn Fuder bitten, zum aktuellen Stand der Dinge etwas zu sagen, der eine gewisse markante Veränderung für eine gewisse Zeit markiert hat.

Michael Fuder: Ja, sehr gerne. Man kann nicht anders, als es so auszudrücken, dass der Asse-Begleitprozess in einer echten, tiefen Krise steckt. Es hat sich über geschätzte anderthalb Jahre hinweg die Atmosphäre dieses Begleitprozesses Schritt für Schritt verschlechtert, zunächst eher zwischen der Asse-2-Begleitgruppe und den Behörden; das hat sich tendenziell verschoben oder vielleicht ergänzt, wie immer man das formulieren will.

Innerhalb der Asse-2-Begleitgruppe sind die Friktionen so stark, dass die Landrätin, die in Personalunion Vorsitzende dieses Gremiums ist, vor zehn Tagen, also am Freitag vor einer Woche gesagt hat, sie setzt diesen Begleitprozess aus. - Nein, sie setzt die Aktivitäten der Asse-2-Begleitgruppe aus. Das heißt nicht, dass der Begleitprozess als solcher ausgesetzt ist. Aber zumindest finden keine Sitzungen dieses Gremiums statt.

Die Argumentation: Dieses Gremium beschäftigt sich seit Monaten eigentlich vor allen Dingen mit sich selbst, trägt nicht zur Beschleunigung des unter Beschleunigungsdruck stehenden Prozesses bei, sondern verlangsamt ihn eher. Daraufhin hat sie gesagt, sie werde auf jeden Fall den Kreistag als das gewählte Gremium der Bevölkerung beteiligen.

Wenn man sich das anguckt - das geht jetzt aber vielleicht schon ein bisschen ins Inhaltliche; aber vielleicht ein, zwei Sätze, um zu skizzieren, wo mindestens wesentliche Linien sind -, stellt man fest, dass es eine Geschäftsordnung dieser Begleitgruppe gibt, die viele interne Dinge regelt, aber nicht regelt, wie denn diese Begleitgruppe im Gesamtspielfeld zu verorten ist, wie sie überhaupt aufgehängt ist. Insofern agiert sie faktisch seit längerer Zeit so ein bisschen im luftleeren Raum. Aber sie ist natürlich politisch nicht im luftleeren Raum.

Wie sie aufgehängt sein soll, wie sie irgendwie mit Fragen der Legitimation umgehen soll usw., das sind alles Fragen, die da jetzt diskutiert werden müssen. Der Umweltausschuss des Kreistages wird dazu eine Sondersitzung abhalten, der Kreistag insgesamt wird sich damit beschäftigen, und mal schauen, was dabei herauskommt. Aber für diese AG 1 bedeutet dies wiederum, dass der Erfahrungsschatz, aus dem wir hier schöpfen können, sich zurzeit gerade wieder drastisch erhöht.

(Heiterkeit)

- Ja, es geht wirklich darum, zu gucken, was man aus diesem vielgestaltigen und extrem schwierigen Prozess lernen kann. Wenn es dann darum geht, dies hier in der AG zu thematisieren, dann ist es sicherlich absolut notwendig, dass das BfS prominent vertreten ist und vorträgt, genauso die Asse-2-Begleitgruppe selbst, und ich würde sagen, nicht nur in Form der Vorsitzenden, der Landrätin, sondern auch ein bisschen Speck drum, weil nur das ermöglicht, diesen Lernprozess optimal zu gestalten. - Vielleicht soweit im Moment, auf Nachfrage herzlich gerne mehr.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. - Das mit der Zuspitzung meint, dass dies, auch wenn es jetzt eine negative Facette darstellt, ein Erkenntnisgewinn ist, der für unsere Debatte hilfreich sein kann. Es wäre dann sicherlich auch, wenn die Einladung für den 16. Oktober durch die Geschäftsstelle ausgesprochen wird, sicherlich ein Punkt, der stark mit hineinspielen wird. - Danke schön.

Nunmehr kommen wir zum letzten Punkt unter 6:

Tagesordnungspunkt 6 **Umsetzung des Beteiligungskonzepts** **d) Überlegungen/Gespräche kritische Gruppen**

Vorsitzender Ralf Meister: Da war in der Zusammenfassung der Ergebnisse beim letzten Mal in der Sitzung im Juli deutlich, dass es, wenn, dann über informelle Kontakte und nicht über offizielle der Kommission geht. Die Herren Sommer, Müller und Meister waren angefragt, an dieser Stelle weiter nachzudenken. Ich kann von meiner Seite nur ergänzen, dass es nach wie vor die Überlegungen gibt, im Rahmen der Akademie Loccum noch in diesem Jahr eine sehr kurze Veranstaltung zu planen, in der das Gespräch zu einem Fokus des Themas unserer Arbeit mit den

kritischen Gruppen geführt werden sollte. Das ist im Ideenstatus; aber mehr ist von meiner Seite an dieser Stelle nicht entstanden. - Ich schaue nach rechts und nach links.

Jörg Sommer: Wir müssen einfach ehrlich gestehen, dass im Sommer insgesamt wenige Termine und Abstimmungen haben stattfinden können. Das steht also zwischen uns noch aus, wobei ich auch noch einmal betonen möchte, dass das Loccum-Konzept schon ein bisschen eine Blaupause ist. Wenn ich es mir anschau, verstehe ich Loccum auch mit den beiden Tagungen, die stattfanden, bis dato als einzigen Huk, an dem es gelungen ist, alle, um die es uns da geht, an einen Tisch zu bekommen. Da weiter zu überlegen, würde ich sehr begrüßen; aber das kann es nicht ganz ersetzen. Wir müssen uns also einfach relativ zeitnah noch einmal zusammensetzen und schauen, wie wir da ins Gespräch kommen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe eine Frage: Wir werden ja am Ende auch zu diesem Beteiligungsformat oder zu dieser Zielgruppe irgendein Ergebnis festhalten müssen, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Bewertung dessen, was wir denn getan haben, welche Bemühungen mit welchem Erfolg tatsächlich gelaufen sind. Ist da schon etwas angedacht? Wie kommen wir in der verbleibenden kurzen Zeit am Ende dann auch zu einem entsprechenden Dokument bzw. zu einem Festhalten, was mit welchem Erfolg und welchen Ergebnissen gemacht worden ist?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Müller.

Michael Müller: Wenn man solche Treffen hat, dann laufen die schnell in Rechthaberei ab, und das bringt relativ wenig. Deshalb muss man Formen oder Themen finden, die für beide Seiten etwas bringen, die uns also nach vorne führen. Wir

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

hatten ja eine ähnliche Diskussion gestern in der Arbeitsgruppe „Klagen“, wo ja auch deutlich wurde, dass hier zum Teil zwei Welten aufeinander treffen, die man nicht vereinigen kann, wenn man nicht von beiden Seiten versucht, etwas auf der Basis von Verständnis aufzubauen, was uns voranbringt, und zwar beide Seiten voranbringt. Ich glaube nicht, dass reine Treffen ohne eine klare Beschreibung der Zielsetzungen und der Inhalte helfen.

Wir haben ja beispielsweise auch mit der Bürgerinitiative in Gorleben gesprochen, und da ist ja dann die Idee geboren worden, dass wir uns im Gorleben-Archiv treffen, um noch einmal über die Geschichte zu reden. Es kann ja sein, dass dann, wenn man darüber mit der Maßgabe redet, was wir daraus lernen, die Prozesse, die wir mit der Atommüllfrage erleben, auch paradigmatisch für moderne technologische Prozesse und deren schwindende Akzeptanz in der Gesellschaft gedeutet werden können. Aber wenn da so ist, dann muss das Thema sehr klar formuliert sein, und es muss auch auf beiden Seiten eine Bereitschaft dafür vorhanden sein.

Es bringt nichts, wenn das in Form von Tribunalen, Rechtfertigungen oder wie auch immer abläuft; dafür würde ich mich nicht hergeben, und ich würde auch der Kommission nicht empfehlen, so etwas zu machen, weil es nichts bringt. Aber es bringt sehr viel, ein Grundproblem anzugehen, das heute nicht nur bei der Atommüllfrage da ist, sondern das wir auch beim Klimawandel, der Energiewende usw. erleben: dass man zwar neue Ziele hat, aber dass damit noch lange nicht klar ist, wie der Umbauprozess aussieht.

Vorsitzender Ralf Meister: Das war keine Antwort auf die Frage von Herrn Jäger. Aber ich glaube, dass dies derzeit natürlich noch nicht vorliegt, allerdings die lange Liste, die Herr Sommer aufgestellt hat, Optionen eröffnete, von denen man auch sagen müsste, manche wären

keine direkte Antwort auf die Frage, die Sie stellen. Wenn im Kommissionsbericht nachher steht, es ist nicht gelungen; aber wir haben trotzdem einen Bericht gemacht. Deswegen ist es, wie ich glaube, schon wichtig, neben der Arbeit der Kommission „neutrale Orte“ zu finden und an dieser Stelle Dialogmöglichkeiten zu eröffnen, die man - ich sage es einmal vorsichtig - als ein Teil der Kommissionsberichtserzählung einfügen könnte.

Ich habe eben noch die in der vergangenen Woche erschienene *Gorleben Rundschau* für September/Oktober angeführt und an Herrn Gaßner gereicht, in der von Martin Donat im Vorwort gesagt wird:

Während die Kommission (war da was?) sich um die Evaluation des Standortauswahlgesetzes und die Kernfragen der Standortauswahl geschickt herumschleicht und stattdessen den ewig gleichen Kaffee aufwärmt, ...

Die Bereitschaft, dass da jetzt der Wunsch nach Kommunikation mit uns neu eröffnet wird, kann man daraus nicht lesen. Insoweit bleibt es eine große Herausforderung, die wir im Augenblick Herrn Sommer, Herrn Müller, mir, aber natürlich auch jedem hier im Kreis auferlegen, zu fragen, an welchen Stellen gelingt etwas, wo das Gespräch möglich wird.

(Michael Müller: Es gibt auch wieder ein paar andere Signale!)

Bitte, Frau Kollegin Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte noch eine Information geben. Ich habe in der letzten Legislaturperiode, als der Untersuchungsausschuss Gorleben tagte, fast quer durch die Legislatur, einmal im Monat immer einen Stammtisch im

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wendland gemacht, und zwar in Trebel, wo sich ja die Bürgerinitiative damals gegründet hatte. Ich habe vor Kurzem eine Einladung für den 27. September herausgeschickt, um in Anknüpfung an diesen Stammtisch ein Gespräch über die Fragen zu führen, was die Kommission macht, was sie zur Lösung beitragen kann. Ich habe das in meiner Einladung auf der Basis gemacht, dass ich gesagt habe, wir müssen trotz all der Kritik, die es da an StandAG und Kommission gibt, miteinander reden.

Meine Fraktion und ich - es ist ja eine Einladung der Fraktion und nicht der Kommission - und auch diese Widerstandsgruppen im Wendland haben ja im Kern dasselbe Ziel: Wir wollen eine Lösung für den hochradioaktiven Müll, und wir sind überzeugt, dass Gorleben diese Lösung nicht sein kann. Ich habe jetzt keine Ahnung, wie die Reaktion auf diese Einladung ist; aber ich hoffe sehr und gehe eigentlich auch davon aus, dass es da schon zu einem Gespräch kommen wird, an dem nicht nur fünf Menschen teilnehmen werden. Das wollte ich hier zur Kenntnis geben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die Information. - Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ich würde daran gern noch einmal anschließen wollen, auch mit Blick auf die Diskussion von gestern in der anderen Arbeitsgruppe. Es gab eigentlich eine sehr nette Verabschiedung mit Herrn Fischer, als er auf meinen Hinweis, das geht so nicht, sagte, ich bin Ingenieur, es gibt immer eine Lösung.

Ich glaube, das bringt diesen Unterschied genau auf den Punkt, dass es für die Fragestellung, wie wir mit dem Atommüll umgehen, eben keine Lösung mehr gibt, sondern dass wir uns damit beschäftigen müssen, wie wir mit dem Vorhandensein eines solchen Problems umgehen, das sich eigentlich nicht mehr lösen lässt. Deswegen wäre es, glaube ich, auch ein Angebot an die kritischen

Gruppen, mit uns gemeinsam diesen neuen Aspekt eines Umganges mit einem Problem einer Industriefolgengesellschaft, das wir zum ersten Mal nicht mehr so ingenieurtechnisch lösen können, anzugehen.

Das halte ich für ein wichtiges Angebot an diese kritischen Gruppen, in einer solchen Diskussion jetzt den Input zu liefern. Ich glaube, dass uns die ingenieurtechnischen Lösungen an dieser Stelle heute nicht mehr weiterhelfen und dass wir sozusagen weitergehende Lösungsansätze für solche komplexen Fragestellungen ja in irgendeiner Form handeln müssen oder bearbeiten müssen, weil sie doch zwangsläufig auf uns zukommen.

Ich glaube, auch im Hinblick auf diese Beteiligungsformate wäre es sehr wichtig, dass nicht wir unseren Berichtsentwurf ins Netz stellen, damit er sozusagen von Dritten reflektiert werden kann; vielmehr meine ich, sehr wichtig wäre, dass wir ein Fenster schaffen, wo sozusagen die Auseinandersetzung mit einer solchen Fragestellung dort eröffnet wird und derjenige, der es einbringt, sich dort auch wiederfindet. Dann wird er auch etwas zu dieser Frage dort liefern. Also noch einmal: Ich glaube, bei dem Versuch der Öffnung braucht es sozusagen auch ein Fenster, wo ein neuer Aspekt eingebracht werden kann, der diese Frage in geeigneter Form aufgreift.

Es war eher ein freundschaftliches Gespräch mit Herrn Fischer, kein Streitiges; aber es hat diesen Unterschied im Kopf noch einmal sehr genau auf den Punkt gebracht, den Unterschied zwischen „Dazu haben wir jetzt eine ingenieurtechnische Lösung“ und der eigentlichen Breite der Problematik, die vor uns liegt und für die wir meines Erachtens heute andere Antworten als die industrietechnischen Lösungen suchen müssen, die wir in der Vergangenheit hatten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Brunsmeier. - Das eröffnet das Feld für eine

breite Diskussion. Herr Jäger möchte das gerne gleich ergänzen. Aber ich würde sagen, diese Debatte war für Sie eine inhaltliche mögliche Ergänzung für ein Gesprächsangebot an die kritischen Gruppen, an welchen Orten durch welche Personen auch immer. - Einverstanden, dass wir das so abhaken? - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hätte gerne an meine Eingangsfrage noch angeschlossen und unter Einbezug dessen, was gerade dazu gesagt worden ist, an dieser Stelle eine Bitte an unsere wissenschaftliche Begleitung. - An diesem Punkt vielleicht dann doch, Herr Brunsmeier, ein kleiner Hinweis: Ich habe den Kollegen Fischer an der Stelle nicht so verstanden, dass er sagt, das wird eine ingenieurtechnische Lösung sein, die gibt es, und dann wird alles gut. Ich glaube, uns allen ist bewusst - ich darf das vielleicht auch einmal als Ingenieur sagen -, dass das eben keine reine ingenieurtechnische Lösung ist, sondern dass das ganz entscheidend auch von anderen Faktoren abhängt.

Gerade vor diesem Hintergrund scheint mir die Frage wichtig, wie wir mit den kritischen Akteuren umgehen, die möglicherweise auch noch einen entscheidenden Erfolgsfaktor darstellen, ebenso die Frage, ob wir da, um das einmal ganz laienhaft zu formulieren, während der Kommissionsphase unser Bestmögliches tun. In diesem Zusammenhang habe ich eben die Bitte, jetzt auch mit Blick auf unser Ergebnis am Ende: Können Sie uns bitte Hinweise geben, ob das, was wir jetzt angedacht haben, geplant haben - nicht jetzt, sondern künftig -, aus Ihrer Sicht State of the Art ist - das ist keine ingenieurtechnische Fragestellung - oder ob wir doch andere Ansätze wählen sollten, damit wir wirklich das volle Spektrum, den letzten Stand dort mit einbeziehen? - Vielen Dank.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Jäger, für die nochmalige Frage. Es wäre ja

möglich, dass wir dazu ein bisschen ausführlicher und genauer auch am 21. September noch etwas hören.

Ebenso würde ich das, was in dieser Runde jetzt unter 6d), Überlegungen/Gespräche kritische Gruppen, noch einmal aufgeführt worden ist, doch gerne auch so sehen. Auch das muss meines Erachtens eine wichtige Frage in der nächsten Sitzung sein, in der wir mit Herrn Renn auch die Frage bearbeiten, welche Möglichkeiten es gibt.

Zum Zweiten aber glaube ich, dass es so ist, wie Frau Kotting-Uhl am Beispiel skizziert hat und wie ich es mit Loccum vorsichtig avisiert habe: Es ist so etwas wie die innere Pflicht jedes Mitglieds dieser AG, Optionen zu prüfen und alle Möglichkeiten zu nutzen, diese Gespräche zu führen, an welcher Stelle auch immer, und wenn sie punktuell sind. Wenn sie vergeblich sind, dann sei das dahingestellt, aber es geht darum, dass wir uns sozusagen aus dieser Verpflichtung nicht befreien. Wir haben sie jetzt delegiert - ich sage einmal, Sommer, Müller, Meister -; aber gleichzeitig muss das auch das Thema für jeden von uns bleiben.

Wenn wir am 21. September zusammensitzen und das vielleicht mit Herrn Renn und Frau Nanz noch einmal besprechen, wäre es wünschenswert, dass uns dann doch auch verbindlicher noch weitere Optionen kommen, die wir realisieren wollen. - Gut, dann würde ich den Punkt 6 gern an dieser Stelle abschließen.

Fast alle haben sich schon versorgt, aber wir machen zehn Minuten Pause und steigen dann mit dem Tagesordnungspunkt 7 wieder ein.

(Unterbrechung von 11:45 bis 12:05 Uhr)

Vorsitzender Ralf Meister: Wir setzen die Sitzung fort und begrüßen den neuen Stenografen in

unserer Runde. Damit hat sich auch erledigt, dass es eine Unterbrechung um 12:30 Uhr gibt. Herzlichen Dank, dass Sie schon jetzt präsent sind.

Tagesordnungspunkt 7

Fortführung der Beratungen:

a) Erörterung Bürgerbeteiligung nach StandAG

Vorsitzender Ralf Meister: Hierzu liegt die Drs./AG1-46 vor. Ich bitte Herrn Gaßner, in dieses Thema einzuführen. Wir haben für diesen Themenblock zwei bis zweieinhalb Stunden Zeit. Wir müssen aus diesem Themenblock mit konkreten Ergebnissen herausgehen.

Herr Brunsmeier wird uns vorher verlassen. Herr Sommer hat dies auch angekündigt.

Bitte schön, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, die Aufgabenstellung ist ab Ende der Sommerpause berichtsorientiert. Das heißt, wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass unsere Arbeit aus der Rahmensetzung, aus der Stoffsammlung, aus dem Rückblicken jetzt noch mehr Konturen bekommen muss, insbesondere Konturen, die dann auch in textliche Ausarbeitungen münden können.

Wir haben in der Vorsitzendenrunde am Freitag den Ihnen überreichten Zeitplan für das Jahr 2016 bekommen. Wir werden noch eine Ausarbeitung bzw. Ausfüllung eines Zeitplans der Kommissionssitzungen bis Weihnachten erhalten. Diese Ausarbeitungen werden so aussehen, dass es Berichte der Arbeitsgruppen zu Berichts teilen in den Sitzungen im November und im Dezember geben soll.

Das heißt wiederum, dass Berichtsteile aus der AG 1 für den November erbeten sind. Damit will ich sagen, dass wir bislang über eine Reihe von Facetten diskutiert hatten. Sei es Auswertungen

des AkEnd. Sei es, dass wir uns mit der Frage beschäftigt haben, wie das Standortauswahlverfahren in etwa aussieht. Wir haben schon bestimmte Ausblicke vorgenommen hinsichtlich der Fragestellung, ob wir uns so etwas wie ein Vetorecht vorstellen können. Wir haben Kenntnis davon, dass Fragen des Rechtsschutzes von Relevanz sind.

Es ist aber so, dass die Diskussionen teilweise manchmal, nicht immer für alle den gleichen Film hatten. Dabei ist es schwierig, eigene Ausarbeitungen an die Stelle zu setzen. Wir müssen das also noch weiter verarbeiten. Ich hatte gerade Gelegenheit, Herrn Voges in einem anderen Zusammenhang zu sagen, dass wir zum Beispiel Bausteine haben, wie die Beteiligung im Standortauswahlgesetz jetzt aussieht. Dies steht in der Drs./AG1-30 neu. Wir haben eine Aufarbeitung der Abfolgen des Standortauswahlverfahrens in mehreren Tranchen von Herrn Jäger.

Wir sind jetzt aufgerufen, die verschiedenen Module in dem Sinne als Film zu sehen, dass das Standortauswahlverfahren für diejenigen, die hier diskutieren, deutlicher werden muss. Wir befinden uns dabei natürlich in einem Abhängigkeitsverhältnis, insbesondere sind wir abhängig von der Diskussion, die die Arbeitsgruppe 3 führt.

Außerdem ist es notwendig, dass wir ein Bewusstsein dafür bekommen, wo konkret Beteiligungsformate in Zukunft angeflanscht werden. Dazu ist es notwendig, das Standortauswahlverfahren als Prozess zu verstehen und gleichzeitig zu fragen, wie die Beteiligung aussehen könnte. Dabei ist zu reflektieren, was das Standortauswahlgesetz jetzt schon vorsieht und was es nicht vorsieht.

Ausführliches haben wir teilweise schon vorliegen. Heute liegt Ihnen das Ablaufschema Standortortsuche vor. Das ist das dritte Blatt in dieser Vorlage. Damit wird der Versuch unternommen,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

das, was ich gerade dargestellt habe, auf einer DIN-A4-Seite zusammenzufassen. Insofern bitte ich Sie, die Drs./AG1-46 verfügbar zu halten. Sie liegt auch aus. Das ist mir sehr wichtig, damit wir anhand derer jetzt diskutieren können.

Dieses Ablaufschema markiert zunächst die vier Schritte der Arbeit der Endlagerkommission. Dann folgt der Schritt, dass der Kommissionsbericht abgegeben wird und es zum Gesetzgebungsverfahren kommt. Nach dem Gesetzgebungsverfahren kommt es zum Inkrafttreten des novellierten Standortauswahlgesetzes.

Der Verweis auf das Beteiligungskonzept während der Arbeit der Endlagerkommission ist selbsterklärend und soll jetzt nicht weiter Gegenstand sein.

Die Abgabe des Kommissionsberichts und das Gesetzgebungsverfahren habe ich in dem Papier, das ich in der letzten Sitzung vorgelegt habe und das ich hier noch beigefügt habe – das ist dann die nächste Seite, das nächste Papier in dem Konvolut betrifft das Standortauswahlverfahren nach § 13 und § 14 –, schon einmal mit eingebracht.

Die Frage, was nach der Abgabe des Kommissionsberichts passiert, bevor der Bundestag das Standortauswahlgesetz – hoffentlich nach den Empfehlungen, die wir abgeben – novelliert, ist eine Fragestellung, die die AG 1 angehen muss. Was passiert zwischen der Abgabe des Kommissionsberichts und dem Inkrafttreten des novellierten Standortauswahlgesetzes?

Ich habe beim letzten Mal einen Begriff eingeführt. Wir müssen sehen, ob sich dieser verallgemeinert, ob der passend ist oder nicht. Ich habe gesagt, es muss eine Art Erläuterungsinstanz geben. Wenn unser Bericht fertig ist, dann werden viele danach fragen, was der Verfasser damit ge-

meint hat. Das wird sicherlich gefragt auf Veranstaltungen von Parteien, von Gewerkschaften, von Initiativen, von Fraktionen usw. Der Bericht braucht also qualifizierte Interpreten. Das wird ohnehin eine Herausforderung sein, wenn ich an die Frage von Herrn Fuder denke, woher die Legitimation rührt.

Dazu habe ich heute keinen Vorschlag mitgebracht. Ich möchte nur für alle deutlich machen, welche Arbeitsschritte wir vor uns haben, was angegangen werden muss und wobei wir möglicherweise bei der Feinplanung noch Patentschaften vergeben müssen.

Ich habe insbesondere deshalb dazu keinen weitergehenden Vorschlag gemacht, weil sich das sehr stark mit dem Papier von Herrn Sommer trifft, der dies als ein schwarzes Loch – mit einem Fragezeichen versehen – bezeichnet hat. Wir müssen uns überlegen, wie wir glauben, dass das Schlagwort „schwarzes Loch“ gefüllt werden kann. In dem Papier von Herrn Sommer sind auch Rücksprünge vorgesehen, die möglicherweise die Bundestagsentscheidung tangieren, weil er es gegebenenfalls nach b) unter c) sieht.

Wenn wir heute zwei bis zweieinhalb Stunden lang Zeit haben, werden wir sehen, ob wir auch dazu kommen.

Ich sehe als nächsten Schritt aus dem Gesetz heraus, dass das BMUB aufgerufen ist, ein gesellschaftliches Begleitgremium einzuberufen, zu dem wir uns noch keine Meinung gebildet haben. Deshalb steht die Frage, wie wir dieses gesellschaftliche Begleitgremium sehen, nicht zwingend im Zusammenhang mit der Frage, was mit der Erläuterungsinstanz passiert, aber man muss ein Verständnis dazu finden.

Also brauchen wir eine Vorstellung davon, wie das Begleitgremium aussehen soll. Insbesondere brauchen wir eine Vorstellung davon, ob dieses

Begleitgremium die Öffentlichkeitsbeteiligung ist oder ob dieses Begleitgremium Träger eines Beteiligungsprozesses ist. Findet also nach der Berichtsabgabe bis zur Auswahl der Standortregionen nichts mehr statt, oder findet etwas statt? So viel zur Frage nationaler Beteiligungsformen.

Nun zum Ablauf der Standortauswahlverfahren mit den Phasen I a und I b. Dabei möchte ich mich ganz kurz fassen, weil ich das zum Zentrum der heutigen Diskussion machen möchte, zumal das relativ weit vorbereitet ist. Damit könnten aber auch bestimmte Differenzen zwischen der AG 1 und der AG 3 markiert werden. Das möchte ich gleich als Fußnote sagen, weil ich das sehr gut finde, da das dazu führt, dass wir endlich diskutieren. Ich sehe also nicht die Differenz im Vordergrund, sondern die Möglichkeit des Meinungsaustausches.

Wenn wir uns darüber verständigt haben, dass es auf der Standortregionenebene irgendetwas gibt – das ist gerade noch die Meinungsverschiedenheit –, dann sind wir uns auf jedem Fall einig, dass etwas passieren muss auf der Ebene der Standorte, die für die übertägige Erkundung benannt sind.

Wenn wir auf der Ebene der Standorte für die übertägige Erkundung sind, brauchen wir standortbezogene Beteiligungsformate. Wenn ich von standortbezogenen Beteiligungsformaten spreche, dann meine ich, dass diese teilweise anders lauten müssten als das, was § 9 Absatz 3 Standortauswahlgesetz momentan schon vorsieht. Dieser hat einen starken Regionalbezug. Jedenfalls brauchen wir für die standortbezogenen Beteiligungsformate Ideen.

Das konnte ich jetzt weiter unterteilen. Zunächst einmal habe ich gesagt, dass wir noch etwas aus der Anhörung erwarten, die wir in der übernächsten Woche durchführen werden. Außerdem habe ich mir erlaubt, Frau Kotting-Uhl in Abwesenheit zur Patin dieses Themas zu machen, weil sie die Anhörung mit angeregt hat und weil es

natürlich notwendig ist, dass wir Menschen identifizieren, die konkret angesprochen sind, wenn es beispielsweise um die standortbezogene Beteiligung geht. Deshalb ist mir das mit den Patenschaften so wichtig, damit wir nicht immer denken: Ja, ja, ist schon gut. – Vielmehr müssen wir einzelne identifizieren. Das kann aber natürlich nicht an einzelnen hängen bleiben. Glücklicherweise hat sich auch Herr Sommer bereit erklärt, zum Themenfeld der Beteiligungsformate auf regionaler Ebene, über das wir gleich noch intensiv diskutieren werden, und der standortbezogenen Beteiligungsformate etwas zu machen.

Für den Überblick ist es jetzt wichtig, dass Sie bitte sehen, dass in der Phase I b, in der Phase II und in der Phase III über die Identifizierung übertägiger Standorte und untertägiger Standorte eine bestimmte Flächigkeit immer stärker eingeschränkt wird. Bei den übertägig zu erkundenden Standorten beziehen wir uns aber bereits auf Standorte. Das heißt, wir sind sehr eng dort, wo die Musik spielt.

Insofern müssen wir uns überlegen, wie dieses Beteiligungskonzept aussehen soll. Deshalb der Beginn, die Vertiefung und die Fortsetzung der vertieften standortbezogenen Formate, um deutlich zu machen: Wenn wir uns einmal dort im Denken und später in der Praxis befinden, muss zuvor ein jahrelanger intensiver Austausch stattfinden, der sehr gut aufgesetzt sein muss.

Das Zweite, das Sie diesem sehr groben Ablaufschema bitte entnehmen wollen, ist, dass wir das Bundesgesetz vier Mal vorgesehen haben. Das bezieht sich auf das Standortauswahlgesetz. Wir können und sollten uns auch einmal mit der Frage beschäftigen, ob es sinnvoll ist, das Bundesgesetz vier Mal vorzusehen.

Meine aktuelle persönliche Meinung ist: Ich glaube nicht, dass man es ändern sollte. Wir können aber auch keinen Bericht abgeben, in dem wir zu dieser Frage nicht Stellung nehmen. Man

könnte sich auch weniger vorstellen. Man könnte sich möglicherweise auch mehr vorstellen.

Ich will nur sagen: Vier Mal Bundesgesetz bzw. Legalplanung ist eine Herausforderung, die wir diskutieren müssen. Dies ist momentan bei Herrn Becker geparkt, der als Pate fungiert bei der Frage, für wie sinnvoll wir die Legalplanung halten.

Als nächstes bitte ich Sie, diesem groben Ablaufschema zu entnehmen, dass wir das Thema Rechtsschutz in der hier markierten Phase II in § 17 Standortauswahlgesetz vorgesehen haben. Es geht darum, dass die Entscheidung für eine untertägige Erkundung einem Rechtsschutz vor dem Bundesverwaltungsgericht unterzogen sein soll.

Ferner werden wir uns in der AG 2 intensiv mit der Frage befassen, welche Anforderungen das Europarecht stellt. Hierzu liegen uns zwei Rechtsgutachten vor, die sehr verkürzt zusammengefasst sagen: Das UVP-Recht bzw. EU-Recht verlangt eine rechtliche Überprüfung der Auswahlentscheidung.

Es geht also nicht um die vorherige Phase, in der es zwei Standorte gibt, die untertägige erkundet werden. Vielmehr muss die Entscheidung über einen Standort dem Rechtsschutz zugänglich sein.

Deshalb habe ich dort den Rechtsschutz vor dem Bundesverwaltungsgericht und den Rechtsschutz nach Europarecht aufgenommen. Ich habe bislang nie einen Hehl daraus gemacht und immer gesagt, dass es ein Diskussionspunkt ist, ob wir zwei Mal oder nur einmal Rechtsschutz haben wollen. Deshalb müssen wir uns hierüber sehr intensiv mit der AG 2 austauschen.

Unter dem Aspekt des Rechtsschutzes kann es eigentlich nicht zu wenig geben. Auf der anderen Seite werden wir vier Mal Bundesgesetz haben

und zwei Mal Rechtsschutz. Außerdem werden wir versuchen, dazwischen immer einen Beteiligungsprozess zu installieren. Das wird dann natürlich aber schwierig. Ich will aber nur andeuten, warum das so ist.

Dann gibt es das Genehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz. Das ist nach der Entscheidung des Standortauswahlgesetzes kein Planfeststellungsverfahren mehr, sondern das ist ein Genehmigungsverfahren, das jedoch der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem ATG unterliegt. Darin sind auch die normalen Rechtsschutzmöglichkeiten vorgesehen.

Ich glaube nicht, dass wir dazu etwas sagen werden. Hierzu habe ich aber noch keine abschließende Meinung, weil das nicht unser originärer Auftrag ist. Für ein Phasendenken, unter anderem unter dem Aspekt, dass dann wiederum die Entscheidung, wie die Anlage konkret aussieht, selbstverständlich auch dem Rechtsschutz unterliegt – – Wir sind dann schon bei drei Mal Rechtsschutz zu unterschiedlichen Gegenständen.

Jetzt ist meine Frage, ob Sie mit dieser groben Markierung von Themenstellungen in dem Sinne etwas anfangen können, dass Sie sagen, dass wir das angehen müssen. Außerdem habe ich die Liste der Paten angehängt. Diese findet sich weiter hinten. Es tut mir leid, dass das nicht durchnummeriert ist.

Darüber hinaus habe ich mir erlaubt, die atmende Gliederung unter Punkt 6 nicht noch einmal abzudrucken, weil Sie sonst denken, ich recycle nur Papiere von mir. Die atmende Gliederung zu Punkt 6 hat auch noch einmal ein Stück weit diese Abfolge.

Ich schlage vor, dass wir uns heute hauptsächlich des Ablaufschemas vergewissern. Ist das grob das, was Sie sich auch vorstellen, was wir hier

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

zur Entscheidung bringen müssen? Oder haben Sie ganz andere Vorstellungen?

Schauen Sie sich vielleicht noch einmal die Liste der Themenpatenschaften an. Da taucht unter anderem die Formulierung der Ziele der Beteiligung auf. Wir haben uns ja sehr lange mit den Zielen beschäftigt.

Es tut mir leid, dass Sie jetzt ein bisschen blättern müssen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Fraktionen finden die Patenschaften nicht.

Hartmut Gaßner: Das ist das Vorletzte. Das ist deshalb nicht auf Seite 4 zu finden, weil es nicht durchnummeriert ist. Das ist nur die Seite 4 von dem einen Papier. Das tut mir leid.

(Jörg Sommer: Wenn es euch tröstet: Wir finden es auch nicht!)

Das ist innerhalb des Konvoluts ein Papier, das mit Seite 4 und V beginnt. Es fehlt der Arbeitsschritt der Durchnummerierung. Ich bitte um Entschuldigung. Konnten Sie es finden?

(Zuruf: Das ist das fünftletzte Blatt!)

- Danke für die Hilfe.

Das ist lustig. Macht man es auf zehn Seiten, ist es zu viel. Macht man es auf einer Seite, ist es zu wenig. Deshalb sind heute alle eingeladen, gemeinsam Themen zu identifizieren und sich über Schwerpunkte zu verständigen. Dann müssen wir eine Gliederung erstellen. Irgendwann müssen wir mit der Diskussion beginnen. – Herr Thomauske und dann Herr Kudla.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Bevor wir zu tief in das Schema selbst einsteigen, habe ich noch eine inhaltliche Frage. Sie haben den Rechtsschutz

vor dem Bundesverwaltungsgericht vor oder nach der Phase der Auswahl der Standorte für untertägige Erkundungen gesetzt. Ich hätte eigentlich erwartet, dass die Standortentscheidung der bundesverwaltungsgerichtlichen Zugänglichkeit unterfällt, aber nicht die Auswahl der Standorte.

Hartmut Gaßner: Dazu nur ein Satz: So ist es jetzt Gesetz. Das ist kein Vorschlag von mir. So ist es jetzt Gesetz.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich dachte, das ist gleichzeitig auch Ihr Vorschlag.

Hartmut Gaßner: An dieser Stelle ist das § 17 Standortauswahlgesetz.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Meine inhaltliche Frage bezieht sich auf diesen Punkt. Die untertägige Erkundung endet mit dem Standortvergleich und der Auswahl eines Standortes. Danach wird die Standortentscheidung getroffen. Danach ist der Standort gesetzt.

Was ist dann Gegenstand der Genehmigung, die nachlaufend erfolgt? Betrifft das lediglich bergrechtlich gesehen das Tun innerhalb dieses Standortes? Oder geht es dann noch einmal um eine vertiefte Erkundung unter dem Aspekt der Umfahrung der gesamten Bereiche und um die Einrichtung eines konkreten Endlagers, was damit dann nicht mehr der Standorteignung unterzogen wäre?

Hartmut Gaßner: Ich referiere jetzt nur kurz die Gesetzeslage. Die Gesetzeslage ist so, dass man momentan von einem Verfahren ausgeht, dass die Frage des Bedarfs und der Standortentscheidung mit der Entscheidung des Bundestags als erledigt ansieht. Gleichwohl sind alle Fragen der vertieften Untersuchung des Standortes und insbesondere der Vorgehensweisen, um den Stand-

ort zu erschließen, sowie die Fragen der übertägigen Einrichtungen, also die Fragen, die sich auf die Genehmigung an einem konkreten Standort beziehen, noch einmal Gegenstand des Genehmigungsverfahrens, das gesetzt ist mit Blick auf den Bedarf und den Standort.

Sollte sich im Zuge des Genehmigungsverfahrens herausstellen, dass der Standort nicht geeignet ist, was man nach den vielen Jahren aber nicht hofft, dann würde das im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu einer Versagung der Genehmigung führen oder zu einer gerichtlichen Aufhebung der Genehmigung.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das Gesetz habe ich ja gelesen und, ich denke, auch verstanden. Genau an dieser Stelle ist aber ein Graubereich, der im Gesetz selbst nicht wirklich aufgelöst ist. Man könnte ja auch die abschließende Entscheidung und die abschließende Erkundung als Vorlauf zur Standortentscheidung durchführen und danach lediglich die Einrichtung des Betriebs in die weiteren Genehmigungsverfahren packen.

Insofern sehe ich das immer noch als einen Punkt an, mit dem wir uns als Kommission auseinandersetzen sollten. Deshalb reicht es mir nicht, zu sagen: Im Gesetz steht Folgendes.

Vorsitzender Ralf Meister: Mir liegen jetzt noch zwei Meldungen vor, und zwar von Herrn Sommer und Herrn Kudla.

Wir bewegen uns im Augenblick prioritär im Bereich des Ablaufschemas zur Standortsuche und befassen uns mit den eher grundsätzlichen Anforderungen daran.

Jörg Sommer: Genau dazu möchte ich etwas sagen. Ich begrüße sehr den Versuch, den Klärungsprozess mit einer solchen Liste weiter voranzutreiben. Zu vielen Punkten auf dieser Liste kann

ich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch gar keine fundierte Aussage treffen, nicht einmal eine kluge Frage stellen, weil das am Ende des Tages meines Erachtens gar nicht so wahnsinnig irrelevant ist. Wenn wir uns abstrakt eine Meinung bilden, brauchen wir eins, zwei, drei oder vier Bundesgesetze.

Bei dieser Liste fehlt natürlich etwas. Das müssen wir gemeinsam ergänzen, und das müssen wir gemeinsam diskutieren. Daraus ergibt sich dann umgekehrt erst die Struktur. Es geht nicht darum, zu welchem Zeitpunkt mit welchem Ziel beteiligt wird, sondern es geht darum, welche Inhalte zur Beteiligung anstehen und vor allen Dingen, mit welcher Relevanz sie zur Beteiligung anstehen.

Das ist zentral. Wann hat wer die Möglichkeit, sich zu beteiligen, und welchen Einfluss hat das auf den Gesamtprozess? Ab wann zum Beispiel steht was nicht mehr zur Beteiligung an? Darüber sprachen wir in der Diskussion über das schwarze Loch, als es um die Kriterien ging.

Wenn wir in die Regionen kommen und sagen: „Wir reden über alles mit euch, aber nicht mehr über die Kriterien“, kann das schwierig werden. Wenn wir umgekehrt sagen: „Wir reden noch einmal mit euch über die Kriterien“, kann das eine große Rückschrittsituation ergeben. Das ist alles nicht ganz einfach.

Aber erst im Doppelpack macht diese Liste Sinn und kann intensiv diskutiert werden. Das müssen wir noch mit Inhalten füllen. Daraus ergibt sich vielleicht tatsächlich, dass eine Struktur mit nur zwei Bundesgesetzen viel intelligenter ist, weil sich bei vier Gesetzen gar nicht sehr viel mehr entwickelt haben kann. Das weiß ich jetzt aber gar nicht. Dorthin müssen wir, und daraus muss sich die Struktur ergeben, aber nicht umgekehrt.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Genau diese Diskussion beginnt heute. So habe ich es jedenfalls verstanden. – Herr Kudla, Herr Brunsmeier, Herr Jäger.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Gaßner, Sie hatten in Ihrer Einführung verschiedene Punkte genannt. Sie haben die Phasen des Standortauswahlverfahrens benannt. Außerdem haben Sie das gesellschaftliche Begleitgremium, die standortbezogenen Beteiligungsformate, den Rechtsschutz und die Bundesgesetze angesprochen. Sie haben gesagt, über all die Punkte könnten und sollten wir hier diskutieren. Da bin ich ganz Ihrer Meinung. Das sollten wir möglichst nacheinander machen. Denn sonst springen wir immer von einem Thema zum anderen.

Ich möchte deshalb nur auf zwei Punkte eingehen, die meiner Meinung nach als erstes geklärt werden müssen.

Dies betrifft erstens die Bezeichnung der verschiedenen Phasen im Rahmen der Standortauswahl. Auf Ihrer Seite 3 haben Sie unter C II verschiedene Phasen genannt. Auf der nächsten Seite finden sich andere Phasen, die nicht deckungsgleich sind. Ich würde gerne bei der Phasenbezeichnung bleiben, die Sie auf Seite 3 beschrieben haben, weil das weitestgehend übereinstimmt erstens mit dem Gesetz und zweitens mit dem, was wir in der AG 3 in der vergangenen Woche diskutiert haben. Ich glaube, ich bin der einzige, der in dieser Sitzung der AG 3 anwesend war.

Bei der vergangenen Sitzung der AG 3 haben wir auch verschiedene Phasen diskutiert. Es lag das Papier von Herrn Fischer vor, das hier auch beigefügt worden ist. Außerdem lag noch ein Zusatzpapier von Herrn Kleemann vor, das mit mir und Herrn Appelt weitgehend abgestimmt war. Außerdem lag noch die Ausarbeitung von Herrn Grunwald und Herrn Sailer vor, die hier beigefügt ist als Kommissionsdrucksache AG3-34.

In der AG 3 sind wir dann zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Phasenbezeichnungen wie im Standortauswahlgesetz beibehalten wollen. Phase I, Phase II, Phase III. Ich wäre froh, wenn sich die Arbeitsgruppe 1 auch entschließen könnte, diese Bezeichnung beizubehalten.

Was heißt das? Phase I haben Sie unterschieden in Phase I a und Phase I b. Unter I a haben Sie regionale Beteiligungsformate und unter I b standortbezogene Beteiligungsformate aufgeführt. Das ist der große Unterschied zwischen dem, was hier vorgelegt worden ist, und dem, was wir in der AG 3 diskutiert haben.

Ich glaube, der Unterschied kommt auch dadurch zustande, weil sich jeder unter den Begriffen Regionen bzw. Standortregionen etwas anderes vorstellt.

Hartmut Gaßner: Sie tun mir einen Gefallen, wenn Sie Folgendes aufnehmen. Das Papier auf der rechten Seite ist drei Monate alt, während das Ablaufschema auf der linken Seite zwei Wochen alt ist. Das Ablaufschema versucht, die Diskussion zwischen AG 1 und AG 3 zu synchronisieren.

Über die Frage, weshalb es Phase I a und Phase I b geben soll, würde ich gerne diskutieren, nachdem ich eingeführt habe.

Mir geht es um die Frage, ob wir ein gemeinsames Bewusstsein dafür haben, dass das die Arbeitsskizze ist, zu der am besten schon bis zum November ein Bericht vorliegen soll. Über die Phasen I a und I b sollten wir heute mindestens eine Stunde lang diskutieren.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Okay. Das soll erst nachher kommen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Noch einmal ganz herzlichen Dank für die Vorlage, die uns meines Erachtens Entwicklungen und Notwendigkeiten verdeutlichen. Ich möchte die Diskussion zunächst auf eine Ebene zuvor ziehen wollen, bevor wir in spezielle Fragestellungen einsteigen, wie Sie es gemacht haben.

Im Kern haben wir im Moment die Situation, dass wir drei Arbeitsgruppen haben, die sich mit bestimmten Themenschwerpunkten beschäftigen. Bei dieser Frage kommen wir allerdings zu Überschneidungen zwischen den Arbeitsgruppen. Deshalb sollten wir den Prozess bzw. die Organisation, wie wir damit umgehen, besprechen.

Herr Steinkemper und ich haben dazu ein paar Vorschläge gemacht, die ich jetzt gerne darlegen würde.

Ich glaube nicht, dass wir bis Dezember noch eine gemeinsame Sitzung anberaumen können. Wir sind alle mit Terminen und Sitzungen so zu. Eine gemeinsame Sitzung verschiedener Arbeitsgruppen schaffen wir also nicht mehr. Das schaffen wir jedenfalls nicht in dem Zeitfenster, das uns derzeit vorgegeben wird. Deswegen bedarf es eines organisatorischen Austausches, wie wir die inhaltlichen Diskussionen der einzelnen Arbeitsgruppen zweckmäßig zusammenführen.

Wir haben die Situation – an dieser Stelle darf ich vielleicht auch etwas für die AG 2 mit sprechen –, dass wir das StandAG am 3. November vergangenen Jahres evaluiert haben. Daraus haben wir Veränderungsbedarf abgeleitet, und zwar einen kurzfristigen Veränderungsbedarf im Rahmen einer sogenannten BRAVO-Novelle - das will ich jetzt nicht wieder referieren – und einen grundsätzlichen Änderungsbedarf hinsichtlich des gesamten StandAG.

Das waren die beiden Punkte. Behördenstruktur. Rechtsschutz. Veränderungssperre. Exportverbot. Das alles ist auf den Weg gebracht und zum Teil auch schon abgearbeitet worden.

Wir steigen jetzt in der AG 2 sozusagen in die grundsätzliche Bearbeitung des StandAG ein und machen Vorschläge zur Evaluierung.

Jetzt kommen wir in die Situation, dass wir von Paragraf zu Paragraf schauen müssen, wie das zu den Vorschlägen der AG 1 passt. Die Vorschläge der AG 1 sind aus meiner Sicht im Wesentlichen notwendig, um festzulegen, welche Beteiligungsformate, welche Beteiligungsinhalte, welche Beteiligungsformen und an welchen Stellen diese notwendig und hilfreich sind. Daraus könnte man grundsätzlichen Veränderungsbedarf am StandAG ableiten. Ich würde es als Aufgabe der AG 2 ansehen, diese Novellierung des StandAG grundsätzlicher Art anzugehen.

Dafür brauchen wir aber den Input aus der AG 1, welche Art, welche Formate und an welchen Stellen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligungsformate usw. stattfinden sollen.

Insofern vielleicht noch einmal der Hinweis auf das Gutachten. Das Gutachten ist an einer Stelle sehr deutlich. Die NGO-Beteiligung ist europarechtswidrig. Das heißt, da muss sowieso grundsätzlich etwas verändert werden.

Was die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligungsformate angeht, gibt es Hinweise aus den Gutachten. Die Gutachter machen Vorschläge, was aufgegriffen werden sollte. Ich möchte dafür werben, dass diese Vorschläge zunächst einmal aufgegriffen werden, weil diese gutachterlich bestätigt vorliegen. Insofern sind diese weiteren Punkte an vielen Stellen notwendigerweise in einen Dialog mit der AG 2 zu bringen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Der Vorschlag von Herrn Steinkemper und mir ist, dass wir sozusagen immer über die Vorsitzenden die Diskussion der einen AG in die andere AG zurückspiegeln, um uns sozusagen im Pingpongverfahren nach und nach einer Novellierung des StandAG zu nähern. Diese inhaltlichen Punkte, die Sie vorgeschlagen haben und denen ich an vielen Stellen auch sehr gerne folgen möchte, müssen später wieder im StandAG abgebildet werden.

Deswegen möchte ich nur ganz kleine Punkte ansprechen. Wir würden uns schon wünschen – das war auch die Voraussetzung für die Teilnahme an der AG -, dass, wenn es frühzeitigen Evaluierungsbedarf und Änderungsbedarf gibt, dies kurzfristig in einem Bundesgesetz geregelt wird.

Das heißt, das müsste unter A erscheinen, sodass wir das in irgendeiner Weise möglich machen.

Außerdem müssen wir neben den sich jetzt schon im Gesetz befindlichen Vorschriften zur Beteiligung dann entweder Ergänzungen und Präzisierungen formulieren, oder wir müssen zusätzliche Schritte, Formate, Beteiligungsmöglichkeiten usw. formulieren, die dann ins StandAG übernommen werden.

Das wäre sozusagen der Wechselschritt zwischen den Arbeitsgruppen 1 und 2. Das bedarf auch einer Rückspiegelung in die AG 3. Die Phasenbildung muss auch mit der Arbeitsgruppe 1 kongruent gehen.

Insofern stellt sich für mich zunächst einmal diese organisatorische Frage. Wie organisieren wir die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen, sodass es zu einer einheitlichen Vorgehensweise kommt? Wie organisieren wir das speziell zwischen der Arbeitsgruppe 1 und 2? Dazu habe ich einen konkreten Vorschlag gemacht.

Darüber hinaus ist das uns noch verbleibende Zeitfenster bis zur Fertigstellung sehr eng. Insofern sind solche konkreten Vorschläge sehr hilfreich. Da wäre ich dann aber auch bei Herrn Kudla. Da sollten wir dann irgendwann versuchen, das Punkt für Punkt abzuarbeiten, weil man zu jedem einzelnen Punkt natürlich trefflich diskutieren kann. Deshalb sollte man versuchen, dazu eine einheitliche Meinung zu bilden.

Ich möchte dafür werben, zunächst einmal das Organisatorische zu besprechen und erst dann in die konkreten einzelnen inhaltlichen Punkte einzusteigen.

Vorsitzender Ralf Meister: Bevor ich Herrn Jäger das Wort erteile, möchte ich noch einen kleinen Hinweis geben. Wir sind bei der grundsätzlichen Frage des Ablaufs. Dieser Ablauf ist ein Versuch, die unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkte, nach denen wir Arbeitsgruppen gebildet haben, in einer gewissen Weise zu synchronisieren. Das hätte man auch noch dreidimensional oder mit Farben machen können. Es muss aber erweitert werden.

Der erste Beitrag von Herrn Sommer zeigte, wie es innerhalb der AG 1 erweitert werden muss. Das ist das erste Schema, das sich eng am Gesetz orientiert, mit dem wir jetzt weiterarbeiten. Dass das nicht nur in der AG 1 passiert, sondern in enger Abstimmung mit der AG 2 und 3 ist selbstredend, glaube ich. Über die Form muss man noch einmal nachdenken.

Die Sitzung der AG 1 beginnt am 21. September deshalb erst so spät, nämlich um 12 Uhr, weil zuvor die AG 2 tagt. Es wäre durchaus denkbar, dass es an diesem Tag eine Überschneidung von – sage ich einmal – 90 Minuten gibt, wir also vorher anfangen und mit ihnen zusammensitzen. Das erscheint mir transparenter, glaubwürdiger und auch effektiver, als wenn es zu dieser Frage nur die Debatte der Vorsitzenden gibt.

Mit Blick auf die Organisation muss uns also noch manches einfallen. Ein bis zwei Überschneidungen sollten wir aber sicherlich noch hinbekommen und hinbekommen müssen.

Ich bitte, die grundsätzlichen Fragen sehr nüchtern anzugehen. Zunächst einmal sollten wir bei diesem Ablauf bleiben und sagen: Die und die Spalte, die und die Ergänzung, die und die Grundfrage möchte ich stellen. – Dann werden wir in einem nächsten Schritt Stufe für Stufe arbeiten.

Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte zu zwei Themen einen Beitrag leisten. Zunächst einmal zu der Frage, ob das die Themen sind. So habe ich Ihre Frage verstanden, Herr Gaßner. Ist das eine Struktur, mit der wir arbeiten können? Von meiner Seite aus würde ich diese Frage bejahen. Wir werden sicherlich im Laufe der Diskussionen noch Änderungen erfahren. Ja, ich begrüße das sehr, auch diese sehr übersichtliche Ablaufstruktur. Daran können wir uns gut orientieren.

Nun zu der zweiten Frage, die Sie aufgerufen haben. Die vorhin so intensiv gesuchte Seite 4 mit den Themen und den Paten halte ich auch für sehr hilfreich und sehr nützlich, insbesondere im Hinblick auf das, was wir soeben diskutiert haben: Überschneidungen mit anderen Arbeitsgruppen.

Ein ganz zentraler Punkt ist ja - noch einmal zurück zum Ablauf –, dass der technische Prozess, der dahinter steht, in der Arbeitsgruppe 3 erarbeitet werden müsste. Dies betrifft Fragen, die Herr Professor Thomauske vorhin angesprochen hat: Wie sieht denn letztlich das Genehmigungsverfahren aus? Was soll das Genehmigungsverfahren leisten? Was soll vorher geleistet werden? Die Zuständigkeit für diese Frage sehe ich ganz

klar bei der Arbeitsgruppe 3. Da muss sozusagen die Vorarbeit geleistet werden.

Wir werden es in der verbleibenden Zeit aber nicht schaffen, zu warten, bis die Arbeitsgruppe 3 so weit ist, dass der technische Prozess zunächst einmal als Iterationsschleife mit Blick auf die Beteiligung analysiert und ausgestaltet ist. Dabei gibt es sicherlich noch Rückwirkungen. Das werden wir nicht schaffen. Wir müssen parallel arbeiten.

Dabei sehe ich in der Zuordnung von Paten eine gewisse Chance. Der wichtigste Punkt ist der Auswahlprozess der Standortregionen. Das ist sozusagen die Basis, auf der wir unser Beteiligungskonzept aufbauen müssen. Das wird sicherlich eine der zentralen Stellen sein, bei der es eine unmittelbare Interaktion zwischen der Arbeitsgruppe 1 und der Arbeitsgruppe 3 geben muss.

Dabei sind Personen benannt worden. Ich habe den Eindruck, das können wir auch organisieren, auch mit Blick auf das enge Zeitfenster. Herr Brunsmeier, es ist in der Tat so, dass wir keine vollständigen gemeinsamen Sitzungen mehr hinbekommen. Wir müssen uns aber so organisieren, dass wir uns trotzdem austauschen können. Zu dem Auswahlprozess könnten wir das in dieser Patenschaft sicherlich leisten.

Ich möchte aber noch eine Anregung geben. Wenn wir gleich in den Inhalt einsteigen, sollten wir uns ein Stück weit disziplinieren. Wenn wir erkennen, dass das Themen sind, die eigentlich in der Arbeitsgruppe 3 bearbeitet werden müssen, sollten wir eine Zäsur machen und mit Arbeitshypothesen unsere Themen weiter bearbeiten. Ansonsten rutschen wir relativ schnell in die Arbeit der Arbeitsgruppe 3 hinein.

Überschneidungen mit der Arbeitsgruppe 2 sehe ich insbesondere – Seite 4 - bei den Themen F

und G. Herr Brunsmeier, das haben auch Sie angesprochen. Das betrifft den Themenbereich des Rechtsschutzes bzw. der Legalplanung. Hierzu ist Herr Becker als Pate vorgesehen. Es besteht vielleicht die Möglichkeit, das zu ergänzen um Ansprechpartner aus der Arbeitsgruppe 2, die möglicherweise in der Ergänzung der Arbeiten, die noch über die Vorsitzenden laufen, an dieser Stelle schon einmal einen Link herstellen.

Das gleiche gilt natürlich auch für G. Überarbeitung StandAG. Herr Brunsmeier, dabei müssen wir sicherlich zunächst einmal eine gewisse Vorleistung erbringen. Von der Abfolge her sollte aber zunächst der technische Prozess und dann das Beteiligungsdesign kommen. Daraus schlussfolgernd sollte man sich mit der Frage befassen, was das für die Änderung des StandAG bedeutet. Es wäre sicherlich hilfreich, wenn man hierfür bereits Ansprechpartner, Paten oder was auch immer aus beiden Arbeitsgruppen benennt, damit die Prozesse synchronisiert werden.

Soweit zu meiner Anregung dazu, wie wir uns organisatorisch diesem Thema widmen können.

Hartmut Gaßner: Ich möchte gern insoweit dazu Stellung nehmen, dass ich mich zunächst bedanke. Mit dem Ablaufschema haben wir etwas, das wir natürlich schon differenzierter hatten. Jetzt ist es aber nun einmal so auf den Punkt gebracht. Wir können das auch gerne auf drei oder vier Seiten untergliedern. Dann wird deutlicher, welche Differenzierung wir schon erreicht haben. Das Lächeln von Sylvia Kotting-Uhl signalisiert mir, dass es schon ganz gut ist, dass wir es einmal mit einer Seite versucht haben.

Ich mag die Zurufe, die fordern, alles auf zwei Seiten unterzubringen. Für unseren Bericht stehen uns nur 40 Seiten zur Verfügung. Wenn man sich einmal vorstellt, dass das am Schluss alles auf 40 Seiten gerinnt, muss man sehr vorsichtig sein, sodass sich 18 Monate Arbeit auf eine Art und Weise widerspiegeln, dass man das Gefühl

hat, dass es nicht nur Sinn gemacht hat, 40 Seiten zu beschreiben, sondern auch, 18 Monate dafür zu brauchen. Das ist aber nur eine Fußnote.

Herr Jäger hat Überlegungen zum Ablaufverfahren angestellt. Da würde ich jetzt möglichst schnell übergehen, weil, wie ich Ihnen nachrichtlich mitgeteilt habe, ein Treffen mit Herrn Sailer stattgefunden hat. Es sind diese zwei Papiere aufgegriffen worden. Dazu würde ich gern noch mehr sagen, weil diese einen bestimmten Zwischenstand haben. Wir müssen uns überlegen, wie wir mit diesem Zwischenstand weiter umgehen. Deshalb ist die Überlegung hinsichtlich des Auswahlprozesses der Standortregionen von großer Bedeutung. Das ist teilweise aber schon eingeholt. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Minuten dazu kommen, dass ich das referieren kann.

Die Überlegung zur Überprüfung des Rechtsschutzes bzw. der Legalplanung kann natürlich schon ein Bindeglied darstellen. Denn Herr Becker nimmt an jeder Sitzung der AG 2 teil. Es spricht aber auch nichts dagegen, jemanden aus der AG 2 zu benennen. Ich konnte als Vertreter der AG 1 aber nicht vorschlagen, Mitglieder der AG 2 zu benennen. Das nehmen wir in die Arbeit für Montag mit auf. Wir sollten überlegen, ob wir noch mehr Überlappungen organisieren können.

Wichtig ist mir an dieser Stelle die Überarbeitung des Standortauswahlgesetzes. Ich darf Sie noch einmal durch das Konvolut führen, das leider nicht vollständig durchnummeriert ist. Zum Papier, das ich zum letzten Mal vorgelegt habe, das mit dem Ablauf des Standortauswahlverfahrens beginnt. Darin hat Herr Kudla gerade eine andere Bezeichnung der Phasen identifiziert als in dem Ablaufschema.

Am Ende dieses Papiers sind § 13 und § 14 beispielhaft überarbeitet. Damit wollte ich dokumentieren, dass sich das, was wir uns überlegen, in einer bestimmten Weise Niederschlag im Ge-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

setz erfährt. Meines Wissens zählt das Standortauswahlgesetz 29 Paragraphen. Für fünf dieser Paragraphen sind wir zuständig.

Wir sollten aus meiner Sicht keine mechanische Trennung vornehmen, sodass sich also die einen um den Inhalt und die anderen um die Paragraphen kümmern. Vielmehr könnte es auch sinnvoll sein – ich sage das in aller Vorsicht –, dass man das, was wir hier diskutieren, auch schon einmal in ein Paragraphenkleid gibt, wenn es passt.

Das mache ich jetzt im Vorgriff auf den Montag. Dann gibt es kein Fingerhakeln, wer für was verantwortlich ist. Vielmehr ist das ein bestimmter Prozess. Ich habe es mir im Rahmen der Gliederung bereits erlaubt, einmal so zu formulieren: Man kann eine Begründung für eine Gesetzesänderung nicht abkoppeln. Wenn wir ein Kapitel 6 haben, in dem wir vorschlagen, dass das und das und das passieren soll, dann kann es sinnvoll sein – ich weiß es noch nicht –, dass man auch die Gesetzesübersetzung dort aufnimmt.

Trotzdem muss natürlich das gesamte Werk, wie wir das Standortauswahlgesetz überarbeiten wollen, in eine Form gebracht werden, die sich nicht auf drei oder vier Kapitel verteilt. Das soll bitte nicht missverstanden werden. Vielmehr sollte in dem Bericht ein Prozess dargestellt werden, aus dem Ergebnisse ausgeschwitzt werden. Das kann an einer Stelle sogar in der Formulierung eines Gesetzesvorschlags münden. An anderen Stellen werden wir nur Eckpunkte formulieren.

Damit sollte das aus meiner Sicht für Montag abgeschlossen sein. Es kann nicht darum gehen, dass die Gesamtreaktion für einen möglichen neuen Gesetzentwurf – – Ich weiß gar nicht, ob sich die AG 2 das überhaupt zumutet oder ob die AG 2 an Zielformulierungen festhält und sagt, dass sich andere um gesetzliche Änderungen kümmern sollen. Das haben wir noch nicht diskutiert.

Hier ist einmal dargestellt, wie man in vier Sätzen – wobei das hier noch nicht diskutiert worden ist – ins Gesetz hineinschreiben kann. Das ist natürlich mindestens so anschaulich wie ein Schaubild.

Um an dieser Stelle keine schlechte Stimmung aufkommen zu lassen, habe ich beim letzten Mal, als die Patenschaften verteilt wurden, noch niemanden eingesetzt, weil wir das erst einmal zum gemeinsamen Thema werden lassen müssen, ob das Sinn macht oder ob das nicht Sinn macht. Ob das die AG 1 macht oder ob das die AG 2 macht, ist letztlich eine Formulierungssache, wie ein Diskussionsprozess gestaltet wird.

Sie würden mir einen großen Gefallen tun, wenn wir jetzt die Gelegenheit dazu nutzen würden, Phase I a, Phase I b, die Regionenbildung usw. inhaltlich zu diskutieren, bis die anderen Diskussionen zu einem Zwischenergebnis gekommen sind.

(Zuruf: Einverstanden!)

- Dann würde ich Ihnen das so vorstellen wollen. Wir haben in der Arbeitsgruppe 1 relativ schnell zwei Sachen festgestellt.

Wir haben zunächst einmal das Bild gewonnen, dass es wohl ein zu schneller Sprung ist von der nationalen Ebene, auf der über die Lagerung hoch radioaktiver Stoffe diskutiert, zu den Standorten. Ich sage das einmal so oberflächlich. Vielmehr haben wir gesagt, dass eine Zwischenstufe notwendig ist.

Dann haben wir eine Diskussion darüber geführt, ob nicht die Standortregionen zumindest ein Stopper sein sollten, bevor man zu den Standorten kommt. Dann haben wir darüber diskutiert, was eine Standortregion ist.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Hierzu gibt es zwei Zugänge. Der eine Zugang ist der, zu sagen: Eine Standortregion sollte ein Stopper sein. Das ist prozesshaft gedacht. Der andere Zugang ist, zu sagen, eine Standortregion ist etwas, was sich in einer geologischen Formation finden kann.

Für uns war zunächst einmal die Frage interessant, ob eine Zwischenebene eingerichtet werden soll. Hierzu hatten wir ein Zwischenergebnis, das wir aber noch nicht richtig festgehalten haben, weil wir immer gesagt haben, dass wir keine Begriffsdefinitionen vornehmen können, die wir nicht mit der AG 3 abgestimmt haben. Das ist völlig logisch. Deshalb ist an einem Abend in der Landesvertretung Baden-Württemberg einmal ein Versuch unternommen worden. Dabei haben insbesondere Herr Jäger, Herr Sailer und ich diskutiert. Dann ist Herr Sailer zu mir ins Büro gekommen, und wir haben das ein bisschen weiter diskutiert.

Nun gibt es drei Papiere. Herr Kudla hat es vorhin gesagt. Auch die AG 3 beschäftigt sich mit diesen Themen. Ich habe das Papier Klee-
mann/Kudla deshalb hier nicht mit aufgenommen, weil es sich nicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung äußert. Für eine Gesamtschau ist es aber natürlich notwendig, alle drei Papiere einzubeziehen. Wir sind in diesem Sinne aber nicht in die AG 3. Wenn Sie sich einmal das Papier von Herrn Fischer anschauen, dann stellen Sie fest, dass Herr Fischer auf jeden Fall unterschieden hat zwischen Standortregionen und Standorten, an denen Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet.

Jetzt gehe ich über zur inhaltlichen Diskussion. Herr Sailer und ich haben uns getroffen. Wir haben einvernehmlich sehr viel ausgetauscht, aber hinsichtlich des zentralen Punktes, ob es eine Auflösung des Prozesses innerhalb des § 13 und des § 14 in zwei Phasen geben, ob es also eine Auflösung in Phase I a und I b geben soll, gibt es momentan, wie Sie lesen konnten, keine übereinstimmende Auffassung.

Während ich stärker auf das Dynamische verwiesen habe, wie ich es gerade dargestellt habe, hat er eher auf das Pragmatische verwiesen. Ich darf das einmal so oberflächlich bezeichnen. Das Pragmatische lautete: Man soll dem Vorhabenträger eine relativ kurze lange Zeit eines geschlossenen Raumes bieten, in dem dieser möglichst weit abarbeitet und möglichst wenig Störungen ausgesetzt ist, sodass das also konzentriert erfolgen kann.

Weiter wird dann – vielleicht haben Sie es gelesen - im Schriftlichen ausgeführt: Würde man eine Unterbrechung machen, dann könnte man sich noch einmal überlegen, ob dann nicht die Standortregionen für sich genommen wiederum Gegenstand einer Entscheidung des Bundestags sein sollen. Das fand ich ein bisschen zu schnell geschossen.

Sie erinnern sich vielleicht an mein etwas verzweifertes Flügelschlagen bei Matthias Miersch und Silvia Kotting-Uhl, die meinten, das sei alles unklar mit den Standortregionen. Sie können in dem Papier von Sailer und Grunwald nachlesen, dass die Ableitung von der Negativkartierung über die Mindestanforderungen auch dergestalt erfolgt, dass es eine Positivkartierung gibt, wie ich es hier mehrfach eingebracht habe. Diese fehlt momentan im Gesetz. Es geht nämlich darum, nicht nur zu sagen, welche Standorte nicht die geologischen Eigenschaften erfüllen. So steht es momentan in § 13. Wir müssen auch sagen, welche Standorte die Eigenschaften erfüllen.

Indem ich diese Positivbestimmung vornehme, bekomme ich eine bestimmte Anzahl von Standortregionen, die in der AG 3 wiederum unterschieden werden in Regionen, die Bänder sind, die flächig sind und in Standortregionen, die, wenn sie denn einen Salzstock gewähren, dann sich eben nicht über 50 Kilometer erstrecken, sondern möglicherweise bereits eine punktuelle Beschreibung erfahren.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dieses punktuell sein im Verhältnis zur Fläche ist für uns mit Blick auf die Dynamik nicht so wichtig wie für diejenigen, die sich das aus naturwissenschaftlicher Sicht anschauen. Es ist aber so, dass diese Unterschiedlichkeit, die wir diskutiert haben und die Unsicherheiten ausgelöst haben hinsichtlich des Papieres Sailer/Grundwald, nicht mehr gegeben ist, weil auch die davon ausgehen, dass es 30 Standortregionen gibt, von denen die einen möglicherweise einen flächigen Teppich darstellen, also ein Tonband – ein Band aus Ton, aber kein Tonband - oder eben einen Salzstock. Die Wahrscheinlichkeit, dass zwei Salzstöcke als individuell identifizierbar im gleichen Band liegen, ist gering.

Nachdem man sich in der Bundesrepublik Deutschland die weiße Karte mit den Kriterien zur Negativauswahl überlegt hat und man überlegt hat, wo es möglicherweise gute geologische Eigenschaften gibt – – Das sehen Sie in den Bildern von Herrn Fischer. Herr Fischer hat versucht, einmal darzustellen, wie wir von der weißen Landkarte über die wirtsgesteinunabhängigen geologischen Ausschlusskriterien über die wirtsgesteinspezifischen geologischen Mindestanforderungen in einer ersten Phase dazu kommen, dass wir Regionen identifizieren. Er hat in der ersten Phase unter dem dritten Schritt die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Das ist bei ihm das dritte Schaubild.

Mein jetziges Vorgehen zielt also nur darauf ab, Sie dahin zu führen, dass die Frage, die wir vor der Sommerpause diskutiert haben, ob uns von der AG 3 die Möglichkeit eröffnet wird, Standortregionen zu identifizieren, meines Erachtens zu bejahen ist.

Außerdem habe ich Ihnen einen Ausblick darauf gegeben, dass die AG 3 sich noch nicht darauf verständigt hat, an dieser Stelle einen Break zu machen, den wir mit Blick auf die Gestaltung eines abschichtenden Beteiligungsprozesses für geboten halten. Es sollte berücksichtigt werden,

dass die Standortregionen wissen wollen, warum sie Standortregionen sind. Es sollte nicht gewartet werden, bis wir sechs übertägige zu erkundende Standorte haben um erst dann in eine Diskussion einzutreten. Dann sind wir nämlich schon auf Standortauswahlniveau. Dann sind die Überlegungen hinsichtlich Regionalbüros usw. alle schon auf den Standort heruntergebrochen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Herr Gaßner, zunächst einmal vielen Dank für diese Vorlage, die ich ungeheuer hilfreich finde. Diese lenkt sehr stark den Blick, vor allen Dingen im Unterschied zum Papier von Herrn Sailer, auf das, was wir als schwarzes Loch identifiziert haben, wobei strukturell sehr wichtige Entscheidungen fallen, auch hinsichtlich der konkreten Beteiligung.

Was ich jetzt sage, bezieht sich auf die Phasen, über die Sie gerade gesprochen haben, Herr Gaßner, aber sozusagen quer dazu. Wenn bei Ihnen zu Hause nebenan eine Kiesgrube ausgebagert werden soll, dann werden Sie - und vermutlich auch jeder andere - sagen: Ich bin dagegen und werde sämtliche Rechtsmittel ausschöpfen. – Kein noch so tolles Kriterium wird dazu führen, dass ich damit einverstanden bin. Denn ich bin persönlich so stark betroffen, dass ich meine eigenen Rechte wahre. Das ist auch legitim und in Ordnung so.

Hier versuchen wir etwas völlig anderes hinzubekommen. Schauen wir uns einmal den Gesetzestext an. Das nationale Begleitgremium – und das ist ein zentraler Begriff, über den wir uns sehr im Klaren sein müssen – soll gemeinwohlorientiert arbeiten.

Wenn ich nebenan eine Kiesgrube zu befürchten habe und jemand von mir erwartet, dass ich gemeinwohlorientiert arbeite, dann wird man

schnell merken, dass man an Grenzen stößt. Das wird nicht funktionieren.

Bei unserer Problematik ist das genau das gleiche. Im Gesetz steht ausdrücklich, dass das nationale Begleitgremium gemeinwohlorientiert arbeiten soll. Wenn es dann aber an die regionale Begleitgruppe geht, die auch benannt wird im Gesetz, fehlt der Begriff Gemeinwohlorientierung. Ob das Zufall ist oder nicht, weiß ich nicht genau. Ich habe diesen Begriff jedenfalls nicht gefunden.

Insofern möchte ich sehr dafür plädieren, dass wir alle bei unserer Diskussion davon ausgehen, dass auch regionale Begleitgruppen gemeinwohlorientiert arbeiten sollen. Alles andere hielte ich für völlig verfehlt.

Wenn das aber so ist, dann lassen sich daraus ganz bestimmte Anforderungen an den Beteiligungsprozess über diese Phasen hinweg ableiten.

Zunächst einmal zu diesem schwarzen Loch. Wenn die Kriterien irgendwann einmal feststehen, werden diese abgearbeitet. An dieser Stelle kann ich etwas aus der Erfahrung mit Asse sagen. Dabei widerspreche ich Herrn Sailer massiv.

Eine Verwaltung muss arbeiten können. Wenn man aber eine Verwaltung über einen längeren Zeitraum hinweg arbeiten lässt, ohne dass Beteiligung stattfindet, von der wir jetzt noch nicht genau wissen, wie sie stattfindet, dann ist der Grundkeim dafür gelegt, dass Misstrauen und Kritik vorherrschen, wenn nur das Ergebnis verkündet und erläutert wird.

Sie wissen, dass ich hier schon mehrfach gesagt habe, dass ich die Frage der Fähigkeit zur Kooperation zwischen Bürgervertretung im weitesten Sinne und Behörden für eine zentrale Frage halte. Diese muss sich zum ersten Mal in der Phase beweisen, in der die gesetzlich festgelegten

Kriterien im Verwaltungshandeln angewendet werden. Das muss unter einer Beteiligung stattfinden, und das Beteiligungsgremium, das dafür eigentlich als einziges infrage kommt, ist dieses nationale gemeinwohlorientiert arbeitende Beteiligungsgremium.

Wenn wir irgendwann einen Schritt weiter sind und die Negativkartierung fertig ist und allmählich die Positivkartierung kommt, wenn es diese regionalen Beteiligungen gibt, wenn wir da auch wieder von Gemeinwohlorientierung ausgehen, dann halte ich es für falsch und zielwidrig, wenn man sagt dass diese Beteiligung ausschließlich oder überwiegend in den einzelnen Regionen stattfindet.

Vielmehr plädiere ich dafür, dass dann die regionalen Begleitgremien der Standortregionen als Gesamtheit gesehen und beteiligt werden. Dann ist nämlich das Problem des Auseinanderdividierens, dass vor allen Dingen Partikularinteressen vertreten werden, dass zu wenig Austausch stattfindet, zumindest zunächst einmal tendenziell unterbunden.

Das nationale Begleitgremium bezieht sich natürlich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Was aber ist eine regionale Begleitgruppe? Je kleiner sie geografisch ist, umso größer ist die Gefahr, dass Eigeninteressen vorherrschen. Das ist natürlich legitim, aber das hat dann schnell nichts mehr mit Gemeinwohl zu tun.

Wenn das Gremium zu groß ist, dann ist keine Betroffenheit mehr gegeben. Dennoch plädiere ich sehr dafür – wahrscheinlich muss man dahin kommen –, dass die Definition einer regionalen Begleitgruppe tendenziell eher größer als kleiner gestrickt ist, um genau diese Problematik zu verhindern. Wenn ich eine Beteiligungsgruppe beispielsweise am Standort Gorleben habe, wird der Widerstand natürlich dominieren, und Gemeinwohlorientierung wird nicht funktionieren. Siehe

Kiesgrube. Ich muss schon mindestens eine gewisse Größe haben, damit ein gewisser innerer Abstand zur Betroffenheit überhaupt mental möglich ist.

Schacht Konrad. Nur die Stadt Salzgitter als Beteiligte zu benennen, würde nicht funktionieren, zumal Braunschweig nur 6 Kilometer entfernt liegt. Ich muss das Ganze also relativ fassen, um die Möglichkeit zu haben, so etwas wie Gemeinwohlorientierung hinzubekommen, und um bestimmte kulturelle Grundsätze der Beteiligung zu verankern und damit eine Kultur und eine Stimmung zu schaffen, die die Voraussetzung für eine weit überwiegende legitime Akzeptanz in der Bevölkerung zu schafft.

Vorsitzender Ralf Meister: Dankeschön. – Herr Sommer.

Jörg Sommer: Das passt wunderbar. Daran kann ich sehr schön anschließen Herr Fuder, danke für ein paar sehr wichtige inhaltliche Argumente.

So wichtig es ist, dass wir uns bemühen, diesen Prozess, wie er jetzt im Gesetz steht, zu verstehen auch zu verstehen, wie die Wissenschaftler in der AG 3 versuchen, den Suchprozess immer weiter zu kondensieren, so sehr plädiere ich als Mitglied der Beteiligungsarbeitsgruppe dafür, dass wir uns jetzt etwas autonom machen.

Wir als Beteiligungsdenker in diesem Prozess sollten uns nicht darauf konzentrieren, welcher Suchprozesse vorgesehen ist und wie wir diesen mit passenden Beteiligungsgirlanden füllen können. Sondern wir sollten umgekehrt schauen, wann wir wen woran beteiligen müssen. Dann sollten wir schauen, wie wir das passend hinbekommen.

Deshalb ist für mich die Anzahl der Seiten dieser Gliederung nicht wichtig, sondern wichtig sind die Spalten. Wir müssen nun konsequent

schauen, ob das, was an Beteiligung notwendig ist, zu dem jetzigen Prozess passt oder ob wir eine ganz andere Struktur brauchen. Dabei sind bestimmte Dinge, die Herr Fuder gerade angesprochen hat, sehr wichtig. Ich möchte das gerne unterstreichen.

Das gilt zum Beispiel für die grundsätzliche Frage: Ist die Beteiligungsebene immer identisch mit der Aktionsebene, auf der gerade etwas stattfindet? Muss sie das immer sein? In der Regel ja, aber es gibt auch manchmal gute Gründe, die dafür sprechen, dass das nicht genauso ist.

Das gilt auch für die Beteiligung der Regionen. Wann beteilige ich die Regionen? Wenn ja, welche Regionen? Wann beteilige ich welche Region? Das ist eine sehr wichtige Frage. Deshalb müssen wir inhaltlich darüber diskutieren. Deshalb müssen wir zunächst einmal identifizieren, welche hooks es in dieser Situation gibt, die in der Diskussion über die Beteiligung überhaupt zur Debatte stehen.

Ich habe immer gesagt, wenn wir einen Prozess haben wollen, bei dem am Ende – ich formuliere es jetzt einmal böse – auch die Verlierer mit diesem Prozess noch auf irgendeine Art und Weise leben können, dann müssen am Anfang des Prozesses nicht nur klare Spielregeln stehen, sondern man muss sie an der Entwicklung dieser Spielregeln beteiligen.

Wir werden die Mitspieler in diesem Prozess nur dann einigermaßen bei der Stange halten können, wenn über die Spielregeln zu einem Zeitpunkt Einigkeit besteht, zu dem nicht klar wird, dass ich eventuell zu denen gehöre, die dieses Spiel als potenzielle Verlierer wahrnehmen. Denn dann diskutiere ich gerne immer noch einmal über die Spielregeln, und dann fallen mir neue Möglichkeiten ein.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Das ist das, über das wir am Anfang sprachen, als es um das schwarze Loch, die Regionen und die Kriterien ging. Das sind die Punkte, die wir zunächst einmal identifizieren müssen. Wen müssen wir zu welchem Zeitpunkt auf welcher Ebene dieses Prozesses beteiligen mit welchen Optionen der Einflussnahme? Über eine Beteiligung ohne eine Erklärung haben wir vorhin im Zusammenhang mit der Evaluation gesprochen. Eine Beteiligung ohne eine Klärung der Relevanz dieser Beteiligung ist völlig sinnfrei.

Das ist wichtig. Das müssen wir leisten. Das würde ich ganz frech von uns aus versuchen, zu formulieren. Dann legen wir es von mir aus nebeneinander. Dann stellen wir fest, ob das mit den vier Gesetzeskaskaden und den anderen Strukturen passt. Wir haben bereits von der AG 2 gehört, dass es eine große Bereitschaft gibt, diesen Prozess gesetzlich anzugehen. Das sollten wir nutzen.

Ich sehe übrigens kein Problem darin, wenn Herr Gaßner als begnadeter Jurist einmal aufzeigt, wie sich unsere Wünsche gesetzlich umsetzen lassen und wir das dann zur Evaluation in die AG 2 geben, die dann sagt, ob das so geht oder so nicht geht oder ob wir etwas anderes berücksichtigen müssen. Das halte ich für einen ganz einfachen charmanten Prozess, der am Ende keine Konkurrenzsituation, sondern Qualität produziert.

Wir müssen jetzt aber die Sache von der Beteiligungsebene aus angehen. Wo wann wen mit welchem Ergebnis? Das sind die Themen, die sich uns hier stellen.

Hartmut Gaßner: Ich würde gern sowohl zu den Ausführungen von Herrn Fuder als auch zu den Ausführungen von Herrn Sommer Ja sagen. Herr Sommer, es fällt mir aber momentan ein bisschen schwer,

(Jörg Sommer: Ist mir klar!)

die Ablösung so zu betreiben, dass wir einen Diskussionsgegenstand haben. Es gibt ja momentan die Überlegung, dass wir etwas Nationales haben und dass wir etwas am Standort haben. Das wäre unabhängig von den Abläufen. Ich löse mich jetzt einmal von dem Ablauf.

Heute steht auch zur Diskussion - ich will es nicht überbewerten, aber es ist genau die Frage -, ob wir mit der AG 3 darum ringen, dass sie gemeinsam mit uns ein Standortauswahlverfahren generiert, das die Möglichkeit eröffnet, auf der regionalen Ebene etwas zu machen, oder in der Terminologie von Herrn Fuder: Wie schaffe ich es, auf einer Ebene zu bleiben, auf der ich noch eine bestimmte Gemeinwohlorientierung erkennen und erhoffen kann, bevor die Grenze zur Standortbefangenheit überschritten wird.

Mein Bild ist Folgendes: Wenn man die Möglichkeit geschaffen hat, eine Art Verständigung hergestellt zu haben mit einer bestimmten Autorität, dass es in einer bestimmten Weise weiter wirkt - Mit der vorsichtigen Formulierung des auf eine bestimmte Weise Weiterwirkens verbindet sich bei mir nicht die Naivität der schlichten Verweisung. Ich werde einem Standort nie sagen können: Weil die Endlagerkommission im Jahr 2016 einen Bericht vorgelegt hat, in dem diese Kriterien so festgelegt worden sind, ist das so.

Wenn es gelingt, diese Kriterien im Rahmen eines Beteiligungsprozesses in Verbindung einer Gesetzgebungsanhörung, in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Fachkonferenz, in Verbindung mit einer Entscheidung des Bundestags, in Verbindung mit einer Nachzeichnung des nationalen Begleitgremiums, in Verbindung mit einer Nachzeichnung des nationalen Begleitgremiums unter einer nationalen Beteiligung, wenn ich diese vielen Schritte mache und immer versuche, möglichst viele mitzunehmen, sodass die Referenzmenge der Auffassung ist, dass das ganz anders ist, wenn es gelingt, die Referenzmenge einzuengen - Ich bin niemals so naiv gewesen, dass

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ich davon ausgehe, dass man letztlich neben der Kiesgrube mit einer Feuerwehrcapelle empfangen wird. Das wäre völlig naiv. Das ist nicht der Weg.

Umgekehrt sollten wir nicht zu schnell vorgehen. Das ist jedenfalls meine Meinung. Herr Sommer und ich haben uns verständigt, dass wir uns noch nicht abschließend darüber verständigt haben, ob so eine Art von Abschichtung funktionieren kann.

Ich sage es einmal anders: Wenn ich nicht das Bild habe, dass ich abschichte – ich sage es jetzt ein bisschen polemisch –, dann mache ich ein irgendwie geartetes Konfliktmanagement am Standort und sehe zu, dass ich dort einigermaßen für Ruhe Sorge, und konzentriere mich auf die Kompensation. Ein anderes Bild wäre es, zu sagen: Ihr seid eine Region. Ihr bringt ein Sonderopfer. Euch pumpen wir mit Geld voll, bis es euch zu den Ohren hinausläuft. Das ist unsere Art von Konfliktmanagement.

Ich kann das zwar auch malen, aber ich würde das nicht unterstützen wollen. Man kann ein Stück weit zu dem Ergebnis kommen, dass all das, was wir hier überlegen hinsichtlich eines prozesshaften und abschichtenden Denkens, Beteiligungskosmetik ist. Das wird aber nicht funktionieren. Deshalb lasst uns also in medias res gehen und den Bundestag drei Mal entscheiden lassen. Im Übrigen sollten dort zahlreiche Gesprächsdoktoren eingesetzt werden, die letztlich mit einer Art Beteiligungsseelenmassage versuchen, die Leute ruhig zu halten. Das ist aber nicht mein Bild.

Also zurück. Ich kann mich noch nicht ganz lösen von den Abläufen. Ich werbe momentan dafür, dass wir uns diese Regionensache zu eigen machen. Deshalb dieses Positionspapier. Dann können wir zwar nicht mit der AG 3 streiten, aber dann können wir gegenüber der AG 3 eine Position markieren.

Die AG 3 hat uns jetzt eröffnet, dass diese Regionenmarkierung möglich ist. In unserer letzten Diskussionen waren wir noch unsicher, ob wir uns damit nicht letztendlich überheben, weil wir damit eine Station markieren, die sich naturwissenschaftlich-technisch vom Ablauf her nicht markieren lässt.

Beim letzten Mal hatten Herr Jäger und ich mitgenommen und auch mitgebracht – Nun zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Fuder. Ob man die Regionen alle zusammenfasst als eine Art Zusammensetzung eines nationalen Gremiums, nämlich aus Standortregionen - man könnte ja so denken –, oder ob wir das nicht so machen sollten, wenn es tatsächlich 30 sind – Wir können unmöglich 30 Standorte als Regionalpleni organisieren. Das geht nicht. Das überforderte den Prozess.

Deshalb war die erste Überlegung gewesen, das auf Landesebene zu machen. Das steht aber noch nicht fest. Ich wollte nur noch einmal daran erinnern, dass wir gesagt haben: Wenn es in einem Land sechs oder acht Standortregionen gibt, dann kann es sinnvoll sein, das Regionalplenum als Landesplenum durchzuführen, um einen Zwischenschritt zu machen, bevor man zu den Standorten kommt. Es macht aber keinen Sinn, 30 Regionen zu bilden. Dann bilden wir lieber sechs Landesforen.

Ich bin das einmal ganz grob mit Herrn Sailer durchgegangen. Bis auf vier Bundesländer sind sogar möglicherweise alle aufgerufen. Das ist nicht auszuschließen. Das können abgesehen von den Stadtstaaten und das Saarland alle sein. Dann hätten wir schon wieder zehn, wenn wir es auf Länderebene machen.

Also, langer Ausflug: Ich werbe dafür, dass wir uns positionieren im Gegensatz zu dem, was Herr Sommer vorhin gesagt hat. Ich werbe für den Zwischenschritt, dass wir grundsätzlich Regionen haben wollen. Das ist kein Widerspruch, sondern einfach ein anderes Vorgehen, um der

AG 3 zu signalisieren, dass wir einen Zwischenstopp für notwendig halten.

Wenn wir uns darauf verständigen, müssten wir natürlich überlegen, was sinnvoll ist. Denn 30 Regionalforen halte ich nicht für sinnvoll.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kollegin Kotting-Uhl und dann Herr Jäger.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich kann dem roten Faden, der sich durch die Debatte zieht, heute nicht so ganz folgen. Das möchte ich vorwegschicken. Vielleicht rede ich deshalb ein bisschen daneben.

Ich möchte einmal auf den zuletzt genannten Punkt eingehen. Damit treffe ich auf jeden Fall etwas, das besprochen wurde. Zur Frage, ob das alle Regionen gemeinsam sein sollen, wie es Michael Fuder angesprochen hat, oder ob man das einzeln macht und das nationale Begleitgremium hat.

Ich halte das nationale Begleitgremium für unverzichtbar, ganz egal, wie man mit den Regionen und den regionalen Begleitgremien umgeht. Das nationale Begleitgremium brauchen wir auf alle Fälle.

Hinsichtlich der regionalen Begleitgremien ist meines Erachtens der Austausch wichtig, sodass nicht jeder bzw. jede Gruppe im Hinterhof seine Gedanken entwickelt und das Rad für sich erfindet, sondern dass ein Austausch stattfindet, um festzustellen, welche Vorstellungen man übernehmen kann und an welcher Stelle eine andere Gruppe schon ein Stück weiter ist und inwiefern man davon profitieren kann.

Dazu müssen sie aber nicht ständig gemeinsam tagen. Die Idee mit den Ländern halte ich nicht für klug. Denn dann ist der Grundgedanke nicht gegeben, dass ein Austausch stattfinden muss. Dieser sollte aber schon national gegeben sein.

Ich glaube, dass das hilft, Konflikte zu vermeiden.

Deshalb ist mein Vorschlag, dass man diese regionalen Begleitgremien fordert, und zwar ziemlich früh, und dass man dann über ein Delegationsprinzip oder wie auch immer einen Austausch herstellt, sodass die Ergebnisse der Sitzungen der einzelnen Gremien unter allen geteilt werden und dann wieder einfließen in die neuen Diskussionen.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte ansprechen. Ich finde, das schwarze Loch ist eines der relevantesten Themen. Ich bin nicht bei der AG 3, wenn ich es richtig verstanden habe, dass das Ergebnis einer Diskussion war, dass man nach der Feststellung des Standorts in dieser ersten Phase der Negativkartierung usw. erst einmal den Vorhabenträger arbeiten lassen und die Öffentlichkeitsbeteiligung so lange aussetzen soll. Ich weiß aber nicht, ob ich das richtig verstanden habe. Wenn ich das aber richtig so verstanden habe, dann bin ich absolut dagegen, weil dann in der Tat ein schwarzes Loch entsteht und man anschließend wieder von vorne anfängt. All das, was zuvor an Öffentlichkeitsbeteiligung passiert ist – – Das sind ja Jahre. Wir reden nicht von einigen Wochen, sondern wir reden von ein bis zwei Jahren oder vielleicht von einem noch längeren Zeitraum, bis diese Kartierung durch ist. Dann sind diese Öffentlichkeitsbeteiligungen weg. Die Leute sind weg, und man muss alles wieder neu aufbauen. Das halte ich für sehr unklug und für sehr ineffizient. Deswegen muss man sich überlegen, wie man etwas Durchgängiges hinbekommt.

In dem Papier von Jörg Sommer zu dem schwarzen Loch steht auf der ersten Seite unter dem zweiten Punkt, dass der wesentliche Prozess, der vorausgesetzt werden muss, die Beteiligung der Standortauswahlregionen an der Entwicklung der für diese Entscheidung zugrunde gelegten Kriterien eine zwingende Voraussetzung sei.

An dieser Stelle habe ich ein großes Fragezeichen. Insofern wäre es mir recht, wenn du noch einmal darauf eingehen würdest, wie das gehen soll. Die Kriterien müssen eigentlich vorliegen, bevor man anfängt. Ich glaube nicht, dass man an dieser Stelle noch einmal einen Schritt zurück kann.

Die Standortregionen – ich hoffe, dass wir dabei immer noch auf dem gleichen Stand sind – kennen wir nicht, bevor die Kommission ihren Bericht abgibt. Wie man diese Krux löst, ist mir nicht klar. Es muss aber auf jeden Fall Beteiligung fortgesetzt werden. Das ist aber so schwierig zu erfüllen, dass wir uns Zeit nehmen müssen, um darüber zu reden, wie man das hinbekommen kann.

Das ist vielleicht nicht das große Thema, aber es ist jetzt schon einige Male Zweifel daran geäußert worden, dass man diese Bundesgesetzgebungen nach den einzelnen Schritten braucht. Ich plädiere sehr dafür, das nicht anzugehen. Wir brauchen nicht nur eine Kontinuität in der Öffentlichkeit, die wir aber zunächst einmal herstellen müssen. Wir brauchen das Interesse in der Öffentlichkeit und dann die Beteiligung, aber ohne ein schwarzes Loch.

Das brauchen wir aber auch im Bundestag. Die Zusammensetzung des Bundestags ändert sich alle vier Jahre. Die einzelnen Stufen können aber länger als vier Jahre dauern. Wir können also nicht nach zwölf Jahren plötzlich wieder mit etwas in den Bundestag kommen und sagen: So, liebe Leute, jetzt entscheidet einmal darüber. – Es kann sein, dass dann die Beteiligungsbereitschaft nicht mehr so gegeben ist.

Insofern plädiere ich sehr dafür, auch im Sinne der Selbstverpflichtung des Parlaments, unbedingt bei diesen einzelnen Gesetzgebungsschritten zu bleiben.

Jörg Sommer: Ich möchte das sehr gerne unterstreichen. Ich habe jetzt auch verstanden, dass auch die Beteiligung der Abgeordneten Bestandteil unseres Beteiligungskonzepts sein muss. Danke für diesen Hinweis. Das war zumindest für mich eine Erkenntnis, die sich schlagartig vor mir ausgebreitet hat.

Ich möchte mit meinem Plädoyer, andersherum an das Thema heranzugehen, nicht dafür werben, die Struktur grundsätzlich infrage zu stellen. Ich denke, unsere Aufgabe ist es, von der Beteiligung her zu denken. Ich glaube, wir sind jetzt auch an einem Punkt angekommen, an dem wir das können.

Ich habe mir einmal salopp aufgeschrieben: Was steht überhaupt zur Beteiligung an? Was könnte anstehen? Dabei sind mir vier große Dinge in diesem Prozess aufgefallen.

Das ist erstens die Frage der Kriterien, die nicht nur bei der Thematik des schwarzen Lochs eine Rolle spielen, sondern im ganzen Prozess immer wieder hinterfragt werden wird. Es wird aber einen Punkt geben, an dem wir im Prozess vorsehen müssen, dass das Thema Kriterien jetzt durch ist. Das sind sie. Auf dieser Basis passiert es. Wir sind jetzt aber noch nicht so weit, diesen Punkt bestimmen zu können. Es ist auch noch nicht klar, ab wann dieser Punkt zu legitimieren ist und auf Akzeptanz stoßen kann. Ein wichtiger Punkt sind also die Kriterien.

Der zweite wichtige Punkt ist der Prozess an sich.

Der dritte wichtige Punkte sind Entscheidungen, die dann fallen, bis hin zur finalen Entscheidung über den Standort.

Der vierte Punkt bezieht sich auf die konkrete Umsetzung am Standort und die Festlegung darauf, was wie passiert.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Das sind die vier großen Beteiligungselemente. Man mag mich korrigieren oder ergänzen, wenn ich etwas vergessen haben sollte.

Wir müssen identifizieren, zu welchem Zeitpunkt des Prozesses welche dieser Punkte nicht nur klar sein müssen, sondern auch im Rahmen von Beteiligung mit wem geklärt worden sein müssen. Daraus ergeben sich Notwendigkeiten. Dann ergeben sich daraus Details wie zum Beispiel die Vernetzung von Regionen, Strukturen in den Regionen, die dann aber auch miteinander kooperieren. Das müssen wir dann sortieren hinsichtlich dieser Beteiligungsthemen.

Dann erreichen wir ein Konzept, wie ein Beteiligungsprozess funktionieren kann. Das gleichen wir dann ab. Ich glaube, dass es dabei sehr einfache Korrelationen ergeben kann mit notwendigen Gesetzesklärungen. Ich stelle mir die Gesetzesklärung so vor, dass diese jeweils der Abschluss eines Beteiligungsprozesses sind, an dem diese Klarheit für den Rest des Prozesses definiert werden muss. So verstehe ich das.

Das sind die Schritte, die „points of no return“, bei denen man sich festlegt. Es gibt ja irgendwann auch eine Entscheidung. Diese Entscheidung muss dann auch vertreten werden. Diese Entscheidung muss allerdings im Konsens in einem Beteiligungsprozess irgendwann vorbereitet werden.

Ich denke, es ist unsere Aufgabe, diese vier Punkte abzuarbeiten. Wann müssen wir in den Prozess? Wahrscheinlich ist die Reihenfolge genauso, wie ich es gesagt habe. Das ist an und für sich logisch. Wann müssen wir in diesem Prozess mit wem eine Beteiligung organisiert und durchgeführt haben, die den vier Dimensionen und Kriterien entspricht, die wir in unserem Beteiligungspapier für die Kommissionsarbeit erarbeitet haben. Damit haben wir ein Werkzeug, das wir jetzt an den Prozess anlegen sollten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla und Herr Jäger, und dann fass ich zusammen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zunächst noch einmal zu den Kriterien und zu dem Vorschlag, die Kriterien auch in den Regionen zu diskutieren. Wir haben mindestens drei Phasen im Rahmen der Standortauswahl. Für die Phase I sehe ich es als unsere Aufgabe an, die Kriterien zu formulieren. In den Phasen II und III mag es sein, dass Kriterien noch weiter spezifiziert werden. Das erfolgt im Rahmen des Standortauswahlverfahrens.

In der Phase I kommen aber im Wesentlichen gewissenschaftliche Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien zum Zuge, um die Regionen auszuweisen. Das sehe ich als unsere ureigene Aufgabe an, damit der Prozess der Standortsuche und -auswahl beginnen kann. Diese Kriterien müssen wir festlegen.

Nun zum nationalen Begleitgremium. Ich sehe das so: Das nationale Begleitgremium muss den Vorhabenträger und auch das BFI praktisch permanent begleiten, anders als beispielsweise ein Begleitgremium im Rahmen der Regionen. Das nationale Begleitgremium ist eine Art Controller, der beispielsweise regelmäßig tagt. Regelmäßig kamen alle drei Monate oder alle halbe Jahre sein. Dabei legt der Vorhabenträger den Stand seiner Arbeit dar. Das Ganze wird in diesem Rahmen diskutiert.

Das sehe ich als wichtig an, insbesondere für die allererste Phase, damit nicht der Eindruck erweckt wird, dass die Auswahl der Standortregionen hinter verschlossenen Türen erfolgt. Dabei sind nur der Vorhabenträger und das nationale Begleitgremium gefragt.

Der Dissens zwischen AG 1 und AG 3 liegt mehr oder weniger in der Bürgerbeteiligung, ob diese bereits nach der Auswahl der Standortregionen

erfolgen soll oder erst mit dem Vorschlag der Standorte, die übertägige erkundet werden sollen. Das ist ein gewisser Dissens.

Vielleicht darf man sich einen Standort für die übertägige Erkundung auch nicht zu punktuell vorstellen. Es wird größere Standortregionen geben. Aber selbst dann, wenn Standorte für die übertägige Erkundung ausgewählt werden, wird das immer noch ein größerer Bereich sein. Denn so genau kann man gar nicht den Standort in dieser frühen Phase festlegen.

(Hartmut Gaßner: Das sind 30 Standortregionen nach Ihren Vorstellungen und sechs Standorte! Darum geht es! Die unterschiedliche Zahl, nicht die unterschiedliche Größe!)

- Doch. Das spielt auch eine Rolle. Ich sehe die 30 Standortregionen auch noch nicht. Das muss ich ehrlich sagen. Ich sehe eher 15 bis 20 Standortregionen. Das erscheint mir etwas realistischer. Die Anzahl der übertägigen Standorte zur Erkundung sehe ich eher in der Größenordnung fünf bis sieben.

Jetzt werden als erstes die Standortregionen ausgewählt. Dann soll vorgeschlagen werden, welche Standorte übertägig erkundet werden sollen. An dieser Stelle muss eine Bürgerbeteiligung erfolgen. Bei dieser Bürgerbeteiligung wird zweifelsohne auch noch einmal über die Auswahl der Standortregionen gesprochen werden. Das gehört doch mit dazu. Der Vorhabenträger muss schließlich darlegen, wie er auf die - sagen wir einmal - 20 Regionen gekommen ist und wie er das Ganze heruntergebrochen hat von 20 Regionen mithilfe von Abwägungskriterien auf sechs Standorte. Das heißt, es wird das ganze Fass, also die 20 Regionen plus die sechs Standorte, diskutiert werden.

(Hartmut Gaßner: Aber mit den sechs Kiesgrubennachbarn!)

- So eng begrenzt wird das Ganze noch nicht sein. Wenn der Kiesgrubennachbar Nr. 5 sagen sollte: „Leute, dort hinten ist aber noch eine größere Region, die besser geeignet ist als das Umfeld in meiner Nachbarschaft“, dann muss das diskutiert werden. Das muss sowohl der Kiesgrubennachbar als auch der Vorhabenträger begründen. Ich sehe es noch nicht so, dass mit der Auswahl der sechs Standorte für die übertägige Erkundung keine Diskussion mehr erfolgt über die restlichen 14 Standortregionen, die mehr oder weniger erst einmal beiseitegelassen worden sind.

Insofern erfolgt beides, die Diskussion zu den Regionen und zu den Standorten. Das halte ich auch für ausreichend.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Was Herr Kudla soeben ausgeführt hat, macht sehr deutlich, dass wir aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen von Arbeitsgruppe 1 und Arbeitsgruppe 3 am Ende einen Zielkonflikt lösen müssen. Auf der einen Seite ist aus der Sicht der Beteiligten ein möglichst früher Zeitpunkt anzustreben, damit nicht irgendwelche Zeiten entstehen, in denen etwas passiert, was für die Menschen nicht transparent ist. Das ist schwierig. Auf der anderen Seite: Wenn man relativ früh raus geht und die Arbeit nicht bis zu einem bestimmten Ergebnis gebracht hat, dann ist die Beteiligung natürlich inhaltlich etwas schwieriger darzustellen.

Das wird die Diskussion sein neben der Diskussion über das Thema Handhabbarkeit. Sind es 20, sind es 30, oder sind es sechs? Das ist ein sehr großer Unterschied. Wie passen die Formate dazu? Das werden die Dinge sein, die wir beleuchten müssen, um uns letztlich zu verständigen.

Aus meiner Sicht sind jedoch zwei Punkte vorher zu klären, und zwar von uns. Herr Sommer, Sie haben angesprochen, dass es sehr wichtig ist,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

möglichst diejenigen zu beteiligen bei der Fixierung, bei der Festlegung der Spielregeln – sprich: der Kriterien –, die nachher betroffen sind. Das ist ein ganz zentraler Punkt.

Hierzu gibt es offenkundig unterschiedliche Ansätze. Sie haben das als Abschichtung bezeichnet, wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Gaßner. Herr Sommer hat vorher darauf hingewiesen, dass man möglicherweise die Regionen mehr in die Abstimmung, in die Findung der Kriterien einbezieht.

Ich muss sagen, dass ich dazu eine relativ feste Vorstellung habe, dass bis zum Ende unserer Arbeit, bis Mitte nächsten Jahres die Kriterien für die ersten Schritte des Prozesses feststehen müssen. Diese werden dann natürlich im parlamentarischen Verfahren wieder beleuchtet, sodass eine Stück weit Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben sein wird. Wenn das Gesetz steht, müssen die Kriterien fixiert sein.

Vielleicht müssten wir uns jetzt darüber verständigen. Denn was wenn das nicht der Fall wäre, bekommt dieser Zielkonflikt zwischen Arbeitsgruppe 1 und Arbeitsgruppe 3 noch eine ganz andere Dimension. Wenn wir dann in den Regionen nicht über die Negativ- und Positivkartierung als solche als Ergebnis sprechen, sondern auch die Kriterien als solche noch einmal zur Disposition stellen, dann sind Iterationsschleifen vorprogrammiert. Das hielte ich für nicht handhabbar.

Insofern ist mein Vorschlag bzw. meine Bitte, dass wir uns zu diesem Thema möglichst schnell verständigen; denn das hat auch Rückwirkungen auf die noch verbleibende Zeit - Stichwort Beteiligungsmanagement – bis zur Mitte des kommenden Jahres. Es wäre ein extrem ehrgeiziges Programm, die potenziell Betroffenen intensiv damit zu befassen und ihnen klarzumachen, dass es jetzt gilt.

Der zweite Punkt betrifft das Begleitgremium. Um einfach einmal ein Ergebnis festzuhalten, sollten wir uns darüber verständigen, wie wir die Rolle des nationalen Begleitgremiums begreifen. Wir haben schon mehrfach darüber gesprochen. Nach meiner Vorstellung soll dieses nationale Begleitgremium über den gesamten langen Prozess sozusagen monitoren, ob die per Gesetz festgelegten Spielregeln eingehalten werden. Das ist die Aufgabe dieses Gremiums. Das ist dann relativ klar definiert. Damit ist das auch relativ schnell in die Beteiligungsformate einzuordnen. Wir müssen schließlich darüber hinaus gehende Dinge designen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich rege an, dass wir uns hinsichtlich des Stichworts „schwarzes Loch“ und des Sommer-Vorschlags verständigen, was unsere Arbeitshypothese ist und wie wir vorgehen. Dann sollten wir uns der Definition des Begleitgremiums und uns dann dem Zielkonflikt zwischen den Arbeitsgruppen 1 und 3 widmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner, Herr Fuder, Herr Kudla, Herr Sommer. Dann versuche ich, eine Zwischenzusammenfassung zu machen.

Hartmut Gaßner: Ich kann die Diskussion zwischen Herrn Sommer und mir noch nicht zum Abschluss bringen hinsichtlich der Frage, ab wann wir davon ausgehen, dass die Standortkriterien feststehen. Das war ja Ihre Frage, Herr Jäger.

In dem Papier, das ich beim letzten Mal verteilt und das ich heute auszugsweise wieder mitgebracht habe, habe ich versucht, zum Ausdruck zu bringen, dass die AG 3 gut beraten wäre, einige wenige Planungskriterien zu identifizieren, die wirklich so viel Fachwissen auf regionaler Ebene erfordern, dass diese auf regionaler Ebene auch noch gut zur Diskussion stehen können.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Das ist der Arbeitsauftrag an die AG 3. Es sollte nicht daran geklammert und gesagt werden: Wir können doch nicht das, was wir gemacht haben, wieder aufdröseln lassen. – Das ist meiner Ansicht nach zwar legitim, aber das führt uns nicht weiter. Diesen Arbeitsauftrag gebe ich seit Monaten in die Diskussion hinein. Durch die Wiederholung möchte ich nur deutlich machen, dass wir eine bestimmte Kontinuität der Diskussion haben.

Ich bin momentan aber nicht im Konsens mit Herrn Sommer bezogen auf die Frage – so würde ich das aber gerne abschieben –, wann die Kriterien feststehen und wann sie nicht feststehen. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir näher bei Herrn Sommer sind, dann würde ich die Möglichkeit des Rücksprungs, dass der Deutsche Bundestag die Entscheidung noch einmal infrage stellt, auf der Ebene der nationalen Beteiligung sehen wollen. Das ist keine Festlegung, sondern nur eine Idee.

Wenn wir uns auf den Ansatz von Herrn Sommer verständigen, dass die Diskussion über die Kriterien nicht mit der Vorlage des Berichts und einer anschließenden Bundestagsanhörung ihr Ende finden kann, dann brauchen wir ein Format, um die Kriterien noch einmal so zu diskutieren, dass sie möglicherweise an den Bundestag zurückgegeben werden. Deshalb wollte ich die Diskussion auch nicht abschließen, weil sie nämlich noch nicht abgeschlossen waren. Vielmehr ist nach C nach Inkrafttreten des novellierten Standortauswahlgesetzes die Einsetzung eines gesellschaftlichen Begleitgremiums und ist die Frage, ob da noch einmal Beteiligungsformate angehängt werden, die welche Funktion haben – –

Ich möchte nicht den Vorschlag machen – und diesen Vorschlag hat Herr Sommer auch nicht gemacht –, den regionalen Standortforen eins zu eins den Auftrag zu übertragen, die Standortkriterien zu diskutieren, wie es verkürzend Herr

Kudla gerade sagte, um die Diskussion noch einmal anzugehen. Die Regionalforen haben nicht die Aufgabe, die Standortkriterien zu diskutieren. Das machen alle vorher.

Meine Empfehlung ist nur, dass diesen Standortregionen auch noch die eine oder andere weiche Kriterieneinwirkungsmöglichkeit eröffnet wird. Das können Planungskriterien. Dafür habe ich auch schon Beispiele gefunden. Deshalb finde ich es gut, wenn das die AG 3 mitnimmt.

Außerdem habe ich in das Papier hineingeschrieben, dass auf der Ebene der Standortregionen möglicherweise das Thema Sachveto angesiedelt sein könnte. Diese Frage steht auch noch im Raum.

Deshalb meine ich, dass wir mit der Diskussion über die Rolle eines nationalen Begleitgremiums und über ein schwarzes Loch genau das diskutieren, was im Moment nicht aufgerufen ist. Wir können nicht immer hin und her springen.

Mein Vorschlag ist, sich anhand des vorliegenden Positionspapiers zu verständigen. Wollen wir einen Zwischenschritt zwischen der Berichtserstellung und der Identifizierung der über-tägigen Standorte? Dazu hat Herr Kudla soeben relativ entlang der bestehenden Struktur argumentiert. Dazu gibt es eine andere Positionierung. Herr Jäger hatte diese identifiziert und gesagt: Genau da liegt die Konfliktsituation. Wie gehen wir damit um?

Ich werbe noch einmal für eine Institution im Fuder'schen Sinne, die noch nicht die enge Standortbetroffenheit hat, die so viel Abstand hat, dass sie auf der einen Seite Abstand hat und auf der anderen Seite aber auch Betroffenheit und Engagement bietet. Ich finde, wir sind schon recht nah daran. Das müssen wir hineinbringen. Es ist ein Unterschied, ob ich das mit sechs Regi-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

onen mache, die sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, vom übertägig zum untertägig zu erkunden Standorte zu werden. Diese sechs sind einfach nicht mehr so flexibel wie ein anderes Format auf Regionalebene.

Das hat Frau Kotting-Uhl eine Nuance missverstanden. Mir geht es nicht darum, eine nationale Diskussion durch eine Landesdiskussionen zu ersetzen. Vielmehr ging es mir um die Frage, ob es bei 30 Regionen angeraten ist, 30 Foren einzurichten, sondern sechs oder sieben Landesforen, in denen sich diese Standorte zusammenführen, damit wir eine vernünftige Regionalstruktur haben, die nur landesweit organisiert ist. Das sollte regional bleiben und kein Ersatz für ein nationales Forum sein.

Im Sinne der Abschtung müssen wir uns darauf verständigen, ob wir diese Positionierung einnehmen. Dann signalisieren wir etwas in die eigenen Reihen und in die AG 3.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Kurz und knapp: Die Zusammenfassung von Regionalforen sollte auf keinen Fall auf Länderebene erfolgen. Ich glaube, in Teilen sind wir ohnehin mit Föderalismus geschlagen. Das sollten wir nicht tun. Vielleicht gibt es irgendwelche anderen Methoden, dem Ziel näher zu kommen, ohne es auf Länderebene aufzuhängen.

Ich möchte noch einmal sehr stark dafür plädieren: Die Anwendung der Kriterien in der Behörde muss auf welche Art auch immer begleitet werden. Sonst fällt einem das auf die Füße. Dass das natürlich in der Abwägung damit geschieht, dass die Behörde arbeitsfähig bleiben muss, darüber sind wir uns sicher im Klaren. Es ist unsere Aufgabe, da den richtigen Weg exakt zu definieren. Es kann nicht um ein Entweder-oder gehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Gaßner, ich werde Ihrer Anregung mitnehmen, in der AG 3 zu überlegen, inwieweit man ein Planungskriterium noch offen im Rahmen der Regionen diskutieren kann. Ich werde das mitnehmen. Wir werden sehen, was die Diskussion in der AG 3 bringt.

In der ersten Phase der Standortauswahl spielen im Wesentlichen geowissenschaftliche Kriterien eine Rolle. Wir wollen schließlich den Standort suchen, der die größtmögliche Sicherheit über 1 Million Jahre bietet. Im Wesentlichen spielen also geowissenschaftliche Kriterien eine Rolle.

Wir waren uns zu Beginn der Diskussion in der Arbeitsgruppe schon einmal einig, dass, bevor eine Phase begonnen wird, die Kriterien festgelegt sein müssen, die in der nächsten Phase dann angewendet werden. Darüber waren wir uns schon einmal einig.

Das bedeutet für mich: Wenn wir in der Phase I des Standortauswahlverfahrens nach Ihrem Papier auf der dritten Seite geowissenschaftliche Kriterien anwenden, dann müssen diese in der Phase 0 festgelegt werden. Phase 0 ist für mich das, was wir jetzt hier machen.

Auch in der Phase 0 gibt es eine Bürgerbeteiligung. Darüber reden wir ja gerade. Wir machen Veranstaltungen, die Herr Hagedorn noch mit organisieren soll. Das ist doch die Bürgerbeteiligung in der Phase 0. In dieser Phase suchen wir händierend die optimalen Formate. Insofern ist für mich auch schon für die Kriterien eine Bürgerbeteiligung gegeben. Das ist doch die Bürgerbeteiligung, die wir jetzt im Rahmen unserer Arbeit der Endlagerkommission haben.

Noch einmal: Die Kriterien werden mit Bürgerbeteiligung entwickelt in der Phase 0 und sollen

dann in der Phase I entsprechend angewandt werden. Das ist für mich die Logik, die dahintersteckt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Herr Kudla, ich unterstelle, nein ich glaube sogar, dass wir das gleiche wollen. So, wie wir es gerade angehen, schaffen wir das aber nicht. Das ist das Problem.

Ich erlebe in solchen Beteiligungsdiskussionen mit Menschen, die Beteiligung organisieren wollen, sehr häufig eine Situation, in der ich uns gerade wiederfinde. Das ist so etwas wie eine unbewusste Arroganz. Dabei möchte ich mich nicht ausnehmen. Das ist die unbewusste Arroganz, dass wir glauben, wir können den Menschen im Beteiligungsprozess vorschreiben, was sie wann zu interessieren und zu beschäftigen hat. Das wird nicht funktionieren.

Ich wage jetzt eine Prophezeiung. Ich halte mich als Prophet immer gerne zurück, weil es meistens in die Hose geht. In diesem Fall bin ich mir aber sehr sicher. Ich wage eine Prophezeiung. Wenn wir mit dem Gestus in die Regionen kommen, dass die Kriterien bereits beschlossen sind, weil die Geowissenschaftler diese im Kontext der Endlagerkommission entwickelt haben und die deshalb nicht mehr zur Diskussion stünden, dann wird das nicht funktionieren. In den betroffenen Regionen wird man dann zuallererst mit uns über die Kriterien diskutieren wollen, die dazu geführt haben, dass sie jetzt auf unserer Liste stehen.

Das werden sie mit uns diskutieren wollen. Wenn wir mit diesem Gestus in die Beteiligungssituation hineingehen und sagen: „Wir können über vieles reden, aber darüber nicht mehr, denn das ist durch, das ist erledigt“, dann wird diese Beteiligung schon am Anfang in eine scheiterhafte Diskussion gelangen. Dann kommen wir in die

Defensive. Dann werden wir keine Akzeptanz finden. Vielmehr werden wir Debatten führen, die wir nicht brauchen.

Wir müssen uns überlegen, wie wir genau das verhindern, dass wir im gesamten Prozess immer wieder mit dem Gestus konfrontiert werden: Ihr habt uns damals überhaupt nicht mitgenommen, als es darum ging, die Kriterien zu entwickeln. Jetzt sollen wir uns diesen Kriterien unterwerfen und schön mitspielen in einem Prozess, bei dem wir am Anfang nicht beteiligt waren.

Genau das müssen wir vermeiden. Ich glaube, das möchten Sie auch gerne vermeiden.

Jetzt ist die Frage, ob es eine intelligente Lösung ist, die Kriterien in einem Bundestagsbeschluss festzuhalten, dann in die Regionen zu gehen und diesen im Zweifel wieder zu kassieren. Das wage ich auch zu bezweifeln. Das war eine von drei Optionen, die ich in diesem Papier zusammengeschrieben habe, damit wir einmal Grundlagen zum Denken haben.

Gute Bürgerbeteiligung funktioniert nicht so, dass man etwas beschließt, dann in die Beteiligung geht und es dann wieder kassiert. Das ist etwas anderes. Leider funktionieren viele Beteiligungsprozesse aber so. Das ist aber meistens deshalb der Fall, weil sie zu spät geplant werden. Gute Beteiligung funktioniert so, dass man die Menschen beteiligt, bevor man letztlich die Entscheidung trifft.

Wenn wir in der Diskussion in den Regionen sagen wollen, dass die Kriterien nicht nur wissenschaftlich fundiert sind, sondern dass diese in einem Beteiligungsprozess im Rahmen eines reflektierten, vernünftigen, transparenten und öffentlichen Prozesses entstanden sind, dann müssen wir jetzt auch liefern. Dann müssen wir mehr liefern als das, was wir bisher an Beteiligung zum

Thema Kriterien in unserem Konzept haben.
Dann müssen wir uns noch etwas ausdenken.

(Michal Fuder: Ist eine Frage erlaubt?)

Vorsitzender Ralf Meister: Eine Frage.

Michael Fuder: Eine suggestive Frage: Ist es in diesem Sinne nicht genau unser Job, dafür zu sorgen, dass wir die Beteiligung in den Regionen genauso organisieren, dass das dabei herauskommen, was Sie sagen, Herr Sommer?

(Jörg Sommer: Ist die Antwort auch erlaubt?)

Vorsitzender Ralf Meister: Nein. Die nehme ich noch einmal auf. Sie können sie dann gleich korrigieren.

Ich glaube, dass wir bei bestimmten Punkten in dieser lebendigen Debatte zeigen, wie weit wir bei diesen Punkten gekommen sind. Zugleich muss man nüchtern sagen, dass wir uns bei bestimmten Fragen ziemlich genau auf der Ebene der letzten und der vorletzten Sitzung bewegen.

Ich will nur ein paar Punkte nennen, bei denen ich durch Kopfnicken oder Handzeichen von Ihnen gerne sehen würde, ob es hinsichtlich dieser Punkte eine gewisse Einigkeit gibt. Das muss gar nicht als Protokollnotiz für unsere weitere Arbeit taugen. Vielmehr geht es darum, einige Schritte in der Diskussion zusammenzufassen, worauf wir dann aufbauen können.

Insgesamt, so mein Eindruck, wurde in den Reaktionen einen Grundkonsens deutlich, dass dieses Schema der Standortsuche, wie es Herr Gaßner vorgelegt hat, eine hilfreiche Stütze ist für die weitere Bearbeitung des Themas. In diesem Zusammenhang kam von Herrn Sommer der Hinweis, dass das die entscheidenden Spalten sind,

die für die AG 1 wichtig sind und jetzt noch ergänzt oder hinzugefügt werden müssen.

Es gab eine Einigung darüber, dass das Festlegen der Kriterien und deren Plausibilisierung für ein qualitatives Beteiligungsverfahren für uns noch nicht abschließend geklärt ist. Es gibt allerdings – das habe ich der Debatte heute Vormittag entnommen – deutliche Hinweise, dass wir diesem Problem zum Teil begegnen, indem wir erstens bei der Formatauswahl in den Regionen in der dritten Stufe dieses explizit als eine der Möglichkeiten von Beteiligung in den Regionen schon aufrufen, dass wir zweitens in einem Zeitraum von vermutlich acht bis neun Wochen, nachdem der Kommissionsbericht vorgelegt worden ist, eine Öffentlichkeitsbeteiligung haben werden, die nicht nur allgemein die Poesie lobt oder verdammt, sondern die genau in der Sache und in den Fachfragen, auch in den Kriterien, sich qualifiziert äußert und reagiert.

Ob es darüber hinaus – und da entsteht die Uneinigkeit – eine Form geben muss, in der man – Anfrage an die AG 3 – Varianten in die Kriterienfindung einbaut in einer Abstufung – so habe ich sie bisher vernommen –, dass es harte und eindeutige Kriterien gibt und dass es sozusagen ein Tableau von Abwägungen gibt in den Kriterienkatalogen, die dann auch für spätere Beteiligungsmöglichkeiten Potenzial bieten.

Das müssten wir spezifizieren oder deutlicher konturieren, damit dass dann auch als eine faire Beteiligungsmöglichkeit wahrgenommen werden kann.

Ich habe ein deutliches Votum von allen gehört, dass das nationale Gremium ein Gremium ist, das über die Dauer von vermutlich allen anderen Beteiligungsformen, die wir uns ausdenken, hinweggeht. Wenn wir Regionen und Standorte haben, ist das immer eine Bestandssicherung für eine garantierte Transparenz. Es muss Fairness im Verfahren gewähren und am hohen Ziel des

Gemeinwohls orientiert sein. Zudem garantiert es die Aufsicht über das Verfahren.

Nun dazu, wo wir im Augenblick meines Erachtens stehen. Schauen wir uns einmal die Schichtung zwischen nationalen und regionalen Standorten an. Während wir national klar konturieren können, suchen wir momentan die Spezifizierung bei Regionen und beim Standort.

Vielleicht habe ich es falsch verstanden, oder ich bin in der Debatte nicht mehr richtig mitgekommen. Es bleibt ein gewisser Dissens, ob für die Auswahl von Standortregionen regionale Beteiligungsformate notwendig sind oder nicht. Ich habe deutlich gehört, dass wir an dieser Stelle nicht Ja sagen können.

Soweit zu den Dingen, die ich einheitlich und uneinheitlich gehört habe.

Jetzt zu meiner Position in dieser Sache. Ich glaube, dass wir die Dreischichtung aus national, regional und Standort brauchen. Wir brauchen meines Erachtens also auch Beteiligungsformate auf der mittleren Ebene. Wie diese dann eingebunden werden in die Modelle, die Herr Fuder skizzenhaft angedeutet hat, wie sie eingebaut werden in die Vorlage, die Herr Gaßner jetzt skizziert hat, das müsste diskutiert werden.

Ich glaube, wir kommen nicht umhin, auf regionaler Ebene eine Beteiligungsmöglichkeit zu eröffnen, auch um an dieser Stelle über das, was an Kriterien endgültig vorliegt, nicht neu zu diskutieren, aber deutlich zu plausibilisieren und mit den Varianten und Möglichkeiten einer gewissen Relativierung durch Abwägungskriterien anderer Art usw. zur Bestärkung des Beteiligungsprozesses insgesamt auf dieser Ebene festhalten zu müssen.

So weit zu diesen Punkten. Noch ein Hinweis in eigener Sache. Es ist richtig, dass wir uns einig

sind, dass es bei dieser Frage des Vorgehens prioritär eher um geowissenschaftliche Fachkenntnis geht. Das ist ohne Zweifel so. Aber in dem Augenblick, in dem wir über Formen von Sicherheit sprechen, wenn Fragen hinsichtlich der Kriterien, die für uns gewiss sein sollen, plausibel sind für die Gesellschaft, wissen wir, dass ganz andere gesellschaftliche Fragen mit hineinspielen.

Wenn wir diese Liste von Herrn Gaßner so sehen, dann ist noch einmal deutlich an unseren Auftrag zu erinnern. Während die Geowissenschaft in der dritten Phase erledigt ist, ist die Frage der Sicherheit immer eine gesellschaftliche Kategorie, aber nicht zuerst eine technologische Frage.

Deshalb ist die Frage, wie wir das immer wieder plausibel machen müssen, zwingend daran gebunden, dass wir sagen, an welchen Stellen welche Beteiligung dringend notwendig ist und an welchen Stellen wir Beteiligung vielleicht nicht in dieser Tiefe brauchen.

Wir haben jetzt noch einmal die Chance, einen Kaffee zu holen. Dann sollten wir eine halbe bis Dreiviertelstunde für eine Bestandssicherung dieser Diskussion verwenden über die Dinge, von denen wir sagen, dass sie festgelegt sind und dass wir an denen weiter arbeiten müssen. Das wären sozusagen die Spalten, die wir dann noch einmal aufrufen, die jetzt ergänzend hinzukommen müssen. Wir machen jetzt also 5 Minuten Pause.

(Unterbrechung von 13:58 bis 14:08 Uhr)

Bitte nehmen Sie wieder Platz, sodass wir die Sitzung fortsetzen können.

Die Zielrichtung ist, dass wir so zügig fortfahren, dass wir mit Sicherheit deutlich vor 17 Uhr fertig werden, weil der Stenograf auch nur bis 17 Uhr Zeit hat.

Ich möchte jetzt Herrn Gaßner das Wort geben.

Hartmut Gaßner: Ich würde gern an der Zusammenfassung von Herrn Meister, der den Konsens und den Dissens gleichzeitig beschrieben hat, anknüpfen wollen und Sie einladen wollen im Sinne der Berichtsorientierung und der Weiterentwicklung unserer Position, dass wir uns mehrheitlich - ich glaube nicht, dass ich Herrn Kudla überzeugen kann; ich sage das jetzt einmal so – dafür aussprechen, dass wir ein Regionenformat, wie es Herr Meister zusammengefasst hat, mehrheitlich für richtig erachten. Dafür plädiere ich. Dann können wir noch ein paar Minuten darüber diskutieren.

Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass wir besser beraten sind, wenn wir uns auf eine mehrheitliche Position verständigen, als wenn wir es einfach offen lassen, weil wir dann nicht weiterarbeiten können. Mehrheitlich heißt nicht, dass wir nicht lernfähig sind, dass wir es nach einer Diskussion im Plenum nicht noch einmal korrigieren. Wir müssen aber ein bestimmtes Zwischenergebnis generieren.

Ich wollte gern das, was Herr Meister dargestellt hat, anhand dieses Vorschlags für ein Positionspapier ein bisschen mit Formulierungen garnieren. Der Vorschlag von Herrn Meister war, zu sagen, dass wir uns darauf verständigen, dass es zwischen einer nationalen Ebene und einer lokalen Ebene eine regionale Ebene gibt und dass diese regionale Ebene Aufgaben haben soll in Richtung Plausibilisierung und Aufgaben haben sollte in Richtung Gestaltungsmöglichkeiten bei Planungskriterien.

Deshalb würde ich als erstes gerne aus dem Positionspapier, das ich Ihnen vorgelegt habe, die Positionierung hervorheben, dass der wesentliche Katalog der Kriterien auf der Ebene der Standortregionen nicht zur Diskussion steht. Nach meiner Vorstellung steht der Kriterienkatalog nicht zur Diskussion, weil im Sinne eines Abschichtens

und eines Gewinnens von Legitimation dann auch gefordert sind. Da bin ich nah bei Herrn Sommer, indem ich sage: Wir müssen es schaffen, dass die Kriterien eine Legitimation haben über die Arbeit der Endlagerkommission, über möglicherweise das Nachvollziehen durch das nationale Begleitgremium, vorgeschaltet den Gesetzgebungsprozess und nachgeschaltet vielleicht – jetzt gehe ich zum Ablaufschema – nationale Beteiligung unter der Ägide des nationalen Begleitgremiums. Das ist ja alles vorgeschaltet.

Entschuldigung. Da habe ich mich jetzt verhaspelt. Das stimmt nicht. Die Standortkriterien stehen ja mit der Entscheidung des Bundestags fest. Da kann nur die Nachvollziehbarkeit zur Diskussion stehen, aber nicht mehr der Inhalt.

Wenn ich die Standortregionen so fasse und sage, dass es schön wäre, wenn wir auch dort noch die Möglichkeit eröffnen, das eine oder andere Planungskriterium ggf. zur Diskussion zu stellen, meine ich nicht, dass wir aus der AG 1 die Positionierung mitnehmen sollten: Es ist Position, dass die Standortregionen Kriterien diskutieren. – Da verkürzen wir die Diskussion und nehmen sie nicht wieder auf. Das sagt weder Herr Sommer, noch ich sage das. Herr Sommer sagt, es sollte möglicherweise vorher sein.

Um es zu vereinfachen, da wir auch die Standortregionen diskutieren müssen, nicht die Kriterien. Aber die Standortregionen müssen die Anwendung der Kriterien nachvollziehen. Die Standortregionen müssen sagen: Wir akzeptieren es, dass wir Standortregion sind. – Das ist das Ringen auf dieser Ebene. Wir müssen ein Format entwickeln, sodass es möglich wird, zu sagen: Wir stellen, wenn auch zähneknirschend, fest, dass die Standortauswahlkriterien richtig angewendet worden sind. Das Verfahren ist richtig durchgeführt worden. Es gibt keine wesentlichen Defizite.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Jetzt hat Herr Voges mich gerade gefragt: Was ist denn dann die Mitwirkungsmöglichkeit? – Ich sage: Die Mitwirkungsmöglichkeit ist zu markieren. Es ist zu markieren, ob es zu wesentlichen Fehlern gekommen ist. Derjenige, der den Prozess vorantreibt, ist vor die Abwägung zu stellen, ob er weitergeht oder verharret. Verharren heißt, dass noch einmal ein Kongress oder eine Fachkonferenz durchgeführt wird, noch einmal einen Gutachter zu beauftragen oder sogar einen kleinen Rücksprung zu machen, also noch einmal in eine Suchschleife unter irgendeinem Gesichtspunkt zu gehen.

Ich muss die Regionen mitnehmen. Anders als Herr Sommer bin ich der Meinung, dass auf der Standortebene natürlich noch einmal der gesamte Kriterienkatalog diskutiert wird.

Jetzt sitzen wir am Standort und müssen sagen: Leute, das muss für euch auch nachvollziehbar sein. Wir haben das in der AG 3, in der Endlagerkommission, im Gesetzgebungsverfahren, im nationalen Begleitgremium und mit dem Vorhabenträger im Rahmen der Plausibilisierung diskutiert. Wir haben das auf der Ebene der Standortregionen diskutiert. Alle sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Auswahlkriterien vernünftig und richtig angewendet worden sind. Dann könnt ihr kein Gehör mehr finden. Wir verstehen zwar, dass euch das stinkt, aber es ist nachvollziehbar und insoweit auch gerecht.

Das verlange ich nicht von den Personen, die unmittelbar betroffen sind, also von den Fuder'schen Nachbarn der Kiesgrube.

Deshalb plädiere ich noch einmal im anwaltlichen Sinne dafür, nicht sofort auf die 600 zu springen, sondern eine größere Teilmenge zu nehmen, von der man erwarten kann, dass sie bei einer Gratwanderung zwischen Gemeinwohlinteresse und Standortbetroffenheit noch mitgehen kann. Das ist ausgesprochen kompliziert, weil Teile – schade, dass Herr Fuder jetzt nicht da ist.

Das ist genau der Konflikt in der Asse-Begleitgruppe.

Die Asse-Begleitgruppe hat gehalten, solange sie sich engagiert für die Rückholung eingesetzt hat. In der Asse-Begleitgruppe knirscht es, weil sich die Zusammensetzung so darstellt, dass diejenigen, die Standortgemeinde für das Zwischenlager sind, sagen: Wir möchten das Zwischenlager nicht auch noch. Wir möchten das Zwischenlager in der Fläche, aber nicht oben auf dem Hügel der Asse. – Die anderen sagen: Wir verstehen zwar, dass ihr das nicht auch noch haben wollt. Aber das ist nicht vernünftig. Vernünftiger ist es, das Zwischenlager im Betriebsgelände zu haben, um die Einheit zusammenzuhalten.

Sie werden keinen Bürgermeister dazu bringen, dass er das einsieht. Sie müssen es aber in die Gruppe einbinden. Sie müssen sie erhalten. Sie müssen so viele haben, die sagen: Leute, wir können nicht alles machen. Wir können nicht die schnelle Rückholbarkeit haben wollen, wir können nicht Strahlenminimierung haben wollen und gleichzeitig noch anderes.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir die Asse-Leute dabei haben. Deshalb bitte noch einmal: Wir sind nicht gut beraten, wenn wir nicht den Versuch unternehmen, noch eine Zwischenebene einzubauen, die die Möglichkeit eröffnet, dass das, was der Vorhabenträger bis zu diesem Punkt vorstellt, als nachvollziehbar und gerecht eingeordnet wird.

Das ist mein Plädoyer, und das ist das, was in dem Papier steht. Außerdem taucht das Wort „Sachveto“ dort auf. Ferner ist vom Rücksprung die Rede. Da will ich der weiteren Suche nach Beteiligungsformaten nicht vorgreifen. Das ist das Prozessdenken, das ich momentan habe. Herr Sommer sagt, wir werden immer auch die Kriterien diskutieren müssen. Ich glaube, das habe ich jetzt hinreichend dargestellt. Das wird immer wieder Thema einer Diskussion sein. Wir dürfen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

aber nicht den Anschein erwecken, dass man den gesamten Prozess neu gestalten kann. Das geht einfach nicht. Das ist nicht richtig. Da würde man den Leuten Sand in die Augen streuen.

Wenn wir uns so positionieren, dann haben wir momentan eine inhaltliche Differenz zur AG 3, die wir mit der AG 3 dann einfach weiter austragen. Dann haben wir einen produktiven Prozess. Außerdem können wir weiterarbeiten, weil wir regionale Formate machen. Dann werden wir im nächsten Schritt wieder über die nationalen Formate nachdenken und im übernächsten Schritt über die Standortformate, weil uns die nationalen momentan etwas näher liegen als die standortbezogenen.

Vorsitzender Ralf Meister: Keine Debatte dazu, sondern nur die Frage, ob das tatsächlich mehrheitlich so getragen wird. – Herr Thomauske und Herr Kudla.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Obwohl ich auch Mitglied der Arbeitsgruppe 3 bin, sehe ich nach dieser Diskussion und mit der Zuordnung durchaus, was in dieser Phase auf der regionalen Ebene entschieden wird. Es ist durchaus eine Begründung gegeben, das genauso zu machen, bevor man an die Standorte geht.

Insofern sind die Vorbehalte, die von Herrn Sailer angesprochen worden sind und die die Fragestellung und die Kriterien betreffen, aus meiner Sicht nicht zutreffend. Gleichwohl sage ich: Wir müssen auch über die Konsequenzen daraus reden. Die Konsequenz ist, dass wir locker drei bis fünf Jahre hinzugeben.

(Hartmut Gaßner schüttelt den Kopf)

- Herr Gaßner, Sie schütteln den Kopf. Nehmen wir einmal an, dass wir 20 Regionalkonferenzen machen. Sie wissen, wir haben 17 Öffentlich-

keitsbeteiligungsverfahren zu einem relativ einfachen Punkt, nämlich zum Standortzwischenlager gemacht.

(Hartmut Gaßner: Wegen eines guten Versammlungsleiters!)

- Auch das hat uns trotz eines guten Versammlungsleiters ein Jahr gekostet, aber nur die Konferenzen, nicht die ganze Vorbereitung etc.

Wir müssen ins Auge sehen, dass wir dann nicht bei 2080, sondern bei 2085 landen. Das mag dem einen oder anderen egal sein. Ich glaube, es ist aber wichtig, dass wir das nicht aus dem Auge verlieren und angesichts dessen gleichwohl sagen, dass wir diesen Schritt im Hinblick auf die Akzeptanz für einen notwendigen Schritt halten.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Gaßner, so, wie Sie es jetzt dargestellt haben, kann ich ohne weiteres mitgehen. Das muss ich klar sagen.

Sie haben jetzt gesagt, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung bei den Standortregionen die Standortregionen nachprüfen können sollen, markieren können sollen, ob der Vorhabenträger das zuvor gesetzte Kriterium richtig angewandt hat. Da kann ich voll und ganz mitgehen. Ganz klar.

Herr Sommer meinte in seinem Papier aber etwas anderes. Er meinte, dass die Ausgestaltung der Kriterien diskutiert wird. Das ist etwas anderes.

Noch einmal: Wenn Sie es so formulieren, wie Sie es vorhin gerade formuliert haben, gehe ich voll und ganz mit.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Kudla, vielleicht gibt es doch nach wie vor unterschiedliche Sichtweisen. So interpretiere ich die Differenz zwischen Arbeitsgruppe 1 und Arbeitsgruppe 3.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich würde mich dem anschließen wollen, dass wir mit der Arbeitshypothese arbeiten, dass wir auf regionaler Ebene Beteiligung nach diesem zweiten Schritt der Positivkartierung gestalten.

Außerdem möchte ich den Hinweis geben in Richtung Arbeitsgruppe 3, dass wir das zunächst einmal ausgestalten müssen. Wir müssen sagen, was das bedeutet. Das Stichwort Handhabbarkeit ist noch nicht behandelt worden. Wir werden sicherlich ganz am Ende noch einmal eine Gesamtschau des Prozesses machen müssen. Was bedeutet das denn? Sind es wirklich fünf Jahre obendrauf? Wenn wir das alles zusammenrechnen, wie lange dauert denn dann der Prozess, und welche Schleifen können noch zusätzlich hinzukommen? Können wir uns das in Summe tatsächlich am Ende vorstellen, oder müssen wir nicht noch einmal in die Gesamtschau hineingehen und dann die Gestaltung der einzelnen Schritte noch einmal überprüfen?

Das soll aber nicht jetzt erfolgen. Ich möchte lediglich einen Hinweis geben in Richtung Arbeitsgruppe 3. Wenn man mit dieser in der Arbeitsgruppe 1 festgelegten Arbeitshypothese, dass es eine regionale Beteiligung nach der Positivkartierung geben soll, an die Arbeitsgruppe 3 herantritt, dann ist es möglicherweise sinnvoll, in der Arbeitsgruppe 3 zunächst einmal zu warten, bis wir mit der Ausgestaltung so weit sind, dass man das greifen kann.

(Zuruf: Die Formulierung von Herrn Gaßner war aussagekräftiger! – Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Und dann ist die Frage, ob das mehrheitlich sein muss!)

Vorsitzender Ralf Meister: Da heute eine ganze Reihe Kollegen nicht anwesend sind, würde ich das – – Aus diesem Kreis heraus kann man das sagen, sogar einmütig.

(Zuruf von Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

- Aber daran muss es jetzt nicht hängen.

(Hartmut Gaßner: Aber zumindest stimmen hier heute noch Leute ab, die auch AG-Mitglieder sind!)

- Das stimmt. Aber ob mehrheitlich oder einstimmig ist an dieser Stelle sekundär.

Das heißt, wir haben auf die Frage, die Herr Sommer eingebracht hat, auch bezogen auf die geografischen Räume Fixierungen vorgenommen. Man kann das jetzt natürlich weiter spezifizieren. Jetzt kommen wir aber stärker zur Frage: Mit wem, mit welchen Instrumenten, mit welchen Verfahren, in welcher Dynamik usw.?

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich schon sagen, dass wir uns dafür bis 15 Uhr Zeit geben. Wir sollten zurückgehen auf B und diese erste Phase. Wir sollten also Schritt für Schritt auf die erste Phase schauen nach der Abgabe des Kommissionsberichts. Dazu gehören die „Erläuterungsinstanz“ nach Auflösung der Kommission und die nationalen Beteiligungsformate. Es geht also um den ersten Schritt, der auftaucht mit der Möglichkeit der Interventionen und Beteiligung, die wir uns wünschen und die denkbar sind.

Hartmut Gaßner: Dazu möchte ich nur einen kurzen Hinweis geben. Auf der rechten Seite ist Phase I falsch bezeichnet, und darunter taucht auch noch einmal das Thema Erläuterungsinstanz auf. Diese Phasenbezeichnung werden wir also nicht aufrechterhalten, weil das Verwirrung gestiftet.

Es geht also darum, was passiert, nachdem der Bericht übergeben worden ist, was passiert, wenn der Bundestag den Bericht entgegengenommen hat und in die Sommerpause geht, was passiert, wenn die Bundesregierung aufgefordert wird, Schlüsse daraus zu ziehen. Dann wird man wahr-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

scheinlich eine Anhörung durchführen, ohne einen Gesetzesvorschlag zu haben, um eine grundsätzliche Orientierung zu schaffen. Dann sind wir vielleicht schon im September oder im Oktober. Anschließend wird wahrscheinlich - ich habe das noch nicht durchdacht - das Bundesumweltministerium aufgefordert, einen Gesetzgebungsvorschlag zu machen und ein förmliches Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Dann folgt die erste Lesung, und dann geht das in die Ausschüsse. Dann wird man möglicherweise sagen, dass man Beteiligungen nachholen bzw. parallel machen möchte. Das weiß ich aber noch nicht. Hierzu haben wir momentan keinen Träger. Eine normale Gesetzgebungsanhörung ist nicht das Instrument.

Dann vergeht also insgesamt ein Jahr. Nehmen wir einmal ein Jahr an. Ich gehe davon aus, dass in diesem Jahr bis zur Novellierung des Standortauswahlgesetzes relativ viel über diesen Bericht geredet wird. Das nationale Begleitgremium gibt es aber noch nicht; denn das nationale Begleitgremium setzt das Gesetz voraus.

Wir müssen uns also einmal Gedanken darüber machen, wie dieses Jahr aussehen sollte. Vor allem sollten wir uns Gedanken darüber machen, ob das weiterhin alles ehrenamtlich läuft.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger und dann Herr Völker.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Es gibt eine Arbeitshypothese, die bisher so formuliert worden ist: Mit der Abgabe des Berichts endet die Arbeit der Kommission. Damit endet auch die Existenz der Kommission.

(Hartmut Gaßner: So formuliert es Herr Müller auch!)

- Das ist eine Frage. Das möge man bitte nicht missverstehen. Ich persönlich votiere nicht für die Verlängerung der Tätigkeit. Ich möchte aber gerne noch einmal infrage stellen, ob die Institution oder das Gremium als solches dann formal beendet werden muss oder ob es nicht so ist, dass das Gremium bestehen bleibt, selbstverständlich nicht in der Intensität und in dieser Konstruktion weiter arbeiten muss wie bisher. Es geht also über eine Reaktionsmöglichkeit über ihre Steuerungsgremien, sodass ein Zugriff auf die jeweilige Fachkompetenz und Erfahrung gewährleistet ist, die bei der Entstehung des Berichts letztendlich entstanden ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Völker.

Dr. Uwe Völker: Ich möchte zu der Variante, die jetzt hier dargestellt ist und die von einer Gesetzgebung ausgehend vom Kommissionsbericht ausgeht, eine weitere Variante ins Spiel bringen, die sich unter Umständen auch schon angedeutet, wenn man beobachtet, was in der AG 2 passiert, nämlich dass wir eine etappenweise Gesetzgebung haben. Das heißt, wir haben nicht eine große Gesetzgebung, die sich anschließt, nachdem wir den Kommissionsbericht vorgelegt haben, sondern möglicherweise auch schon vorgelegt, nachdem wir uns in der Kommission konsensual auf bestimmte Inhalte geeinigt haben.

Wenn ein Gesetzgebungsverfahren auf eine so kaskadierte Art und Weise stattfindet, könnte man gleich an eine der ersten Gesetzesänderungen andocken und das nationale Beteiligungs- und Begleitformat, über das wir hier sprechen, schon frühzeitig eintüten, um nicht in eine Lücke institutioneller Art zu laufen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das halte ich, ehrlich gesagt, nicht für gangbar, weil wir damit voraussetzen würden, was wir natürlich tun und wahrscheinlich auch zurecht voraussetzen, dass Bundestag und Bundesrat diese Empfehlungen annehmen, vielleicht auch etwas verändern, aber

auf jeden Fall ein solches Gesetz beschließen werden. Das können wir aber nicht voraussetzen, jedenfalls nicht formal.

Deswegen kann man nicht etwas, was man mit Beginn der Wirkung des Gesetzes braucht, im Vorfeld beschließen. Ein derartiger parlamentarischer Vorgang ist meines Erachtens nicht möglich.

Ich glaube übrigens auch nicht, dass es ein Jahr lang dauert. Das ist weitgehend durchdiskutiert, auch öffentlich diskutiert. Natürlich wird der Bundestag eine Anhörung durchführen. Das ist völlig klar. Ich kann mir aber keinen Grund vorstellen, warum das ein Jahr lang dauern sollte. Das über 600 Abgeordnete den Bericht von vorne bis hinten lesen, davon darf man leider nicht ausgehen, sondern den Bericht werden nur die Abgeordneten der jeweiligen Arbeitskreise lesen. Dafür gibt es dann Zuständige, die das für die jeweilige Fraktion übernehmen. Diese geben dann auch ein Votum ab. Das wird also nicht viel anders laufen als bei anderen Gesetzgebungsverfahren auch, auch wenn das für uns ein ganz anderes Gewicht hat. Es wird aber trotzdem das gleiche Gesetzgebungsverfahren sein. Ich halte es für ausgeschlossen, dass das ein Jahr lang dauert. Ich würde mit einem halben Jahr rechnen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich möchte jetzt nicht zu den zeitlichen Dimensionen im Allgemeinen etwas sagen, weil das zu spekulativ wäre, aber zu den Inhalten.

Herr Völker, wir brauchen nicht nur eine relativ kurze Zeitzwischenphase, sondern wir brauchen auf jeden Fall jemanden, der in der Phase der Behandlung des Berichts den Bericht authentisch interpretieren kann. Das kann kein neues Gremium leisten. Ein neues Gremium kann aber natürlich eingesetzt werden, wenn der Bundestag

ein solches eingesetzt hat und wenn der Bundestag aus dem Bericht Konsequenzen gezogen hat. Dann können wir das ablösen.

Ob und inwieweit eine Kontinuität institutioneller und personeller Art dieser Kommission zu dem Begleitgremium gegeben ist, das sollte man eher unter der Überschrift „Zusammensetzung des nationalen Begleitgremiums“ diskutieren. Das könnte eine Spur sein. Dazu habe ich aber noch keine Meinung. Da schaffen wir uns möglicherweise unser nächstes Betätigungsfeld. Wir werden das auch angehen müssen.

Das ist also nur eine Teillösung. Wenn der Zeitraum kürzer wird, dann ist der Zeitraum kürzer, sei es, weil er kürzer ist, sei es, weil das Gesetzgebungsverfahren kürzer dauert. Jedenfalls müssen in der Zeit, in der der Bericht behandelt wird, welche da sein, die für den Bericht ansprechbar sind. Das müssen auch Menschen sein. Mir ist nur nichts Besseres als „Erläuterungsinstanz“ eingefallen.

Da kommen wir eher in die Richtung von Herrn Jäger: Gibt es irgendeine Art der Fortsetzung der Kommission? - Ich weiß nicht, wie das gehen kann. Wir werden dem Bundestag mit Sicherheit nicht dazu bewegen können, dass er einen Beschluss fasst.

Nachdem die Deckungsfähigkeit für den neuen Haushalt wieder nicht gegeben ist, möchte ich den Bundestag nicht überfordern hinsichtlich der Unterstützung dieser Kommission. Das ist aber nur eine Fußnote für das Protokoll. Unglaublich. Darauf würde ich nicht setzen wollen, was das angeht.

Der Bericht soll zwar auch einen Gesetzesteil haben, aber ich wäre vorsichtig, ob unsere Ausarbeitungen bezüglich des Standortauswahlgesetzes schon als Gesetzentwurf gelten können, sodass dieser kurzfristig eins zu eins übernommen

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

werden kann. Das war mein Gedanke. Ich dachte, die geben das dann in das Verfahren, und dann kommen die Rechtsfrömmigkeitsprüfungen und der ganze Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens. Es gibt also zwei Phasen, erstens die Aneignung des Berichts und zweitens die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens. Ich glaube nicht, dass es ausreichend ist, den Bericht zum Gesetzesentwurf zu machen.

Auf diesem Terrain bin ich aber auch nicht sicher genug. Das können wir uns ja einmal von irgendjemandem aufmalen lassen.

Ein halbes Jahr würde Weihnachten bedeuten. Wir sind uns aber wahrscheinlich relativ schnell einig, dass das Gesetz nicht vor Weihnachten 2016 verabschiedet wird, nachdem der Bericht Anfang Juli übergeben wird. Das ist aber auch egal. Wir müssen die Phasen identifizieren, auch noch einmal in Bezug auf die Frage der Beteiligung während dieses Prozesses.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mir ist nicht ganz klar, ob nach Abgabe des Berichts die Geschäftsstelle so erhalten bleibt. Wird die Geschäftsstelle verkleinert? In meinen Augen muss die Geschäftsstelle in irgendeiner Form erhalten bleiben, allerdings in verkleinerter Form, um die Mitwirkung der Erläuterungsort Instanz organisieren, sofern dies notwendig ist.

Ich halte es für notwendig, dass nach wie vor eine Erläuterungsinstanz da ist. Sei es nur, dass dieser aus der Vorsitzendenrunde besteht und bei Bedarf auch noch einmal die ganze Kommission einberufen wird, aber nur bei Bedarf.

Hartmut Gaßner: Ich darf für Herrn Voges antworten. Die Verträge laufen am 30. Juni aus. Ich sehe das auch daran, dass die Haushaltsansätze alle zum 30. Juni gekappt sind. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2015 steht zur Hälfte für das Jahr

2016 zur Verfügung. Mehr gibt es momentan nicht.

Wenn Sie jetzt wachgerüttelt worden sind – ich rüttelte mich selber auch gerade wach –, dann müssen wir relativ schnell intervenieren. Ich glaube, momentan gehen alle davon aus, am 30. Juni wird das Licht ausgemacht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott und Herr Thomauske.

Erhard Ott: Da der von den Vorsitzenden vorgelegte Zeitplan vorsieht, dass die Kommission im Juli den Bericht übergibt, sind wir schon einmal über den 30. Juni 2016 hinaus.

(Hartmut Gaßner: Das sieht Herr Müller schon als Gesetzesverstoß an! Ich glaube nicht, dass der ein Legalist ist!)

- Okay.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, was gesagt worden ist. Ich halte es für sinnvoll und notwendig, dass die Kommission zur Verfügung steht, um ihre Entscheidung im Gesetzgebungsverfahren im Zweifel darzustellen, zu interpretieren oder zu erläutern. Mindestens die Vorsitzenden, bei Bedarf auch die gesamte Kommission sollte zur Verfügung stehen.

Ich würde das als eine Positionierung auffassen und jetzt nicht gleich eine Diskussionen darüber führen, ob die Verträge auslaufen. Es muss sichergestellt werden, dass die Aufgaben in der Geschäftsstelle bis Ende des Jahres 2016 wahrgenommen werden können, allein schon was die Kommunikation angeht.

Das wäre eine Positionierung aus der Arbeitsgruppe heraus. Das Prozedere muss dann aber an anderer Stelle geklärt werden.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Voges möchte nichts ergänzen. – Aber Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich glaube, dass es nicht gut ist, wenn wir zu sehr um uns selbst herum kreisen. Das ist Sache der Bedarfsträger. Sie sollen entscheiden, ob sie etwas brauchen oder ob sie nicht brauchen. Wenn sie nichts brauchen, ist das auch okay. Dafür brauchen wir also nicht zu kämpfen.

Mich interessiert allerdings Folgendes. Wir hatten das verschiedentlich angesprochen, nämlich die Informationen, wie beispielsweise Internet, Zugänglichkeit der Berichte usw. Dazu gab es die Aussage, dass diese dauerhaft zur Verfügung gestellt würden. Insofern möchte ich lediglich darauf hinweisen wollen, dass daraus eine gewisse Verpflichtung entsteht. Natürlich kann man das wie damals beim AkEnd irgendwann kappen und sagen: Jetzt können wir uns nicht mehr daran erinnern. – Dann sind alle Berichte plötzlich wieder raus aus dem Internet. Das kann man so handhaben, das wäre aber nicht gerade das Zeichen großer Vertrauenswürdigkeit.

Insofern möchte ich das nur als Merkposten in den Raum stellen und das auch gerichtet an die Vertreter des parlamentarischen Bereichs sagen. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass bestimmte Dinge nicht ganz in Vergessenheit geraten.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich würde in dieser wirklich guten Arbeitsgruppe der Kommission gerne noch ein paar Jahre länger arbeiten. Wenn wir aber einen definitiven Schlusspunkt der Arbeit der Kommission festgelegt haben – – Fußnote: Ich habe mich immer sehr für eine Verlängerung um ein halbes Jahr eingesetzt, aber die Mehrheit hat für ein Ende zum 30. Juni gestimmt. Dann ist der Auftrag auch erledigt. Ich glaube, alle Versuche, die Kommission und die Geschäftsstelle länger am Leben zu erhalten, werden parlamentarisch scheitern, da wir uns selbst

mit dem 30. Juni zufriedengegeben haben. Der Auftrag ist dann erfüllt. Der Bericht ist abgegeben worden. Damit ist auch erst einmal die Aufgabe der Geschäftsstelle erfüllt.

Zudem sitzen nicht aus Versehen einige Parlamentarier in dieser Kommission. Dieser werden natürlich auch als Erläuterungsinstanz fungieren müssen.

Bevor wir Überlegungen anstellen, was aus der Kommission nach dem 30. Juni wird, würde ich lieber den Faden von Jörg Sommer aufgreifen. Ein schwarzes Loch wird ein Stück weit natürlich auch bei uns entstehen. Vor allem besteht die Gefahr, dass ein schwarzes Loch hinsichtlich der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit entsteht. Von Beteiligung wage ich gar nicht zu reden. Zunächst einmal geht es nur um die Wahrnehmung. Außerdem ist überhaupt keine Beteiligungsmöglichkeit mehr gegeben.

Ich finde, darauf sollten wir uns kaprizieren. Wir sollten überlegen, welche Stränge wir schaffen können, die über diese Phase hinwegreichen, die also über die Beteiligung hinausgehen, die wir machen, und bis hin zum eigentlichen Suchprozess gehen. Welche Stränge kann man schaffen, die darüber hinausgehen? Ich sehe momentan noch nicht, wie das gehen kann. Das ist wahnsinnig schwierig. Das ist meines Erachtens eher aussichtsreich als die Überlegung, welche Form der Institution aus dieser Kommission herausgezogen wird, die über den eigentlichen Abschluss hinaus reicht.

Hartmut Gaßner: Wir haben heute ja eine sehr harmonische Situation. Deshalb erlaube ich es mir, ein bisschen flapsig zu formulieren: Das ist ein guter Gedanke, der da jetzt kommt, dass die Parlamentarier das vertreten. Wir werden das dann unter anderem technisch mit einer Anwesenheitspflicht in den Ausschuss- und Kommissionssitzungen verbinden.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ohne diese Spitze: Ich kann mir das, ehrlich gesagt, nicht vorstellen. Ich kann es mir zwar vorstellen, aber ich warne davor. Ich kann mir natürlich vorstellen, dass der Parlamentarier das am 30. Juni und dem Paketbericht übernimmt und sich die parlamentarischen Vertreterinnen und Vertreter der Kommission sich engagiert dafür einsetzen, die Inhalte rüberzubringen.

(Zuruf von Prof. Dr. Bruno Thomauske)

- Ich glaube, den können wir dann noch als Gast und Erfahrungsträger einladen.

Ich muss das erst verdauen. Das würde bedeuten, dass unser Erfahrungsspektrum im Internet gerinnt. Dann würde der Erläuterungsprozess ausschließlich von den Parlamentariern getragen. Darunter gibt es welche, die regelmäßig nicht hier sind. Diese möchte ich jetzt nicht als alleinige – – Ich kenne den parlamentarischen Betrieb. Ich will jetzt aber nicht einzelne stigmatisieren, weil sie nicht da sind.

Vielmehr will ich die Frage in den Raum stellen, ob dieser Teil der Kommission in der Lage ist, das Kommissionsergebnis authentisch in der öffentlichen Debatte zu vertreten. An dieser Stelle würde ich ein Fragezeichen anmelden wollen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Öffentliche Debatte ist etwas anderes!)

- Im Parlament können wir natürlich nicht auftreten. Das ist Aufgabe der Parlamentarier. Wenn zum Beispiel eine Anhörung stattfindet, stellt sich aber schon die Frage, ob im Rahmen dieser Anhörung nicht auch nichtparlamentarische Kommissionsvertreter dabei sind. Bei öffentlichen Veranstaltungen würde man sicherlich auch unterscheiden, ob da jetzt eine Privatperson oder ein ehemaliges Kommissionsmitglied sitzt.

Ich merke, wir müssen das noch einmal diskutieren. Wir müssen diskutieren, was in sechs, acht oder zehn Monaten noch läuft, ob die Stafette abgegeben wird an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Das wäre eine Möglichkeit. Ganz klar.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Vielleicht haben wir uns etwas missverstanden!)

Vorsitzender Ralf Meister: Ich entnehme diesem kurzen Gespräch, dass es doch relativ eindeutig ist, dass sich Formen der Beteiligung reduzieren auf die Beteiligung innerhalb der Kommission selbst, und zwar für einen Zeitraum von sechs, acht oder zwölf Monaten bis zur Einrichtung eines nationalen Begleitgremiums.

Ich hätte auch Schwierigkeiten damit, dass man das an die Kommission heftet, die ihren gesetzlichen Auftrag dann erfüllt hat. Vielmehr plädiere ich dafür, dass die parlamentarischen Vertreter sowohl im Kabinett als auch im Bundesrat dann das Mandat wahrnehmen und die Sachverhalte und die Inhalte so transportieren, dass deutlich wird, dass das Ergebnisse dieser Kommission sind.

Dahinter steckt für mich die besondere Situation, in der wir hier zusammen sind mit möglichen Stimmrechten und keinen Stimmrechten. Wenn der Kommissionsbericht abgegeben worden ist, schalten wir die Parlamentarier heiß,

(Hartmut Gaßner: Schade! Das sollten wir früher machen!)

weil das spätestens an dieser Stelle dezidiert in ihrer Verantwortung liegt. Insofern ist das ein interessantes Suchen, aber uns ist nicht das entscheidende neue Medium eingefallen, außer eine Stand-up-Variante der Kommission bzw. der Vorsitzenden.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Deshalb würde ich an dieser Stelle einen Schritt weiter gehen, bevor wir in einer Sackgasse landen und weitere Vorschläge sondieren, die vielleicht keinen weitreichenden Wert mehr haben.

Wir sollten schauen, was passiert mit Blick auf die Beteiligung, wenn wir auf das nationale Begleitgremium schauen. Auch dazu werden wir in unserem Bericht inhaltlich etwas sagen müssen. Welche Form, welche Inhalte, welche Zusammensetzung? Wer macht sich darüber Gedanken? Welche Ideen haben Sie?

Hartmut Gaßner: Ich erlaube mir, einmal kurz vorzulesen, was dazu im Standortauswahlgesetz steht:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit richtet mit Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates nach Abschluss der Arbeit der Kommission und der Evaluierung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 ein pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches nationales Begleitgremium zur gemeinwohlorientierten Begleitung des Prozesses der Standortauswahl ein. Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Bundesamts für kerntechnische Entsorgung und des Vorhabenträgers. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.

Es geht also um ein pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches nationales Begleitgremium.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das klingt wie eine Kommission 2.0 ohne die politischen Akteure, zwar nicht in der gleichen personellen Zusammensetzung, aber in der Struktur.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich halte es für sinnvoll und notwendig, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie die innere Verfasstheit dieses Gremiums sein sollte, wie die äußere Verfasstheit sein sollte, was überhaupt die genaue Aufgabenstellung ist.

Ich denke, dass es schon Job ist, die bisherigen Erfahrungen dazu auszuwerten und dazu etwas zu sagen. Wer sonst?

Vorsitzender Ralf Meister: Rückfrage: Wie wollen wir das erarbeiten? Über ein spontanes Brainstorming hinaus.

Ich vermute, dass wir bei der Betrachtung von Großprojekten aus diesem Segment wenig Zulieferung bekommen. Insofern bleibt es neben dem, was wir im Gesetz als Vorlage haben, schon unser Auftrag, etwas zu entwerfen.

Gibt es Personen, die von diesem Gremium schon immer geträumt haben und jetzt wissen, wie das gefüllt werden soll, oder sich in anderer Weise kundig sehen?

(Heiterkeit)

Ich finde, wir müssen tatsächlich eine Verabredung finden, damit wir nicht in der nächsten oder übernächsten Sitzung genau an diesem Status wieder sind. Da muss der eine oder andere vielleicht doch ein Wagnis eingehen und ein paar Ideen bzw. einen Entwurf einbringen in unsere Arbeitsgruppe.

Herr Fuder.

Michael Fuder: Wir haben vorhin über die Beschäftigung mit den Ergebnissen aus der Asse gesprochen. Da gibt es ein Gremium. Das hat bestimmte Verfasstheiten. Das hat Aufgaben. Das hat Erfahrung damit gesammelt. Das kann man natürlich nicht eins zu eins übertragen.

Ich glaube aber schon, dass das sehr viele Erkenntnisse bringt, die dann in den nächsten Schritt einfließen können, in der es um die Vorstellungen der Gruppe geht, wie das gehen könnte.

Das heißt im Ergebnis: Ich schlage vor, diesen Termin abzuwarten und gleichwohl zu fragen: Wer ist bereit, sich damit anschließend näher zu beschäftigen und dann einen Entwurf zu erstellen?

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es alternative Vorschläge dazu? Das ist am 16. Oktober.

Ich sage einmal – vielleicht ist das nur meine Meinung –, dass das momentan nicht die heißeste Kartoffel ist, wenn wir über Beteiligung in diesem Prozess nachdenken. Insofern schmerzt es nicht, wenn wir sagen: Das kann auch am 16. Oktober sein. Dann können wir noch ein paar andere Erfahrungen mit hineinnehmen.

Würden Sie dem zustimmen?

Hartmut Gaßner: Ich würde dem zustimmen mit der Anmerkung: Wenn wir das gesellschaftliche Begleitgremium in der Funktion sehen, in der es momentan im Gesetz steht, drängt es nicht. Wenn wir die Überlegung anstellen, dass es Argumente gibt, die von Frau Kotting-Uhl vorgetragen und von Herrn Meister verstärkt wurden, dass es keine Erläuterungsinstanz gibt, wenn wir uns nur mit einem gesellschaftlichen Begleitgremium beschäftigen in der Verfasstheit, wie es sich hier abzeichnet, dann haben wir natürlich ein schwarzes Loch. Dann würde in der Phase zwischen der

Abgabe des Berichts – – Wenn wir dem nationalen Begleitgremium keine Beteiligung – nationale Formate, ich verweise auf Schema B – anhängen, dann hätten wir weder eine Erörterungsinstanz mit einem Beteiligungsformat noch ein nationales Begleitgremium mit einem Format. Dann wären wir ohne nationales Format.

Ich hoffe, ich darf mir erlauben, noch einmal in den parlamentarischen Betrieb hineinzugreifen, als dass ich das nur als ein Element der Beteiligung ansehen würde.

Wir haben aber zu der Frage, ob wir eine nationale Beteiligung haben wollen, in der Phase noch keine Meinung. Deshalb müssten wir das verknüpfen. Wir müssten fragen: Gibt es nach Abgabe des Berichts etwas? So wie wir momentan darüber gesprochen haben, ist diese Frage zu vernein, weil wir kein Gremium, keine Geschäftsstelle und keinen Haushalt haben bis zum Inkrafttreten des Gesetzes.

Wir würden jetzt dem nationalen Begleitgremium diese Aufgabe nicht zuweisen. Also würden wir jetzt mittelbar das schwarze Loch mit produzieren. Darauf möchte ich lediglich aufmerksam machen. Das kann man auch noch am 16. Oktober diskutieren. Wir müssen aber sehen, dass wir die nationale Ebene momentan nicht als Formate erschlossen hätten.

Michael Fuder: Ich halte es für relativ illusorisch, ein solches nationales Begleitgremium für diese Phase des drohenden schwarzen Loches in Anspruch zu nehmen. Das muss sich konstituieren. Das ist nicht vom ersten Tag an arbeitsfähig. Daher sehe ich diese Möglichkeit, ehrlich gesagt, nicht.

Hartmut Gaßner: Entschuldigung, Herr Fuder. Das ist ein Missverständnis.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wenn das nationale Begleitgremium ohne nationale Begleitformate existiert, dann geht es mir darum, dass das nationale Begleitgremium möglicherweise –nehmen wir einmal den Vorschlag, den wir abgeräumt haben – die einzige Instanz ist, bis es die sechs übertägig zu erkundenden Standorte gibt. Darum geht es mir. Und das sind drei Jahre. Es geht nicht darum, dass sich das nationale Begleitgremium kurzfristig finden muss. Sondern dieses würde dann zwei oder drei Jahre lang arbeiten, und wir müssten überlegen – da greife ich möglicherweise der Diskussion vorweg –, ob die nicht auch Träger einer Fortsetzung des Beteiligungsprozesses sind.

Es geht mir also um zwei oder drei Jahre und nicht um eine kurzzeitige Konstituierung. Wenn es mehr bei unserem Bild ist, dann ist der Zwischenschritt schon, die Standortregionen zu identifizieren.

Entschuldigung, dass ich Sie unterbrochen habe.

Michael Fuder: Ich habe das so verstanden, dass Sie dafür votiert haben, dieses Gremium bereits früher starten zu lassen, natürlich dann in Kontinuität.

Hartmut Gaßner: Schauen wir einmal in die gesetzliche Regelung zum gesellschaftlichen Begleitgremium. Nach § 8 hat das gesellschaftliche Begleitgremium keine Aufgaben Richtung Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das war anknüpfend an die Formulierung von Herrn Meister, der sagt: § 8 an sich ist kein Thema, das uns besonders beschäftigen muss. Da reicht auch der 16. Oktober.

Dem widerspreche ich nicht. Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn wir das gesellschaftliche Begleitgremium nur als gesellschaftliches Begleitgremium betrachten im Sinne von „unproblematisch“, wir auf jeden Fall zu der

Frage kommen, ob in der Phase, in der das Gremium zwei oder drei Jahre lang arbeitet, es nicht auch ein nationales Beteiligungsformat geben sollte, bei dem sie dann Träger wären.

Insoweit war ich zu schnell und habe gesagt: Wenn wir dann auch keine Erläuterungsinstanz haben und in dieser Phase auch keine nationale Beteiligung stattfindet, dann haben wir plötzlich zwei Phasen, nämlich zwischen Berichtsabgabe und Inkrafttreten und von Inkrafttreten bis zu übertägig zu erkundenden Standorten, in denen keine Beteiligung organisiert ist, weil wir keine Träger haben. Dann könnte ein schwarzes Loch entstehen.

Entschuldigung. Das war jetzt ein bisschen kurz.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox und dann Herr Jäger.

Andreas Fox: Wenn ich das richtig sehe, hat das nationale Begleitgremium in der Konzeption des Gesetzes tatsächlich keine Funktion für die Öffentlichkeitsbeteiligung.

(Hartmut Gaßner: Null!)

Denn es geht um eine gemeinwohlorientierte Begleitung. Es geht um die Einsicht in Unterlagen durch die Mitglieder dieses Gremiums. Es geht darum, dass nachher Beratungsergebnisse veröffentlicht werden.

Das heißt im Umkehrschluss, dass dieses Begleitgremium nicht öffentlich, sondern vertraulich tagt. Es werden zwar Ergebnisse nach außen getragen. Aber die Diskussion kann aber in keiner Weise als Faktor der Öffentlichkeitsbeteiligung gesehen werden.

Insofern hilft das nationale Begleitgremium in keiner Weise, wenn wir dieses schwarze Loch an

verschiedenen Positionen nach der Gesetzgebung füllen und Licht hineinbringen wollen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht noch ein ergänzender Hinweis. Herr Gabner, noch einmal zur zweiten Phase, die Sie geschildert haben, also unterstellt, das Gesetz ist verabschiedet. In dieser Phase werden zum Start hin zwei Organisationseinheiten – BfE und BGE – ins Spiel kommen. Diese werden dann die Öffentlichkeitsbeteiligung organisieren müssen.

Wir müssen uns sicherlich auch noch einmal darüber austauschen, wo wir die Rolle dieser beiden Institutionen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sehen. Das ist nicht ganz trivial.

Wenn wir sagen, dass wir in der Region einen ersten Schritt machen wollen, dann ist das nach dem jetzigen Prozess, soweit ich ihn verstanden habe, so, dass bis dato nur der Vorhabenträger tätig gewesen ist und das BfE noch gar nicht involviert war.

Insofern spielt es durchaus eine Rolle, wer diesen ersten Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung am Ende verantwortet.

Noch einmal: Der Kern sollte sein, unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzes nicht in ein schwarzes Loch zu laufen. Vielmehr sollten wir dann eine Behörde bzw. ein Unternehmen haben – es ist noch festzulegen, wer welche Rolle spielt –, die bzw. das Öffentlichkeitsbeteiligung betreiben muss.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn ich mich auch einmal zu den diversen schwarzen Löchern äußern darf.

Herr Jäger, es besteht natürlich die Möglichkeit, dass es ein zweites schwarzes Loch gibt, weil wir

uns noch nicht einig sind – ich hoffe, ich bin auf dem aktuellen Stand –, wann die Öffentlichkeitsbeteiligung im Suchverfahren beginnen soll. Es gibt unterschiedliche Ansichten, ob das nach der Benennung der Standorte für die übertägige Erkundung oder vorher der Fall sein sollte. Ich gehöre zur Fraktion derer, die das lieber früher wollen, eigentlich zu Beginn des Suchprozesses. Aber auch dann besteht noch die Möglichkeit, dass Öffentlichkeitsbeteiligung vom Vorhabenträger nicht organisiert wird.

Das Eigentliche aber, worüber wir ursprünglich geredet haben, ist diese Phase von der Abgabe des Berichts bis zum Start des Suchprozesses, weil dann ein neues Gesetz gilt, das Bundestag und Bundesrat beschlossen haben. Das ist in meinen Augen das wirklich drohende schwarze Loch. Das halte ich auch für gefährlich. Da bin ich voll und ganz der Meinung von Herrn Sommer.

Ich kann nicht erkennen, was uns dazu bisher eingefallen ist. Das ist auch nicht so einfach. Das heißt aber nicht, dass uns nicht noch etwas einfällt. Das können wir ja auch alle mitnehmen und darüber nachdenken.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Noch einmal zu diesem nationalen Begleitgremium. Herr Fox, Sie sagten gerade, dass dieses Gremium nicht öffentlich tagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Das kann ich aus dem Gesetz nicht herauslesen.

Meine Vorstellung war eigentlich immer, dass dieses Gremium öffentlich tagt. Da kann auch jeder kommen und zuhören. Wir sollten vielleicht irgendwo fixieren, wie sich das jeder vorstellt.

Wenn es ein nationales Begleitgremium ist, muss es meiner Meinung nach öffentlich tagen. Es muss Protokolle geben, aus denen hervorgeht,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

was dieses Gremium beschlossen hat. Da sollte auch jeder zuhören können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich merke gerade, dass ich vorhin Dinge vorausgesetzt habe, die man nicht einfach voraussetzen kann.

Beim Asse-II-Begleitgremium ist es so, dass dieses Gremium sehr wohl Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung ist und sogar eine eigene Öffentlichkeitsarbeit macht, und zwar unabhängig davon, was die Behörden tun. Das Bundesamt für Strahlenschutz macht eine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit und hat eine eigene Infostelle an der Asse usw.

Das Begleitgremium ist darüber hinaus Träger der zivilgesellschaftlichen Beteiligung. Ich hatte das als selbstverständlich vorausgesetzt, stelle jetzt aber fest, dass man das nicht voraussetzen kann.

Wir können es aber natürlich als Aufgabe dieser AG ansehen, dazu genaue Vorstellungen zu entwickeln, ob nicht genau das sinnvoll ist. Da sind wir genau beim Thema der Auswertung dessen, was an Erfahrungen vorliegt.

Wenn ich aber voraussetze, dass das nationale Begleitgremium Träger einer Öffentlichkeitsbeteiligung ist, und zwar ab dem Moment, ab dem es sich konstituiert hat und arbeitet, dann heißt das ja, dass dieses zweite schwarze Loch in dieser Form nicht mehr existieren würde. Dann müssen wir nur noch – und das war mein Gedanke – über das erste schwarze Loch reden.

Da wiederum sage ich: Selbst dann, wenn dieses Gremium Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung wäre, könnte es in dieser Phase die Funktion nicht ausfüllen, weil es bis dahin nämlich noch gar nicht arbeitsfähig ist. Das war vorhin mein Gedankenkonstrukt.

Im Ergebnis will ich sagen: Im Moment kann ich mir das nicht anders vorstellen, als dass in irgendeiner Weise die Kommission oder Teile davon in einer Form von verlängerter Aufgabendefinition dieses erste schwarze Loch zum Erliegen bringt. Das gilt aus den genannten Gründen nicht für das nationale Begleitgremium.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Um hoffentlich die Anzahl der schwarzen Löcher, die wir noch ausleuchten oder auffüllen müssen, noch einmal aus meiner Sicht der Hinweis: Dieses zweite schwarze Loch nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs sehe ich nicht; denn dann startet der Prozess. Dann haben wir zwei Player, nämlich einen Vorhabenträger und eine Behörde, die die Aufgabe haben, auch die Öffentlichkeit zu beteiligen, und zwar jenseits dieser pointierten Formate, die angetriggert werden, nachdem es zum Beispiel zur Auswahl der Regionen gekommen ist.

Das Internet muss gepflegt werden. Die Information über den laufenden Prozess muss gegeben sein. Das sehe ich als Aufgabe einer der Institutionen BfE oder BGE an. Insofern sehe ich kein zweites schwarzes Loch. Das erste schwarze Loch existiert jedoch in der Tat. Insofern müssen wir uns verständigen, welche Vorschläge wir da machen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich habe in dem Ablaufschema unter C.I nationale Beteiligungsformate vorgesehen.. Wir haben sie so diskutiert. Wir haben bisher bei keinem dieser Formate die Trägerschaft diskutiert. Ich habe mich dazu aber noch nicht abschließend positioniert, weil es tatsächlich wieder einmal eine Frage der prozesshaften Sichtweise ist, wie das erste schwarze Loch gefüllt wird. Gibt es eine irgendwie geartete persönliche bzw. sachliche Kontinuität von der Kommission über die Erläuterungsinstanz, die wir noch gar nicht konturiert haben, hin zum gesellschaftlichen Begleitgremium?

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wenn dem so wäre, würde ich dafür eintreten wollen, dass eine nationale Beteiligung vom nationalen Begleitgremium getragen würde und dass die jetzt vorgesehene gesetzliche Vorstellung, dass die Trägerschaft ab dem Inkrafttreten beim BfE und beim Vorhabenträger liegt, möglicherweise noch einmal überprüft wird.

Das schwarze Loch, was die Trägerschaft angeht, entsteht nicht. Aber mit Blick auf das Prozessdenken könnte es sein, dass wir noch einmal infrage stellen sollten, ob sich das BfE nicht eher darauf konzentrieren sollte, die regionalen Sachen vorzubereiten. Das muss ein fließender Prozess sein. Das Regionale muss aufgebaut werden, während der Vorhabenträger arbeitet. Es gibt aber vielleicht noch einen Nachlauf, sodass man sagt: Was aus dem Gesetzgebungsverfahren – in Anführungszeichen – übrig geblieben ist – – Das wäre auch eine Frage an diejenigen, die weiter nachdenken. Gibt es in der Zeit bis zum Bundesgesetz noch eine Beteiligung? Gibt es unter C.I eine Beteiligung? Wenn wir auf diese beiden Fragen Antworten haben, dann müssen wir noch einmal reflektieren, wer der Träger sein sollte.

Am einfachsten ist es – – Ich wiederhole das immer wieder, damit wir uns das klarmachen. Frau Kotting-Uhl war gerade draußen. Wir haben gesagt, dass wir auf jeden Fall die Regionalebene haben wollen. Wenn ich sogar bis zu den Standorten hinuntergehen würde, was jetzt nicht unsere Meinung wäre, dann wäre es halt ein sehr langer Zeitraum. Jetzt hätten wir auf jeden Fall wieder ein Einsetzen auf der regionalen Ebene. Das wäre nach der Gesetzeslogik momentan klar das BfE.

Das müssen wir zwar noch einmal diskutieren, damit wir zu einer Meinung kommen, aber ich würde jetzt einmal sagen, dass es momentan keinen vernünftigen Grund gibt, dass anzuzweifeln. Es sei denn, man würde das BfE als einen nicht neutralen Träger ansehen. Das muss man mit

Zwischenebenen machen. Ich glaube, grundsätzlich sollte es das BfE sein.

Ich wiederhole es ein drittes Mal. Gibt es eine Kontinuität zwischen Kommission, Erläuterungsinstanz und gesellschaftlichem Begleitgremium, die es sinnvoll erscheinen lässt, dass dann noch eine Kontinuität auf der nationalen Ebenen gegeben ist, oder gibt man dann irgendwann ab an das BfE?

Ich fände es gut, wenn wir das noch einmal durchdenken und aufbereiten würden. Ich habe dazu jetzt noch keine Meinung.

Michael Fuder: Wir waren an dieser Stelle eigentlich schon einmal weiter. Wir haben eine Anhörung von Experten zum Thema Beteiligungsverfahren durchgeführt. Nicht nur dabei, aber dabei ganz besonders wurden bestimmte elementare Kriterien dargelegt, wie ein Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess überhaupt zum Erfolg werden kann. Herr Jäger, danach scheidet das Modell, das Sie genannt haben, leider aus.

Wenn eine Behörde, ein Vorhabenträger Träger eines zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozesses sein soll, dann ist das von vornherein verbrannt, weil immer der Verdacht im Raum steht, pro domo zu reden. Ich erinnere zum Beispiel nur daran, dass es bei der Asse ein wissenschaftliches Begleitgremium gibt. Es sind von der Asse-II-Begleitgruppe Personen benannt worden, die genau die Funktion hat, behördliches Handeln kritisch-konstruktiv zu begleiten.

Wenn jetzt aber die Öffentlichkeitsbeteiligung getragen würde von der Behörde bzw. vom Vorhabenträger selbst, dann müsste diese in einem nächsten Schritt ein unabhängiges wissenschaftliches Gremium verwalten bzw. organisieren. Dann merkt man, dass das von der Interessenlage her überhaupt nicht funktionieren kann.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Daher scheidet die Variante, die Sie genannt haben, die traditionell sicherlich auch irgendwie verankert ist, von vornherein aus.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Fuder, wenn das so ist oder so wäre, dann müssten wir uns noch mal unsere Behördenstrukturen und unsere Prozesse anschauen. Außerdem müssten wir unsere Erfahrungen aus der Schweiz noch einmal reflektieren.

Ich sehe eine gewisse Änderung gegenüber dem heutigen Zustand. Das BFS ist heute sozusagen eine Kombibehörde. Es ist Vorhabenträger und hat darüber hinaus weitere behördliche Aufgaben. Das werden wir in Zukunft bei der Behördenstruktur, die wir hier diskutiert haben, nicht haben. Wir werden auf der einen Seite einen Vorhabenträger und auf der anderen Seite eine neutrale Regulierungsbehörde haben. Da sehe ich einen Unterschied gegenüber der heutigen Konstellation.

Ihr Beitrag macht mir noch einmal sehr deutlich, dass wir uns wahrscheinlich auch in diesem Kreis noch einmal verständigen müssen, wo wir sinnvollerweise die Trägerschaft für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren sehen. Das scheint nicht trivial zu sein.

Hartmut Gaßner: Ich möchte mich auch noch einmal zu Wort melden. Jetzt geht es um die Trägerschaft. Wir haben die Frage der Trägerschaft und der Öffentlichkeitsbeteiligung noch gar nicht diskutiert. Wir müssten einerseits das, was Sie beiden diskutiert haben, ansprechen. Andererseits müssen wir ansprechen, welche Änderungen sich aus der veränderten Rolle ergeben. Das hatten Sie vorhin auch angedeutet. Das Standortauswahlgesetz hat natürlich eine bestimmte Geschichte. Die Aufgabenstellung des BFS und des BfE hat man anders gesehen, als wenn man sie sehen wird, wenn man einen Vorhabenträger hat, der eindeutig Vorhabenträger sein soll. Vorsichtig ausgedrückt würde ich sagen: Der soll erst einmal

Vorhabenträger sein, und der hat nichts mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu tun. Das soll eher Firmenimagepflege sein.

Diesen Punkt haben wir noch gar nicht angesprochen, aber diesen Punkt müssen wir auf jeden Fall anfassen.

Dann kommen wir zu der Frage, ob das BfE hinreichend neutral ist. Das BfE ist gut beraten, wenn es sich eine Struktur schafft. Wir brauchen aber einen Träger. Da bin ich so ein bisschen Ihrer Meinung. Ich würde jetzt nicht sagen, dass es das BfE nicht machen kann. Irgendjemand muss letztendlich der Auftraggeber und der Haushaltstitelträger sein. Wie die das Format dann aber aufbauen, ob sie das möglicherweise mit Moderatoren machen usw., das wären dann wieder Aufgaben, die wir machen müssten.

Ich will dem aber nicht vorgreifen. Man muss das diskutieren. Man muss ihnen natürlich auch Erfahrungen mit auf den Weg gegeben, sodass sie das nicht als eine einfache Behördenaufgabe ansehen, sondern als eine Geschichte, die man paketweise drittbeauftragt.

So listet sich eine Frage an die andere.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Noch einmal: Wenn im Gesetz steht, das BfE solle die Bürgerbeteiligung organisieren, was heißt das konkret? Ich erinnere nur daran, wie das in der Schweiz gemacht wird. Dort hat auch das dortige Bundesamt für Energie die Bürgerbeteiligung organisiert, und zwar in der Form, dass es mehr oder weniger die Geschäftsstellen für die Regionalkonferenzen zum Laufen gebracht hat. Ansonsten haben die Geschäftsstellen unabhängig vom BfE agiert und die Bürgerbeteiligung organisiert. Das BfE hatte mehr oder weniger nur die Aufgabe, die Geschäftsstellen einzurichten, war dann aber bei

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

den entsprechenden Regionalkonferenzen vertreten. Die Bürgerbeteiligung hat jedoch die dortige Geschäftsstelle organisiert.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Verfahrensleitende Funktion hieß das, glaube ich!)

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe Herrn Voges vorhin gebeten, dass genau dieser Punkt in der Kurzzusammenfassung der Ergebnisse dieser Sitzung wiedergegeben wird, weil wir das wieder aufrufen müssen.

Ich würde sagen, dass wir diesen Punkt jetzt abschließen. Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 8
Stand der Dinge: Anhörung der Kommission zu „Erfahrungen in Großprojekten“

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl hat das vorhin unter einem anderen Gesichtspunkt bereits angesprochen. Wir sind an dieser Stelle jetzt durchgeplant. Wir haben dank Ihrer Vorlage eine mögliche Frageliste. Wenn diese Anhörung am 14. September durchgeführt wird, gilt es, noch einmal das Aufgabenspektrum unserer Arbeitsgruppe zu beleuchten. Gibt es sozusagen spezifische Fragen bzw. Aufgabenverteilungen, die wir in der AG vornehmen wollen für das Prozedere? Oder wollen wir sagen, dass wir das auf uns zukommen lassen wollen?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe natürlich nach wie vor Bauchschmerzen mit Blick auf das Zeitfenster, das wir haben. Ich habe gehört, es gebe nach hinten hinaus noch Zeit. Insofern wüsste ich jetzt gerne, wie viel Zeit für diese Anhörung zur Verfügung steht.

Ich halte diese Anhörung für einen der zentralen Bausteine für unsere Arbeit, aus der wir – so habe ich mir das zumindest immer vorgestellt – relativ viel ziehen müssen. Wie sollen bei diesem

wahrscheinlich schwierigsten Großprojekt, das wir in der Bundesrepublik überhaupt einmal in Angriff genommen haben, die Spuren gelegt werden, damit die Chancen auf eine Akzeptanz des Projekts möglichst groß sind? Das kann sich für uns nur speisen aus den positiven und negativen Erfahrungen, die bisher in dieser Republik mit halbwegs vergleichbaren Projekte gemacht worden sind.

Ich finde es – Entschuldigung – inzwischen ein bisschen zerfleddert mit den vielen Sachverständigen, mit den vielen unterschiedlichen und doch ähnlichen Projekten usw. Ich weiß nicht, was unter weiteren Projekten zu verstehen ist. Der letzte Experte. Und dann eben 10 Minuten. Wenn man diesen Fragenkatalog einmal überfliegt, dann stellt man fest, dass 10 Minuten bei weitem nicht ausreichen. Schließlich wollen wir uns auch noch das jeweilige Beteiligungsmodell vorstellen lassen.

Insofern bin ich etwas ratlos, wie das zu dem zu wenden ist, was wir da rausziehen müssen, und ich hätte gerne mehr Informationen zur Zeitplanung.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Voges wird gleich noch etwas zur Zeitplanung sagen.

Damit wird die Notwendigkeit dieser Frage bestätigt. Wir müssen uns heute darüber verständigen, auf welche Art und Weise wir es vornehmen wollen. Denn es gibt eine besondere Verantwortung unserer AG gegenüber der Kommission. Die muss von uns prioritär geführt werden; denn wir wollen Ergebnisse aus dieser Debatte haben.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ursprünglich war vorgesehen, dass die Anhörung gleich zu Anfang der Kommissionssitzung stattfindet, nämlich um 11 Uhr. Eigentlich sind für die gesamte Anhörung vier bis fünf Stunden vorgesehen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Da wir nun schon um 10:30 Uhr beginnen und der Staatssekretär des Umweltministeriums kommt, soll das um 12 Uhr beginnen. Es ist aber die gleiche Länge vorgesehen.

Sie monierten die Länge des Fragenkatalogs. Diesen habe ich der Beratungsunterlage der AG 1 entnommen. Dieser ist nicht zwingend, sondern eher illustrieren gemeint. Es gibt noch ein Einladungsschreiben der Vorsitzenden an alle Referenten. Darin steht jeweils bezogen auf das Projekt sinngemäß, dass sie über gelungene oder nicht gelungene Bürgerbeteiligung am Beispiel ihres Projekts sprechen sollen.

Noch eine Ergänzung zu der Liste. Herr Klaus hat gebeten, die vier Worte „am Beispiel der Chemieindustrie“ zu streichen. Die waren bei mir ursprünglich nicht enthalten. Dann habe ich den Hinweis aus der Kommission bekommen, ich solle das Einfügen. Der Referent hat dann aber gebeten, das wieder zu streichen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich frage mich im Moment, was wir noch tun können. Sie haben gerade über den Status berichtet, Herr Voges. Die Referenten sind also alle eingeladen.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Sie sind alle eingeladen worden und haben alle zugesagt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich frage das vor dem Hintergrund der Fragen, die hinten aufgeführt sind. Haben wir noch die Chance, die Fragen ein Stück weit einzuengen, insbesondere angesichts des engen Zeitplans, sodass sich die Referenten dann auf einige wenige Fragen konzentrieren.

(Hartmut Gaßner: Das ergibt sich aus den 10 Minuten!)

- Dann konzentrieren sich die Referenten aber vielleicht auf Fragen, die nicht so wichtig sind. Für mich ist beispielsweise nicht so wichtig, wer die Akteure waren, die bei der Ausgestaltung des Prozesses mitgewirkt haben. Das ist weniger wichtig als zum Beispiel die Frage, mit welchen Mitteln versucht wurde, einen Dialog auf Augenhöhe herzustellen. Haben wir noch eine Chance, da nach zu schärfen?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Die Chance besteht auf jeden Fall. Ich wollte ohnehin die Referenten Anfang nächster Woche noch einmal anschreiben. Bei dieser Gelegenheit kann ich gerne präzisieren, was Sie besonders interessiert. Das ist ohne weiteres möglich. Ich musste die Einladung auf der Grundlage der Vorgaben, die letztlich die Vorsitzendenrunde formuliert hat, erstellen.

Michael Fuder: Meine Wortmeldung hat sich erledigt. Es ging mir um präzise eingrenzende Fragestellungen, die durchaus je nach Projekt differieren, sodass sich für uns ein sinnvolles Gesamtbild ergibt. Wenn das in dem Sinne passiert, Herr Voges, dann wäre das immerhin – wenn auch spät – ein Schritt in die richtige Richtung.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Bis wann und mit welchem Auftrag sollen schriftliche Vorlagen abgegeben werden? Es ist sicher geplant, dass die Experten auch etwas schriftlich einreichen. Wann soll das vorliegen? Welche Anforderungen gibt es hierbei?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Die Referenten wurden gebeten, etwas Schriftliches vorzulegen. Wenn ich mich richtig entsinne, ist eine Woche vorgesehen, also einen Tag vor dem Tag, an dem referiert wird, wobei man immer davon ausgeht, dass manchmal Stellungnahmen zwei Tage später eingereicht werden. Es sollte jedoch so sein, dass man es noch rechtzeitig vervielfältigen und verbreiten kann. Im Prinzip geht das auch noch

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

am Donnerstag zuvor. Dann gibt es im Büro bei uns aber einen Aufstand.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir hören, dass die Interventionsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Dennoch besteht der Wunsch, die Texte unmittelbar nach Eingang an die Kommission und insbesondere an die AG weiterzuleiten.

Außerdem ist deutlich geworden, dass Sie, Herr Voges, im Kontext der Anfragen, die gekommen sind, eine Konzentration verlangen, also nicht eine Beantwortung des Fragenkatalogs in Gänze. Darauf kommen die auch nicht. Sorry. Das sollte trotzdem noch einmal betont werden.

Wir haben ein Budget von zwei bis zweieinhalb Stunden für die Diskussion. Das Setting muss so sein, dass wir den Vortragenden direkt Fragen stellen können. Unter dem Gesichtspunkt dessen, was wir erarbeiten und was Teile des Kommissionsberichts sein muss, sollten wir Fragen stellen. Das ist mir sehr wichtig. Wir sollten auf jeden Fall eine allgemeine Laberrunde in der Kommission vermeiden, mit der wir am Ende nichts anfangen können.

Hartmut Gaßner: Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, dass wir uns am 14. September darüber unterhalten werden und dass wir dann am 21. September in eine erste Auswertungsrunde kommen müssten, in der wir überprüfen, ob sich unsere Erwartungen erfüllt haben.

Wir müssen uns dann relativ schnell die Karten legen, was uns das lernt. Es lernt uns nur dann etwas, wenn wir konkrete Überlegungen zu dem haben, was wir heute als Ablaufschema diskutiert haben. Ist es etwas, das wir national eingliedern würden? Ist das etwas für das regionale Lernen? Ist das etwas für das Standortbezogene?

Deshalb müssen einige vertiefende Fragen von uns kommen, die sich dann immer auf das Ablaufschema beziehen, wobei Ablaufschema zu eng gedacht ist. Sie wissen aber, was ich meine. Es macht keinen Sinn, eine allgemeine Debatte darüber zu führen, ob man das so herum oder andersherum sehen könnte. Im Vordergrund muss immer stehen, dass wir das auswerten können.

Damit komme ich zu einem zweiten Schlagwort. Wie wird das ausgewertet? Es kann unmöglich sein, dass wir warten, bis das Wortprotokoll über eine vierstündige Anhörung vorliegt. Überspitzt gesagt: Dann ist Weihnachten.

Deshalb ist meine große Bitte, dass sich die Geschäftsstelle darauf vorbereitet, eine Auswertung zu machen. Ich würde Herrn Hagedorn bitten, ganz spezifisch für unsere Fragestellung, was uns das für unsere Beteiligungsformate lernt – Das sollte kein verbindlicher Arbeitsauftrag sein. Das sollte lediglich unserer Unterstützung dienen. Sie sollten vorschlagen, was wir daraus lernen.

Es reichen auch keine individuellen Mitschriften. Das dauert zu lange. Das Wortprotokoll reicht keinesfalls. Das dauert zu lange. Ich möchte die Arbeit nicht bei Herrn Hagedorn abladen, sondern ich würde das gerne arbeitsteilig machen. Wir können keine vierstündige Anhörung machen und dann auf das Wortprotokoll warten. Es muss unter den Vorsitzenden der Kommissionen besprochen werden, wie das professionell gemacht werden kann, sodass sehr kurzfristig eine Auswertung vorliegt.

Ich wiederhole es ein drittes Mal. Wir brauchen das nicht in der Breite, sondern so, wie wir es für die weitere Arbeit der AG 1 und der Kommission brauchen. Beschreibungen der Projekte und weshalb sie gescheitert sind, das kann man dann im Wortprotokoll nachlesen. Wenn es aber um Fragestellungen geht, die unser Thema betreffen, müssen wir schnell Bescheid wissen. Also nicht

die Breite, nicht der Steckbrief und nicht das Protokoll sind wichtig, sondern die Identifizierung der Übertragbarkeit

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zu den beiden bisherigen Anhörungen hat die Geschäftsstelle meiner Erinnerung nach doch jeweils eine sehr schöne Auswertung gemacht, die sehr brauchbar war. Es wäre schön, wenn von der kommenden Anhörung zu den Großprojekten eine ähnliche Auswertung von der Geschäftsstelle gemacht werden könnte.

Vorsitzender Ralf Meister: Der Wunsch ist klar formuliert worden. Es ist die Bitte geäußert worden, dass das bis zum 21. September als Tischvorlage vorliegt, sofern dies möglich ist.

Soweit zu Tagesordnungspunkt 8.

Kommen wir noch einmal zurück zu

Tagesordnungspunkt 7

Fortführung der Beratungen:

b) Überlegungen zu Fachgespräch „Vetorecht“

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben vorhin die Überlegungen zum Fachgespräch „Vetorecht“ vergessen.

Hartmut Gaßner: Ich möchte damit einleiten, wie wir bislang verblieben sind. Wir sind so verblieben, dass wir in der nächsten Sitzung ein Fachgespräch mit Bordmitteln machen wollen. Bordmittel heißt, dass wir aus den Reihen der Kommissionen bzw. aus der AG jemanden brauchen, der einige Thesen formuliert. Ergänzend wollen wir Herrn Hagedorn als Erfahrungsträger fragen. Außerdem wollen wir Herrn Professor Renn fragen. Wir haben aber noch kein Thesenpapier.

Der Stand zum Vetorecht ist, dass wir zwei Elemente haben. Das eine Element ist ein bestimmter Diskussionsstand innerhalb des Berichts des AkEnd. Der AkEnd hat uns ein Ergebnis seiner Arbeit so präsentiert, dass die Überlegung da war, dass ein Beteiligungsprozess eine Dynamik entwickelt, an deren Ende die Bereitschaft steht, die Standortverantwortung zu übernehmen, und dass diese Bereitschaft, die Standortverantwortung zu übernehmen, auf irgendeine Art und Weise abgefragt wird. Wir haben auch schon einmal darüber diskutiert, wie eine solche Abfrage funktionieren kann. Wir haben die Diskussion dann verlassen, indem wir es aufgenommen haben.

Wir sind in einer Verkürzung dieser Diskussion dazu gekommen: Wenn keine Bereitschaft besteht, die Verantwortung zu übernehmen, dann könnte man das als Vetorecht ansehen. Das ist eine Begriffsverkürzung, die wir jetzt eingeführt haben und die wir ein Stück weit für eine solche Diskussion wieder auflösen müssen. Wenn von zehn neun, acht oder sieben nicht bereit sind, dann ist das kein Vetorecht, sondern dann sind sie nur nicht bereit. Dieses Element aus dem AkEnd müsste also jemand noch einmal ein bisschen aufbereiten.

Die Schweizreisenden haben mitgebracht, dass man sich auch vorstellen könnte, dass eine Standortortkommune, die sagt, sie sei nicht bereit, zufällig die letzte ist. Dann sind wir wieder beim Vetorecht.

Man könnte auf einer anderen Ebene sagen, dass es eine Möglichkeit gibt, in den Ablauf ein Gewicht einzubringen, das zu einem Rücksprung führt. Ich habe vorhin schon einmal von einem Rücksprung bzw. von einer neuen Schleife gesprochen. Außerdem habe ich die Durchführung einer Fachkonferenz angeregt. Vielleicht sollte auch noch einmal ein Wissenschaftler befragt

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

werden. Vielleicht sollte der Vorhabenträger angehalten werden, eine kleine Suchschleife zu machen.

Das waren alle Modellierungen der Frage, ob es auf der regionalen Ebene so etwas wie ein Sachveto gibt. Oder wird dem nationalen Begleitgremium so etwas wie ein Sachveto zugeschrieben? Bei mir stand: Vielleicht in Verbindung mit dem BFG und dem gesellschaftlichen Begleitgremium kann eine Standortregion – –

Ich will jetzt eine Ausdifferenzierung. Ich habe aber keinen fertigen Film. Ich möchte das Fachgespräch auch nicht alleine vorbereiten. Vielmehr sage ich: Es gibt unterschiedliche Zugänge, zu denen wir wissen müssten, was wir wissen wollen. Im Zweifel sollte es uns weniger um das Veto an sich gehen, sondern um die Frage, ob es hier noch Elemente des Mitwirkens und des Mitgestaltens gibt, die wir vereinfachend auf den Nenner Vetorecht gebracht haben. Wenn wir uns darauf verständigen würden, wie wir es einmal angedacht haben – – Es sollte einmal überlegt werden, welche Arten von Vetorecht es gibt. Das finde ich diesbezüglich gar nicht unglücklich, weil das eigentlich der falsche Zungenschlag ist. Es geht mehr darum, sich dem anzunähern.

Als ich in Loccum war, hatte ich den Eindruck, dass es viele vernünftige Gründe gibt, die dafür sprechen, das Vetorecht als Irrsinn zu bezeichnen. Trotzdem hat Loccum die Möglichkeit eröffnet, die Formulierung zu wählen, ob es denn anders geht. Das sollten wir auch noch einmal diskutieren. Obwohl es so absurd erscheint, geht es darum, das gegen den Willen der letzten Gemeinde durchzuküppeln. Wenn das nicht ginge, dann hätten wir wieder keinen Standort. Dann wäre es kein Vetorecht, sondern letztendlich ein Scheitern des Prozesses. Insoweit könnten wir dann eine sehr spannende Debatte haben.

Ich bitte noch einmal, dass das jemand anders mit vorbereitet, weil bei mir Kapazitätsgrenzen erreicht sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Dürr.

Christian Dürr: Ich habe nur eine Nachfrage, damit ich das richtig verstehe. Das hat jetzt aber nichts damit zu tun, dass es inzwischen praktischen in allen Landesverfassungen Bürgerentscheide gibt. Für mich ist das letzte Veto der Bürgerentscheid. Diesen gibt es in den unterschiedlichen Landesverfassungen in unterschiedlichen Stufen, also landkreisweit, landesweit und auch auf kommunaler Ebene. Dann gibt es spätestens in der Standortgemeinde einen Bürgerentscheid.

Hartmut Gaßner: Das ist ein Missverständnis, Herr Dürr. Die Entscheidungsmöglichkeiten eines Volksentscheids beziehen sich immer auf die Entscheidungen der Rechtsetzungsmöglichkeiten. Das heißt, wenn das bundesrechtlich gestaltet wird, kann sich ein kommunaler oder Landesvolksentscheid damit nicht befassen.

Die Bauleitplanung betrifft die Ebene des Kreises. Da kann ein Volksentscheid das letzte Wort sein. Bei Stuttgart 21 ist landesweit die Frage gestellt worden, ob und inwieweit die Haushaltsmittel in diesem Zusammenhang richtig verortet sind. Eine Bundesentscheidung nach Standortauswahlgesetz kann nicht Gegenstand eines Volksentscheides sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich verstehe unsere Diskussion jetzt so, dass es um die Vorbereitung einer Fachdiskussion über das Vetorecht geht. Dabei geht es um die Frage, wer dazu noch einen Beitrag leisten könnte.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gerade in der Schweiz ist das Sachveto letztendlich ein Instrument, um einen entstandenen Konflikt einer Lösung zuzuführen. So war mein Verständnis aus dieser Diskussion. Es gibt Verfahren, bei denen am Ende gravierende Einwände, gravierende Bedenken doch zu einem Ergebnis führen. Die Erfahrungen mit dem Schweizer Verfahren sind bisher, dass das mitunter sehr wohl wahrgenommen wird. Es gibt aus der Sicht der Beteiligten wichtige Elemente, die eingebracht werden, aber da passiert nichts. Die Behörde behandelte das dilettantisch, und dann versendet das irgendwo. In diesem Kontext spielt das Thema Sachveto eine Rolle.

Das riecht nach Konfliktlösungsmechanismen. Gestern tagte die Ad-hoc-Gruppe „EVU-Klagen“, die in einem Nebenzweig das Thema „Leitlinien zur Konfliktlösung“ behandelt hat. Wir werden uns zwischen den beiden Arbeitsgruppen noch verständigen müssen, was die Arbeitsgruppe auf der Basis dieser Überlegung mit Blick auf den Berichtsentswurf leisten kann.

Leider ist Herr Sommer jetzt nicht mehr da. Ich hatte den Eindruck, dass er Interesse daran hat, das aus dieser Facette heraus noch einmal aufzugreifen. Veto im Zusammenhang mit Konflikten, die entstehen, und als Hilfsmittel, um Konflikte zu lösen. Vielleicht können Sie ihn ansprechen, ich kann das aber auch gerne tun.

Vorsitzender Ralf Meister: Dankeschön. – Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich war in der letzten Sitzung nicht da. Deswegen frage ich jetzt noch einmal konkret nach.

Ursprünglich hatten wir gesprochen von einer Anhörung zum Vetorecht oder zur Beteiligungsbereitschaft. Ich denke, dass letzterer Begriff der bessere ist. Das soll es jetzt aber nicht mehr sein.

Vielmehr soll das kommissionsintern sein. Hinzukommen soll Herr Hagedorn, der ohnehin schon fast dazu gehört. Es soll also niemand von außen dazukommen.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

- Für mich ist noch nicht klar, dass das die klügere Variante ist. Natürlich waren einige von uns in der Schweiz. Das ist dort mit einem gewissen Erfahrungsschatz gemacht worden. Das betrifft auch die Volksabstimmung, die man für diesen Fall abgeschafft hat. Dabei spielte natürlich die Befürchtung eine Rolle, dass sich jeder Kanton, den das betrifft, natürlich dagegen aussprechen wird. Deshalb sollte es immer nur eine landesweite Volksabstimmung geben. Die Erwartung ist sicher sehr berechtigt, dass sich die Mehrheit der Kantone für den gefundenen Standort aussprechen wird, auch wenn sich der Kanton, in dem sich der Standort befindet, dagegen ausspricht.

Ich habe es so verstanden, dass es in der Schweiz keine Sachveto gibt. Es gibt aber teilweise das Begehren, dass man das möchte und dass man das für sinnvoll erachtet. Ein Sachveto gibt es aber nicht. Deshalb hätte ich es spannend gefunden, sich noch einmal die Pros und Contras aus der Schweiz anzuhören. Natürlich können wir das auch irgendwie referieren. Aus erster Hand ist das aber immer noch einmal etwas anderes.

Insgesamt geht es natürlich um die Frage, ob man so etwas macht. Das war auch das Ansinnen von AkEnd. Dabei wurde beschrieben, wie ein Prozess glücken kann. Alles was darin steht, ist immer vom Ende her gedacht. Wie kann der Prozess am Ende zu einem guten Ergebnis gekommen?

Deswegen hatte das natürlich etwas von einer Befriedung. Ich bin inzwischen auch überzeugt davon. Ich war das aber noch nicht, als wir noch nicht als Kommission getagt haben. Damals habe

ich mich noch gegen ein Vetorecht ausgesprochen. Das war die übliche Einschätzung, weil wir sonst nie einen Standort finden werden, weil keine Kommune und keine Region „Her damit“ sagen wird, sondern alle werden sagen: not in my backyard.

Inzwischen sehe ich das anders. Herr Gaßner hat vorhin die Frage aufgeworfen, ob man diese Entscheidung ohne das Einverständnis der betreffenden Kommune bzw. Region durchsetzen kann. Wir sind in Deutschland doch eigentlich nicht mehr in der Situation, in der man gegen den Willen der ansässigen Bevölkerung eine Entscheidung von einer solchen Dimension durchdrücken kann. Im Grunde genommen geht das heutzutage doch gar nicht mehr. Deswegen geht es doch fast gar nicht anders, als dass man ein Ja zu dem Prozess bzw. zu dem Verfahren immer wieder abfragt, und zwar immer wieder.

Deswegen bin ich eher für so etwas als für eine Bürgerbefragung, die man natürlich auch gesetzlich regeln könnte. Man könnte sagen, dass es zu dieser Frage am Ende einen Bürgerentscheid gibt. Das könnte man auch festlegen. Ich finde es allerdings gefährlich, dass am Ende zu machen, sondern ich würde sagen, dass man es währenddessen machen muss.

Dann kommt man auch zu einem Sachveto. Wenn die Bevölkerung den Prozess an einer Stelle nicht für gut befindet, dann muss der Prozess noch einmal hinterfragt werden, weil man dann offensichtlich etwas falsch gemacht hat.

Ich bin dabei vielleicht sehr auf der Seite des Gutmenschentums, weil ich glaube, dass sich die Mehrheit einem guten Prozess nicht verweigern wird. Die Mehrheit wird sich einen guten Prozess nie verweigern. Man wird aber niemals eine Zustimmung von 100 Prozent erreichen. Das ist auch klar. Ich möchte diese Frage gern gründlich angehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Auf der Seite der Gutmenschen kann es nie genug geben, Frau Kotting-Uhl. Genau diese Fragen, die Sie stellen, waren Hintergrund dafür, dass wir gesagt haben dass wir das vorbereiten und in das Gespräch mit Herrn Renn nehmen wollen. Diese haben das an diesem Punkt schon einmal sozusagen angetippt. Sie bringen für das gesamte Beteiligungsszenario und die Wissens Ebene eine Menge Erfahrung mit. Wir hatten tatsächlich auch geschaut, dass es Sachkenntnis gibt aufgrund der Reise in die Schweiz.

Ich würde es deshalb einschränken und sagen: Wenn der 21. September mit den Vorarbeiten von Herrn Gaßner und anderen diesen Ertrag nicht bringt, dann muss man überlegen, was man noch macht. Dann wird aber sehr schnell die Frage laut, wen man dann eigentlich noch einladen sollte, weil es nicht in Hülle und Fülle praktische Erfahrungen mit Vetoverfahren bei Großprojekten gibt.

Deswegen sollten wir meines Erachtens den einen 21. September abwarten. Dann müssen wir entscheiden, wie wir weiter damit umgehen, ob wir noch mehr brauchen oder ob wir daraus Schlüsse ziehen können. - Einverstanden?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin gewohnt, mich einer Mehrheit zu fügen!)

- Herzlichen Dank.

Hartmut Gaßner: Ich könnte ja noch damit locken: Wenn ihr ein Papier macht

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wer „ihr“?)

- Vanessa und du -, und das dann hier nicht abgearbeitet werden kann, dann haben wir eine gute Vorlage. Außerdem hast du die Chance, den Prozess weiter voranzutreiben.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wir haben nur noch vier Sitzungen bis Weihnachten. Das tut mir auch weh. Ich möchte auch nicht immer der Hausknecht oder der Antreiber sein. Das war ein Grund dafür, warum wir zunächst einmal diese Mittelform gewählt haben. Mir wäre es aber sehr recht, wenn ihr vielleicht auch ein kleines Papier machen würdet.

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Wir werden uns eh gleich zusammensetzen!)

Vorsitzender Ralf Meister: Wunderbar. - Dann kommen wir jetzt zu

Tagesordnungspunkt 9 **Fortführung der Beratungen:** **Gliederungsentwurf des Berichts der Kommission**

Vorsitzender Ralf Meister: Es hat Anfragen gegeben über Herrn Sommer, der jetzt nun nicht da ist. Da dies aber eingefügt ist in den gesamten Bereich des Papiers unserer Gliederung, würde ich das an dieser Stelle nicht noch einmal eigenständig aufrufen. Vielmehr haben wir jetzt einen ergänzten, einen veränderten Entwurf, der auch im Erstellen des Kommissionsberichts in unserem Abschnitt wahrscheinlich zum Teil auch neue Facetten und Unterüberschriften bekommt. Es geht mir nicht darum, dass wir an der Form weiter arbeiten.

Hinsichtlich des Entwurfs des Zeitplans der Kommissionssitzungen 2016 haben wir in der Vorsitzendenrunde zurückgerechnet, dass schon im November und im Dezember 2015 ein Grobraster und eventuell auch schon Inhaltsteile des Kommissionsbericht der einzelnen Arbeitsgruppen vorgestellt werden müssen. Dazu würde ich sagen: Work in Progress. In dieser Arbeit selbst wird sich das eine oder andere in den Debatten, die wir am 20. September und am 16. Oktober führen werden, verschieben, verändern oder neu sortieren. Gibt es Rückmeldungen dazu?

Hartmut Gaßner: Ich wollte für alle AG-Mitglieder sagen, dass wir das in der Vorsitzendenrunde so besprochen haben, wie es Herr Meister sagte. Das Thema Gliederung steht bislang aber nicht auf der Tagesordnung der Kommission. Hierzu habe ich bisher die Bemerkung gemacht, dass wir schauen müssen, dass das Verdrängen ein Ende hat.

Das ist noch nicht wieder aufgegriffen worden. Ich habe jetzt auch keinen Ansatzpunkt. Ich möchte einfach neutral informieren: Bislang steht nicht fest, ob es zum Thema Gliederung in der nächsten oder übernächsten Sitzung eine Befassung in der Kommission gibt.

Weiter kann ich Ihnen mitteilen, dass vorgesehen ist, dass - nicht aus praktischen Erwägungen heraus, sondern aus der Not heraus - die Sitzung der Kommission am 2. Oktober für uns eine Verlängerung erfahren soll, weil wir dann mit der AG 3 zusammentreffen. Das ist eine Bitte, die in der Vorsitzendenrunde so aufgegriffen wurde, dass die Planungen für die Sitzung am 2. Oktober das Thema so eingrenzen. Außerdem soll am 2. Oktober noch eine große Anhörung zur Rückholbarkeit stattfinden.

Insofern ist es unwahrscheinlich, dass wir am 2. Oktober ausführlich über die Gliederung sprechen, weil wir und die AG 3 darauf drängen werden, dass die Sitzung nicht zu lang wird, damit wir uns austauschen können.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Sie hatten ja gebeten, Ihre Vorschläge in den Gliederungsentwurf aufzunehmen. Das haben wir getan bezogen auf die Teile, zu denen Sie etwas formuliert haben. Insofern ist das so geschehen wie gewünscht.

Vorsitzender Ralf Meister: Damit haben Sie gleichzeitig Hinweise zu den Vorsitzendentreffen bekommen.

Damit sind wir schon bei

Tagesordnungspunkt 10 Verschiedenes (u. a. Termine im Jahr 2015)

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass wir zum Thema „Erfahrungen mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Fall Asse“ eine Einladung aussprechen. Auf Anregung der Vorsitzenden sollen die Sprecher von ENTRIA zu unserer AG-Sitzung am 16. Oktober eingeladen werden. Nachdem bereits Zusagen vorliegen, ist nachgefragt worden, wann sie denn kommen. Wenn wir als Vorsitzende die Planung machen, würden wir das einfach festlegen. Das würde ich in der AG jetzt nicht zur Debatte stellen. Wir würden das an dieser Stelle natürlich gerne kombinieren, sodass das in unserer Sitzung kompakt zusammengefasst werden kann.

Herr Fuder.

Michael Fuder: Ich möchte anregen und dafür plädieren, dass die Sitzung am 16. Oktober ausnahmsweise vor Ort stattfindet in Wolfenbüttel bzw. in Asse. Ich glaube, wenn es darum geht, diese Erfahrungen auszuwerten, ist es sehr wichtig, einmal einen Eindruck vor Ort zu bekommen. Dies betrifft die Infostelle Asse des BFS, des Landratsamts usw. Es kann ungeheuer hilfreich sein, einmal das zu schmecken, was da los ist.

Hartmut Gaßner: Herr Fuder, wir müssen gemeinsam den Prozess verwalten. Ich habe vorhin in der Kaffeepause bereits zu Herrn Jäger gesagt: Wer sich die Zeitplanung der Vorsitzenden anschaut, der stellt zunächst einmal fest, dass die Beratung zur Öffentlichkeitsbeteiligung im nächsten Jahr um Monate eingeschränkt ist, weil der Bericht nicht Weihnachten, sondern im März vorliegen soll.

Heute sind wir in der Situation, dass wir noch vier Sitzungen haben. Deshalb habe ich Ihnen

wieder die Schwerpunkte für die Sitzungen mitgegeben. Wir haben noch Sitzungen am 21. September und am 16. Oktober, und im November sollen wir einen Bericht vorlegen.

Ich bitte Sie, bei solchen Ideen immer zu reflektieren, ob es denkbar ist, dass wir noch zwei Sitzungen haben, bevor wir unseren Berichtsteil einreichen, wobei wir noch eine Sitzung vor Ort machen. Das geht leider nicht. Das geht einfach nicht, weil wir ab sofort sehr unter Druck sind. Wir kommen zeitlich nicht zurecht, wenn wir am 16. Oktober bereits Berichtsteile haben wollen, wobei wir aber noch gar keinen Gutachter haben, der die Berichtsteile für uns verfasst. Deshalb können wir am 16. Oktober keine auswärtige Sitzung in Asse durchführen.

Sie trifft jetzt sozusagen mein – – Gleichwohl finde ich die Idee gut. Ich erkenne aber nicht, wie wir sie realisieren können.

Wir müssen mit den Berichtsteilen, die wir hier diskutiert und abgestimmt haben, einen Stand haben für die Sitzung im November. Für die Sitzung im Dezember müssen wir eigentlich abliefern. Dann ist im Gespräch, dass über Weihnachten relativ viel gemacht wird. Zu meinem Missfallen sind die Monate Januar, Februar und März für die Berichterstellung verplant. Einen Beteiligungsprozess haben wir deshalb nur von März bis Mai. Eigentlich sind wir aber davon ausgegangen, dass er eigentlich mehr haben sollte.

Jetzt habe ich Ihnen noch zwei weitere Informationen gegeben. Schauen Sie sich einmal die Zeitplanung der Vorsitzenden für das zweite Halbjahr an. Die Berichterstellung ist bereits in die Mitte des Halbjahres gerückt. Beteiligungsformate sollen dann in den Osterferien behandelt werden. Das wird ausgesprochen schwierig werden.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir haben nur noch vier Sitzungen. Ich kann mir nicht vorstellen,

dass wir die Vertreter von ENTRIA zur Asse bestellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Sie haben das deutlich gehört. Herr Gaßner und ich werden noch einmal über diesen Wunsch sprechen. Ich habe gehört, dass die Vertreter von ENTRIA nach Berlin eingeladen worden sind. Wir werden das aber noch einmal bedenken. Ich bin aber sehr skeptisch.

Gibt es noch Ergänzungen Ihrerseits zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Angeregt durch die Hinweise von Herrn Gaßner auf die sehr enge Terminplanung möchte ich einen Punkt unserer heutigen Diskussion noch einmal aufrufen. Mir ist nicht ganz klar, ob das wirklich so angekommen ist und auch operationalisiert wird. Wir haben verabredet, dass wir regionale Beteiligung machen. Außerdem haben wir die Arbeitshypothese, dass dort die Kriterien nicht zur Disposition gestellt werden.

Im Rückschluss daraus bedeutete das, dass den regionalen Beteiligungsformaten in der verbleibenden Zeit noch mehr Bedeutung beigemessen wird und dass möglicherweise noch einmal etwas nachgelegt wird. Dies in Anbetracht des sehr engen Zeitplans.

Ich möchte sicherstellen, dass dieses Thema bzw. diese Aufgaben wirklich bei uns verortet ist. Wir müssen die Erwartung erfüllen, dass am Ende über die vorgesehene Beteiligung der Regionen dieser Anspruch erfüllt wird, den im Übrigen Herr Sommer immer so sehr artikuliert.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die Erinnerung. Ich kann nur sagen, dass genau diese Frage im Gespräch in der Vorsitzendenrunde sowohl mit dem Beteiligungsmanager als

auch mit Prognos sehr gegenwärtig ist. Gleichzeitig wissen wir, dass wir diesem Anspruch vermutlich nicht in Gänze Genüge tun werden. Das will ich jetzt natürlich nicht relativieren, aber man muss deutlich sagen, dass an diesem Punkt unter einem sehr hohen Zeitdruck extrem viel passiert und vielleicht das an eine oder andere noch zusätzlich passieren muss. Wenn man den Anspruch zu hoch schraubt, werden wir aber daran scheitern. Es ist aber bereits in den vergangenen Tagen Thema des Gesprächs gewesen.

Gibt es noch weitere Anmerkungen unter Tagesordnungspunkt 10?

Hartmut Gaßner: Ich wollte Sie noch fragen, ob wir der AG 2 das offensiver Angebot machen sollten - ich weiß aber nicht, ob die AG 2 das Angebot annehmen wird -, dass wir am einen 21. September früher zusammentreten und gemeinsam mit der AG 2 tagen. Dann müsste der Beginn unserer Sitzung auf 12 Uhr verlegt werden. Frau Kotting-Uhl, Herr Jäger und ich sind am Montag in der Sitzung der AG 2. Wenn wir ein entsprechendes Mandat dazu hätten, dann würde ich darum bitten, dass wir den Beginn der Sitzung vorverlegen, um mit der AG 2 eine Überschneidung zu haben. Das betrifft den 21. September.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es das Mandat? Wir reden über einen Zeitraum von 90 Minuten.

Hartmut Gaßner: Das würde ich denen überlassen wollen.

Vorsitzender Ralf Meister: Für eine halbe Stunde lohnt es sich nicht. Das meinte ich. Es geht also um das Mandat, dass wir versuchen, das zu kombinieren. – Danke.

Hartmut Gaßner: Außerdem ist es so, dass es die Geschäftsstelle und die Vorsitzenden dieser Ar-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

beitsgruppe noch nicht abschließend hinbekommen haben, die Zeiten zu harmonisieren. Ich kann Ihnen sagen, dass wir im nächsten Jahr immer um 10 Uhr beginnen werden. Ich weiß zwar nicht genau, warum das so ist, aber wir beginnen um 10 Uhr.

Am 16. Oktober und am 12. November beginnen wir jeweils um 9:30 Uhr. Das sollten wir nicht umwerfen. Für das Ende dieser beiden Sitzungen hatten wir jeweils 14 Uhr vorgesehen. Wir haben darum gebeten, dass geprüft wird, ob etwas dagegen spricht, dass wir bis 17 Uhr tagen. Diese Prüfung ist abgeschlossen worden mit dem Ergebnis, dass nichts dagegen spricht, abgesehen davon, dass der eine oder andere sagen wird, dass er sich auf 14 Uhr eingestellt hat. Diese würde ich gerne überstimmen, weil wir die Zeit einfach brauchen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich jetzt gerne zu Protokoll geben, dass wir am 16. Oktober Oktober und am 12. November jeweils bis 17 Uhr tagen.

Jetzt folgt die dritte Herausforderung. Am 9. Dezember ist 12 Uhr vorgesehen. Das ist nicht einer Überschneidung geschuldet. Ich schlage vor, dass wir wieder auf 9:30 Uhr gehen, sodass wir drei Mal von 9:30 Uhr bis 17 Uhr tagen werden. In Abhängigkeit von der AG 2 wird Ihnen dann noch mitgeteilt werden, ob wir am 21. September um 9:30 Uhr oder um 10 Uhr zusammentreffen, je nachdem, wie lange die AG 2 die Überschneidung mit uns gestalten will.

Damit haben wir dann drei Sitzungen, nämlich am 16. Oktober, am 12. November und am 9. Dezember von 9:30 Uhr bis 17 Uhr. Im Jahr 2016 haben wir dann drei Sitzungen vorgesehen von 10 Uhr bis 17 Uhr. Das schmeiße ich jetzt nicht wieder um.

Das gilt dann auch für den 20. Januar, den 22. Februar und den 17. März.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es weitere Ergänzungen zu Tagesordnungspunkt 10? – Das ist nicht der Fall.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt. Insofern danke ich Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Heimreise und ein fröhliches Wiedersehen am 14. September bzw. spätestens am 21. September.

(Schluss der Sitzung: 15:53 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe:

Ralf Meister

Hartmut Gaßner